

30.03.12   
VORGANG EINGESCANNT

**BKA**

Ermittlungsverfahren des  
Generalbundesanwaltes  
beim Bundesgerichtshof

**Az.: 2 BJs 162/11-2**

gegen

**Beate ZSCHÄPE u.a.**

wegen

Verdachts der Bildung einer  
terroristischen Vereinigung,  
des Mordes und anderer  
Straftaten gemäß  
§§ 129a, 211 StGB u.a.  
(„Nationalsozialistischer  
Untergrund“ – NSU)

**Bd. 4 Ermittlungen zu den  
Ausgangssachverhalten**

**Bd. 4.1 - Wohnmobil  
V – MK 1121**

**Ordn. 1 - Allgemeines**

**Tgb:-Nr.:  
BKA ST 14-140006/11**

**Vermerk**

**Betreff**  
**Ermittlungsverfahren gegen**

**Beate ZSCHÄPE u.a.**

**wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.**

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: **Inhaltsverzeichnis**

**Band 4.1      Wohnmobil, amtliches Kennzeichen V-MK 1121**

Datum	Inhalt	Autor/Herkunft
<b>Ordner 1</b>	<b>Allgemeines</b>	
05.11.2011	Sachstand zu den Ermittlungen der Soko „Capron“	Schilling, KHK in Menzel, PD PD Gotha
21.11.2011	Darstellung der Ereignisse zum Bankraub und zum Geschehen am Wohnmobil am 04.11.2011	Burkhardt, KOK BAO /RegEA TH
23.02.2012	Einsatzverlaufsbericht zum Überfall auf die Sparkassenfiliale in Eisenach/ Nord am 04.11.2011, Az. TH1309-023340-11/9	Lotz, KOK KPS Eisenach
01.03.2012	Ergänzender Vermerk zum Einsatzverlaufsbericht der KPS Eisenach	Rappsilber, KOK in BAO Trio
	<b>Wohnmobil Sunlight Alkoven A68, aml. Kz. V – MK 1121</b>	
05.11.2011	Ermittlungsbericht zu Abklärungen zur WoMo-Vermietung	Friedrich, KK PD Südwest- sachsen, K44
04.11.2011	Zeugenvernehmung KNUST, Mario zur Vermietung WoMo	Flemig, KHM PD Südwest- sachsen, Dez.2
04.11.2011	Aktenvermerk zu weiteren Ermittlungen bei der Firma Freizeitmarkt Caravan & Motorcaravan Knust	Flemig, KHM PD Südwest- sachsen, K21
14.10.2011	Kopie Mietvertrag Wohnmobil, Mieter GERLACH, Holger	
04.11.2011	Aktenvermerk zu telefonischer Mitteilung Frau KNUST	Flemig, KHM PD Südwest- sachsen, K21

10.11.2011	Zeugenvernehmung GRO?WENDT, Helmuth zu Feststellung eines WoMo in Kahla „Am Gries“, Az ZH1480-012768-11/4	Tuche, KHK, KPI Jena
10.11.2011	Befragung STÖRTZER, Jörg zum Standort des WoMo „Am Gries“	Winter, KHM KPI Jena, K4
23.11.2011	Befragung der Funkwagenbesatzung, die am 04.11.2011 das WoMo lokalisierte	Burkhardt, KOK BAO/ RegEA TH
05.12.2011	Untersuchungsbericht zum Brand des WoMo “Sunlight V-MK 1121” Gz. 07-007467/621-01-0130	Dr. Halder Dipl.-Chemiker LKA BW-KTI
15.12.2011	Vermerk zur Überprüfung der Fahrzeugkontrolllisten vom 04.11.2011 für die Bereiche Eisenach	Möckel BAO/ RegEA TH
17.12.2011	Vermerk zur Überprüfung der Fahrzeugkontrolllisten der Ringalarmfahndung	Buhl, KK BAO/ RegEA TH
14.12.2011	Vermerk zur Überprüfung zu Verkehrsverstößen im fließenden und ruhenden Verkehr in Thüringen	Möckel, BAO/ RegEA TH
15.02.2012	Vermerk Übersicht zu dem aufgefundenen Bargeld im WoMo	Queda, KHKin BAO Trio
Ohne	Schadensfeststellung durch Versicherer KRAVAG / Firma Car Expert (Kfz.-Sachverständige)	
	<b>Nachuntersuchung Wohnmobil, amtl. Kz. V-KM 1121</b>	
26.03.2012	Bericht Kraftfahrzeuge, Nachuntersuchung des WoMo, ZD 31-357/11	Himpler, KHK, ZD 31
12.03.2012	Unterasservierungsverzeichnis ZD 31-357/11	Himpler, KHK ZD 31
22.03.2012	Unterasservierungsverzeichnis ZD 31-357/11	Himpler, KHK ZD 31
09.03.2012	Lichtbildmappe zur Nachuntersuchung	Himpler, KHK ZD 31
<b>Ordner 2</b>	<b>Objektiver Tatbefund u.a. – Teil 1</b>	
27.12.2011	Bericht zum objektiven Tatbefund des Auffindens des Wohnmobils V-MK 1121 am 04.11.2011 in Eisenach, OT Stregda, Am Schafrain Einschließlich Fotoaufnahmen von den Sektionen von Uwe BÖHNHARDT und Uwe MUNDLOS sowie Hinweise auf einzelne Folgermittlungen und deren Ergebnisse , Az. TH1309-023340-11/9 – Teil 1	LKA Thüringen Dez. 33 Tatortgruppe
<b>Ordner 3</b>	<b>Objektiver Tatbefund u.a. – Teil 2</b>	
27.12.2011	Fortsetzung des Berichts zum objektiven Tatbefund des Auffindens des Wohnmobils V-MK 1121 am 04.11.2011 in Eisenach, OT Stregda, Am Schafrain Einschließlich Fotoaufnahmen von den Sektionen von Uwe BÖHNHARDT und Uwe MUNDLOS sowie Hinweise auf einzelne Folgermittlungen und deren Ergebnisse , Az. TH1309-023340-11/9 – Teil 2	LKA Thüringen Dez. 33 Tatortgruppe

**Sachstand Soko „Capron“,  
Polizeidirektion Gotha,  
zum 05.11.2011**



# THÜRINGER POLIZEI POLIZEIDIREKTION GOTHA



Polizeidirektion Gotha, Postfach 100565, 99855 Gotha

PD Südwestsachsen  
Herr StA Klüpfel, StA Meiningen

VS-NfDI  
Nur per E-Mail!

Postadresse

Hausadresse ▶ Schubertstraße 8, 99867 Gotha  
Telefon/Telefax ▶ (03821) 78-0 / (03821) 78-1699  
E-Mail ▶ [sb12.gotha@polizei.thueringen.de](mailto:sb12.gotha@polizei.thueringen.de)  
Bearbeiter ▶ Schilling, KHKIn  
Durchwahl ▶ 03821 - 78 1460  
Ihr Zeichen ▶  
Aktenzeichen ▶  
Datum ▶ 05. November 2011

## Ermittlungen der Soko „Capron“ wg. Raub- und Erpressungsdelikt zum Nachteil von Kreditinstituten i.V.m. unnatürlichem Todesfall in der Öffentlichkeit Aktueller Sachstand

Am Freitag, 04.11.2011, gegen 09:15 Uhr verübten zwei maskierte Täter einen bewaffneten Raubüberfall auf eine Filiale der Sparkasse Eisenach in 99817 Eisenach, Nordplatz 17. Die Täter betraten die Bank und forderten unter Vorhalt eines Revolver die Herausgabe von Bargeld. Während der Tatausführung verletzten die Täter den Leiter der Filiale und flüchteten anschließend auf Fahrrädern vom Tatort.

Die sofort eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen führten zunächst nicht zur Festnahme der flüchtenden Täter, jedoch konnte ein Zeuge ermittelt werden, welcher beobachtet hatte, dass zwei männliche Personen in großer Eile Fahrräder in ein Wohnmobil verladen. Das Wohnmobil stand zu diesem Zeitpunkt auf dem PP eines großen Baumarktes, etwa 1 km vom eigentlichen Tatort entfernt. Der Zeuge konnte bei einer Befragung angeben, dass es sich um ein weißes Wohnmobil mit Schlafkabine über dem Fahrersitz gehandelt habe und dass das Kennzeichen aus dem Vogtlandkreis (V-??) stammte.

Daraufhin wurden die Fahndungsmaßnahmen hinsichtlich des Wohnmobils intensiviert. Noch während der Tatortaufnahme in der Bank fand eine Streifenbesatzung der Tatortdienststelle Polizeiinspektion Eisenach, gegen 12:05 Uhr, das gesuchte Wohnmobil in Eisenach/OT Stregda, in einer ruhigen Wohngegend geparkt. Als sich die Polizeibeamten in Uniform dem Fahrzeug näherten, nahmen sie zwei Knallgeräusche wahr, die kurz hintereinander erfolgten. Daraufhin zogen sich die Beamten aus Eigensicherungsgründen zunächst zurück und evakuierten unbeteiligte Personen aus dem direkten Umfeld des parkenden Wohnmobils.

Unmittelbar darauf geriet das Wohnmobil in Brand und brannte innerhalb kurzer Zeit fast vollständig aus. Durch die hinzugezogene Feuerwehr konnte der Brand schließlich gelöscht werden.

Durch die Polizeidirektion Gotha war nach Bekanntwerden dieser Umstände sofort ein Führungsstab unter der Leitung von Kriminaldirektor Menzel, Leiter der Polizeidirektion Gotha, gebildet. KD Menzel übernahm die Führung vor Ort. Das SEK des Thüringer Landeskriminalamtes wurden angefordert und weitere Kräfte am nunmehr neuen Tatobjekt zusammengezogen.

Bei einer Besichtigung des Wohnmobils der Marke Fiat mit dem amtlichen Kennzeichen V-MK 1121 konnte schließlich zwei Leichen mit Schussverletzungen im Kopfbereich festgestellt werden. Zudem wurden schon bei der ersten Sichtung zahlreiche Waffen festgestellt.

Die Ermittlungen in der Sparkassenfiliale am Nordplatz ergaben, dass die unbekanntes Täter ca. 75.000 EUR Bargeld erbeutet hatten. Desweiteren konnten bei der Personenbeschreibung der Täter und dem modus operandi schnell Übereinstimmungen zu einem weiteren Raubüberfall gefunden werden, welcher sich am 07.09.2011 in 99310 Arnstadt, Goethestraße ereignet hatte. Bei dieser Tat betraten gegen 08:51 Uhr zwei ebenfalls voll maskierte Täter eine Filiale der Sparkasse Arnstadt/Ilmenau und erpressten unter Vorhalt von zwei Pistolen, einem Revolver und einer Handgranate ca. 15.000 EUR. Um die schnellere Erfüllung ihrer Forderungen zu erreichen, schlug einer der beiden Täter mit äußerster Brutalität auf eine Angestellte ein, welche erheblich verletzt wurde. Auch in diesem Fall flohen die Täter auf Fahrrädern vom Tatort.

Die Ermittlungen zu diesem Raubüberfall liefen in den folgenden Wochen auf Hochtouren, jedoch konnten keine signifikanten Anhaltspunkte zur Identität der Täter erarbeitet werden. Zeugenaufrufe in Rundfunk, Fernsehen und Printmedien verliefen negativ. Die Funkzellendaten wurden erhoben. Es ergaben sich allerdings Hinweise auf eine Serie von Raubüberfällen im Raum Chemnitz/Zwickau, welche im Jahr 1999 begann. Die Serie dauert bis Oktober 2006 an. In dieser Zeit wurden der Serie zehn Überfälle, alle im Raum Chemnitz/Zwickau, zugerechnet. Bei der letzten Tat handelte ein Täter allein und verletzte einen Bankangestellten durch einen Schuss in den Bauch lebensgefährlich. Danach verlagerte sich die Serie in den Bereich Stralsund, wo im November 2006 und im Januar 2007 zwei Überfälle stattfanden. Bei der Tat im Januar 2007 erbeuteten die Täter ca. 170.000 EUR. Danach riss die Serie ab.

Insbesondere die Maske des einen Täters, die scheinbar bei beiden Überfällen in Arnstadt und Eisenach getragen wurde, gab Anlass zu der Vermutung, dass es sich in beiden Fällen um die gleichen Täter handelte.

Unter den vorgenannten Aspekten wurden die Ermittlungen nochmals intensiviert. Die SoKo „Capron“ (benannt nach dem Wohnmobil der Marke Fiat Capron) wurde gegründet. Die Tatortgruppe des LKA Thüringen wurde mit der Spurensicherung beauftragt. Beide Leichen, die teilweise verbrannt waren, wurden in die Gerichtsmedizin Jena verbracht. Noch in der Nacht zum

05.11.2011 wurden erste Maßnahmen zur Identifizierung der unbekanntenen Toten anhand von Fingerabdrücken und DNA-Material in die Weg geleitet.

Die Ermittlungen zu dem Wohnmobil ergaben, dass es von einer männlichen Person bei einer

**Fa. Freizeitmarkt Caravanvermietung**

Auerbacher Straße 37

08233 Schreiersgrün

Tel. 037468/4031

am 14.10.2011 geordert wurde. Die männliche Person wies sich bei der Übernahme des Wohnmobils am 25.10.2011 als

Holger Gerlach  
geb. 14.05.1974 in Jena  
Meierfeld 25  
31867 Lauenau



mit einem BPA aus. In dessen Begleitung befand sich eine Frau mit schwarzen schulterlangen Haaren sowie ein Mädchen im Vorschulalter. Die Personen gaben sich als Familie aus und teilten mit, dass sie im Raum Berlin Urlaub machen wollten. Es ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, ob Gerlach tatsächlich der Anmieter des Wohnmobils war.

Gerlach lag im Inpol wegen eines Verstoß gg. das BTMG im Jahr 2008 ein. Wegen dieser Straftat erfolgte eine erkennungsdienstliche Behandlung.

Weitere Ermittlungen zu der Person des Gerlach erfolgten dann über die für den Wohnsitz zuständige Dienststelle in Bad Nenndorf bzw. über die PD Hannover.

Nach den dort vorliegenden Erkenntnissen war Gerlach mehrfach wegen Teilnahme an rechtsextremen Veranstaltungen aufgefallen, ebenso sein Bruder Dirk Gerlach, w. Hannover, Graudenzer Weg 13. Holger Gerlach stammt aus Thüringen und hatte Kontakte in die rechtsradikalen Szene in Jena. Erkenntnisse aus Findus oder Findus-Staatsschutz waren nicht vorhanden.

Holger Gerlach bewohnt in Lauenau, Meierfeld 25 eine Wohnung, zusammen mit der

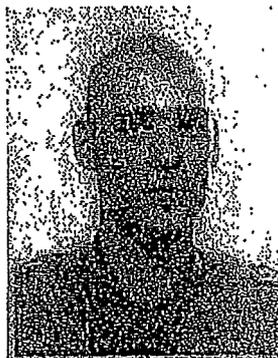
**Diana Schulze-Pawendenat**

geb. 17.10.1970 in Hameln

und deren 12jähriger Tochter. Eine erste Überprüfung der Wohnung ergab, dass niemand zu Hause war. Um 00:31 Uhr am 05.11.2011 teilte die Dienststelle in Bad Nenndorf mit, dass die Lebensgefährtin des Holger Gerlach zu Hause eingetroffen und angesprochen worden sei. Sie habe mitgeteilt, dass der Gerlach auf Arbeit sei und sie selbst mit ihrer Tochter ein Rhianna-Konzert besucht habe. Die Angaben konnte sie durch Vorzeigen der Konzertkarten belegen. Durch den Leiter der SoKo wurde daraufhin eine Festnahmeanordnung für Holger Gerlach ausgesprochen. Er wurde an seiner Arbeitsstelle bei der Fa. Gefco (Spedition) festgenommen und zum PK Bad Nenndorf verbracht. Am 05.11.2011 wurden zwei Beamte der SoKo Capron mit Hubschrauber dorthin verbracht.

Zwischenzeitlich wurde eine der Leichen anhand der Fingerabdrücke als

**Uwe Mundlos**  
geb. 11.08.1973 in Jena  
wh. n. bek.



zweifelsfrei identifiziert.

Mundlos beging in den 90er Jahren mehrere Sprengstoffanschläge in Jena als Angehöriger der rechten Szene. Seine damaligen Mittäter waren

**Uwe Böhnhardt**  
geb. 01.10.1977 in Jena



sowie

Beate Zschäpe  
geb. 02.01.1975 in Jena



Alle drei Personen tauchten am 29.01.1998 unter. Langjährige Zielfahndungsmaßnahmen des Thüringer LKA brachten keinen Erfolg. Die damaligen Ermittlungserkenntnisse führten auch nach Sachsen (Dresden und Chemnitz).

U.a. wurde mit dem ZFK des Landes Sachsen zusammengearbeitet.

Ein Abgleich des DNA-Materials beider Leichen in der DAD verlief negativ, ebenso der Abgleich der Fingerabdrücke des zweiten, noch unbekanntem Leichnams.

Noch bei der Tatortaufnahme konnte im Wohnmobil eine Waffe der Marke P 2000 gefunden werden, die anhand der Nummer einem Tötungsdelikt in Heilbronn im Jahr 2007 zugeordnet werden. Am 25.04.2007 wurde auf einem Parkplatz in Heilbronn zwei Streifenbeamte in ihrem Fahrzeug heimtückisch angegriffen. Die Beamtin Michelle Kiese Wetter wurde durch einen Kopfschuss regelrecht hingerichtet und ihr Kollege ebenfalls durch einen Kopfschuss schwer verletzt. Beiden Beamten wurden sowohl die Dienstwaffen, als auch andere Ausrüstungsgegenstände entwendet. Diese Gegenstände waren bis dato nicht wieder aufgetaucht.

Nunmehr bestand der Verdacht, dass die Täter der Raubüberfälle auch für das Tötungsdelikt in Heilbronn in Frage kämen. Die SoKo „Parkplatz“ des TLKA Baden-Württemberg wurde kontaktiert. Beamte der SoKo Parkplatz begaben sich zur Mitarbeit nach Gotha.

Auch die zweite Dienstwaffe wurde später in dem ausgebrannten Wohnmobil aufgefunden, nicht aber die anderen Ausrüstungsgegenstände.

Am Vormittag des 05.11.2011 meldete sich die Eltern des Mundlos bei der Jenaer Kriminalpolizei. Sie teilten mit, dass sie einen Anruf der Beate Zschäpe erhalten hätten. Diese habe der Mutter am 05.11.2011 gegen 08:00 Uhr telefonsich mitgeteilt, dass sich ihr Sohn Uwe zusammen mit dem Uwe Böhnhardt „in die Luft gesprengt“ habe, und tot sei. Weiter führte sie aus, dass es wegen der Sache war „die gestern in Eisenach passiert sei, das mit dem Banküberfall“. Die Eltern des Uwe Böhnhardt habe sie auch schon angerufen und informiert.

Die Eltern des Mundlos hatten seit seinem Verschwinden 1998 keinen Kontakt mehr zu ihrem Sohn. Der Vater hatte jedoch im Jahr 2005 bei der KPI Jena eine Vermisstenanzeige erstattet. Beide Elternteile wurden zu den Umständen des Anrufs zeugenschaftlich vernommen. Sie gaben übereinstimmend an, die Nummer der Anruferin auf dem Festnetz nicht zu kennen bzw. nicht abgelesen zu haben.

Am 05.11.2011, um 12:30 Uhr wurde dann durch die KPI Zwickau bekannt, dass es in Zwickau, Frühlingsstraße 26 am 04.11.2011, gegen 15:00 Uhr zu einer Verpuffung in einer Wohnung kam, in deren Folge die Wohnung komplett ausbrannte. Die KPI Zwickau nahm die Ermittlungen auf. Nach Angaben von Zeugen soll im Nahbereich der Wohnung Frühlingsstraße 26 ein Wohnmobil mit V-Kennzeichen mehrmals beobachtet worden sein. Zudem sagte eine Anwohnerin aus, dass kurz vor der Verpuffung eine weibliche Person aus dem Haus gerannt sein soll. Diese Frau wurde ebenfalls mit langen, schwarzen Haaren beschrieben.

Im Rahmen der kriminaltechnischen Untersuchung im Wohnmobil wurde zunächst der Reisepass und der Führerschein des Holger Gerlach gefunden und später der Reisepass eines

**Max-Florian Burkhardt**  
geb. 20.01.1978 in Leipzig  
wh. Dresden  
Nr. 7636271622

Nach Ermittlungen der sächsischen Polizei wurde bekannt, dass der Burkhardt in

**01099 Dresden, Förstereistraße 45**

wohnhaft sein sollte. Eine fahndungsmäßige Prüfung des Passes verlief negativ. Zwar ist eine Fahndungsnotierung vorhanden, jedoch zu einem BPA, ausgestellt auf eine Frau.

Zwischenzeitlich wurde durch die KPI Zwickau bekannt, dass es sich bei dem Wohnungsinhaber der ausgebrannten Wohnung in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau um den

**Matthias, Rolf Dienelt**  
geb. 16.08.1975 in Liechtenstein

gehandelt habe. Außer dem Dienelt war auch noch eine

**Susann Dienelt**

geb. 21.11.1985 in Stollberg

gemeldet. Matthias Dienelt konnte zunächst nicht erreicht werden, später meldete sich jedoch der Rechtsanwalt des Dienelt bei der KPI Zwickau. Dieser teilte mit, dass sein Mandant nicht mit der Verpuffung in der Wohnung in Verbindung stehe, da er die betreffende Wohnung untervermietet habe.

Untermieter sei der Max-Florian Burkhardt, \* 20.01.1978. Desweiteren habe noch ein „Gerry“ in der Wohnung gelebt. Zudem sei noch eine Frau mit langen schwarzen Haaren in der Wohnung gewesen, zu dieser wisse er aber nichts, er habe auch nie mit ihr Kontakt gehabt.

In den Nachmittagsstunden des 05.11.2011 wurde mit der Angestellten der Caravanvermietung in Treuen ein subjektives Täterportrait der männlichen und der weiblichen Person erstellt, welche das Wohnmobil am 25.10.2011 abholten.



Bei der Vernehmung des Holger Gerlach am 05.11.2011 in Bad Nenndorf durch Beamte der SoKo Capron, räumte dieser nach anfänglichen Leugnen ein, seit den 1990-Jahren Kontakt zu Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe gehabt zu haben. Er kenne diese aus Jena. Alle drei haben ihn mehrfach an seiner Wohnanschrift in Lauenau besucht. Zuletzt habe er vor ca. 2 bis 3 Monaten Besuch von Mundlos und Böhnhardt erhalten, Zschäpe sei nicht dabei gewesen. Zu diesem Zeitpunkt haben beide einen dunklen BMW mit Kennzeichen C-?? benutzt. Mundlos habe ihm gesagt, dass er einen Computerladen in Chemnitz betreibe, in dem auch Zschäpe arbeitet.

Aus Gefälligkeit habe er seinen beiden Freunden in den vergangenen Jahren seinen Reisepass und seinen Führerschein zur Verfügung gestellt, was diese damit getan hätten sei ihm allerdings nicht bekannt.

Zwischenzeitlich erfolgte eine Auswertung des im Wohnmobil aufgefundenen LG (Rufnummer 0151/55378844). Dieses wurde auf eine

Sandy Neumann  
23.10.1988 in Zwickau  
wh: Zwickau, Marienthaler Straße 46

angemeldet.

In den Kontakten des Handy waren drei Rufnummern gespeichert, so eine „Sabine HA“, Rufnummer 0177/7362664, welche angemeldet ist auf

Sabine Lorenz  
Gert-Fröbe-Straße 52  
08064 Zwickau

eine Rufnummer 0174/5711971, angemeldet auf

Wolfgang Dornig  
Neuplanitzer Straße 09  
08062 Zwickau

eine Rufnummer: 0170/5246143, angemeldet auf

Silvia Fischer  
Jakobsgasse 19  
08451 Crammitschau

Die PD Südwestsachsen wird ersucht, die vorliegenden Erkenntnisse in eigener Zuständigkeit und nach operativen Erfordernissen an weitere Polizeidienststellen in Sachsen weiterzureichen.

Im Org. gez.

Michael Menzel  
Polizeidirektor

**Darstellung der Ereignisse zum  
Bankraub und zum Geschehen  
am WoMo**

Bundeskriminalamt/LKA Thüringen  
BAO ST TRIO 2011 - RegEA TH

z.Zt. Erfurt, 21.11.2011

## **V E R M E R K**

Betreff:

**Ermittlungsverfahren gegen**

- 1. Beate ZSCHÄPE**
- 2. Holger GERLACH**
- 3. Andre EMINGER**
- 4. Ralf WOHLLEBEN**
- 5. Max-Florian BURKHARDT**

**wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen  
Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u. a.**

(Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie  
Ermordung der Polizeibeamtin Michele Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer  
Untergrund“ - NSU),

**Az. GBA 2 BJs 162/11-2 (VS-NfD)**

hier: Darstellung der Ereignisse zum Bankraub und zum Geschehen am Wohnmobil am  
04.11.2011

### **Anmietung des Wohnmobils**

Am 14.10.2011 erschienen eine männliche und eine weibliche Person in der Firma

Freizeitmarkt Caravan & Motorcaravan Mario Knust

08233 Schreiersgrün, Auerbachstraße 37,

zur Anmietung eines Wohnmobils, angeblich für eine Urlaubsreise. Nach Durchführung einer  
Wahllichtbildvorlage identifizierte eine Zeugin die Personen als Uwe BÖHNHARDT und  
Beate ZSCHÄPE. Eine anderer Zeuge erkannte auf der Wahllichtbildvorlage den Uwe  
MUNDLOS als die männliche Person wieder, gab an, sich nicht sicher zu sein.

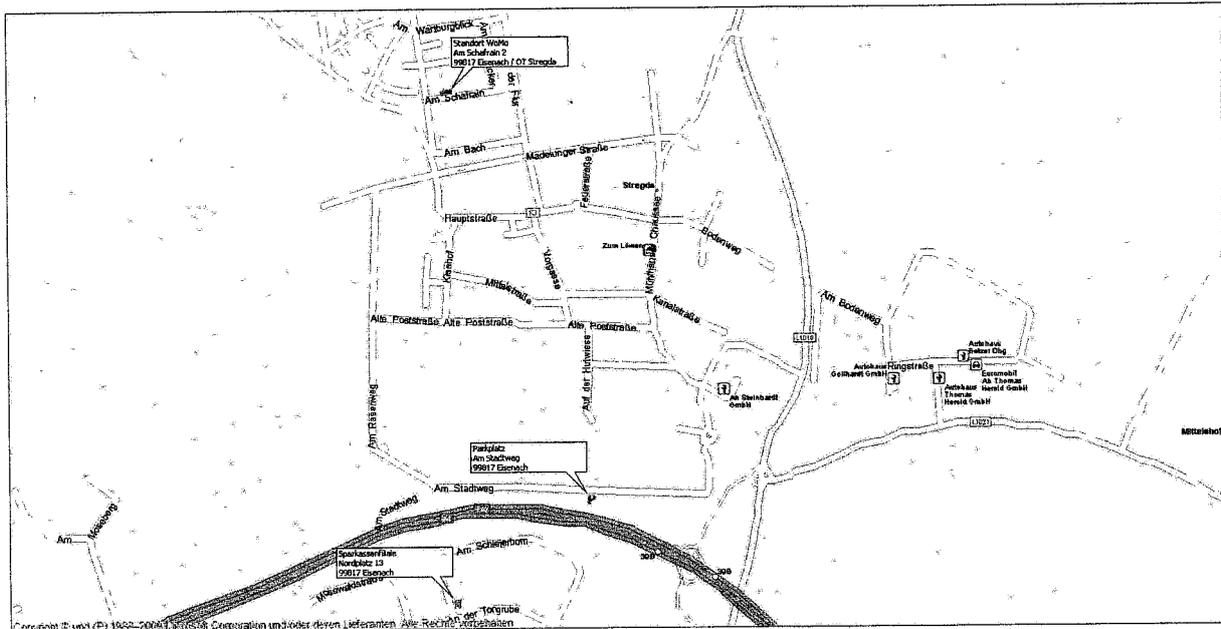
In der Folge kam es zur Anmietung und Anzahlung eines Wohnmobils der Marke „Sunlight  
Alkoven 68“, mit dem amtlichen Kennzeichen V-MK1121.

Im Mietvertrag wurde die Abholung des Fahrzeugs vorerst für den 21.10.2011 vereinbart.

Ursprünglich sollte das Wohnmobil ab dem 18.10.2011 für einen Zeitraum von 11-14 Tagen  
angemietet werden. Dieser Zeitpunkt wurde jedoch telefonisch am 20.10.2011 auf den  
Zeitraum 25.10. bis 04.11.2011 korrigiert.

Zur Abholung des Wohnmobils am 25.10.2011 erschienen dann erneut die zwei Personen sowie ein Kind. Die beiden erwachsenden Personen wurden als jene beschrieben, die auch die Anmietung vorgenommen hatten. Das Kind wurde durch die beiden Zeugen unterschiedlich beschrieben. Zum Einen 4-5 Jahre, ca. 1,10 m groß, längere, hellblonde Haare, wellig ggf. Zöpfe und Mütze. Zum Anderen 7-8 Jahre und 1,20m groß. Ermittlungen zur Identifizierung des Kinds dauern an.

Die männliche Person verließ nach Zahlung der Mietkaution das Gelände mit dem Wohnmobil; die weibliche Person entfernte sich mit einem dunklen Fahrzeug. Konkretere Angaben zu diesem Fahrzeug sind bislang nicht bekannt.



### Standort des Wohnmobils nach der Anmietung

Das Wohnmobil wurde durch Zeugen bereits am 01.11.2011 sowie im Zeitraum vom 03.11.2011 bis 04.11.2011 mehrfach und zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Wohngebiet von Stregda festgestellt. Hierbei handelt es sich um jenen Ort, an dem das Wohnmobil durch die FuStW-Besatzung nach dem Bankraub angetroffen wurde.

Am 04.11.2011, dem Tattag, wurde das Wohnmobil am späteren Auffindeort in Stregda, Am Schafraim 2, bereits um 05.00 Uhr/05.30 Uhr und 08.00 Uhr gesehen.

### Bankraub

Am 04.11.2011 kam es in der Zeit von 09.15 Uhr bis 09.20 Uhr in der Filiale der

Wartburgsparkasse Eisenach  
99817 Eisenach, Nordplatz 13

zu einem Banküberfall, der durch zwei Täter durchgeführt wurde.

Beide Täter trugen Rucksäcke, Sturmhauben und Handschuhe. Ein Täter, vermutlich der Linkshänder BÖHNHARDT, trug einen silberfarbenen Revolver in der linken Hand. Hier handelt es sich vermutlich um den Revolver SAS<sup>1</sup>, der am 04.11.2011 im Wohnmobil in Eisenach aufgefunden wurde. Über die genaue Bewaffnung des zweiten Täters liegen keine Zeugenaussagen vor<sup>2</sup>.

Die Täter erbeuteten aus dem Notkassenraum und dem Tresor ca. 72.000,-€<sup>3</sup>.

Während der Tathandlung schlug einer der Täter den Filialleiter mit dem Knauf der mitgeführten Waffe auf dessen Kopf, sodass dieser Platzwunden erlitt und zu Boden ging.

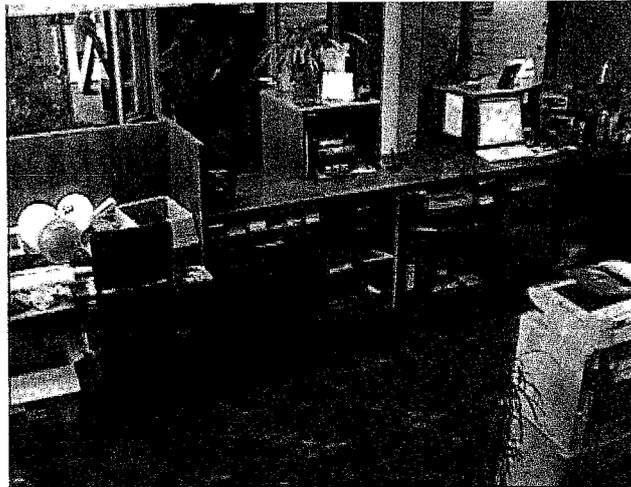


Abbildung 1: BÖHNHARDT betritt die Bank



Abbildung 2: MUNDLOS nötigt Personen aus dem Bankvorraum mit ihm die Bank zu betreten

<sup>1</sup> Bildmaterial liegt in schwacher Qualität vor. Optisch könnte es sich um den aufgefundenen Revolver SAS handeln.

<sup>2</sup> Bisläng liegt kein aussagekräftiges Bildmaterial dazu vor. Es ist lediglich zu erkennen, dass es sich um ein schwarze Pistole handelt

<sup>3</sup> Seitens der Bank konnte der genaue Geldbetrag bis zum aktuellen Zeitpunkt nicht benannt werden.



Abbildung 3: Die Täter verlassen die Bank

Die Täter flüchteten mit bereitgestellten Fahrrädern<sup>4</sup>.

Im Nachgang wurden ab 09.20 Uhr Fahndungsmaßnahmen ausgelöst.

### **Umladen der Fahrräder ins Wohnmobil**

Ein Zeuge bemerkte am 04.11.2011 gegen 09.30 Uhr am Stadtweg in Eisenach ein weißes Wohnmobil, welches auf einem nicht mehr genutzten Parkplatz eines leerstehenden Gebäudes stand. Dieser Parkplatz befindet sich ca. in 600 Meter Entfernung zu der o.g. Sparkasse.

Weiterhin bemerkte, dass zwei männliche Personen mit Fahrrädern zu dem Wohnmobil fuhren, die die Fahrräder darin verstauten und in Richtung „OBI“ Markt zügig wegfuhrten.

Am Wohnmobil konnte durch den Zeugen von dem amtlichen Kennzeichen lediglich der Buchstabe „V“ erkannt werden.

Anhand der Aussage des o.a. Zeugen, der von Fahndungskräften in Bezug auf Fahrradfahrer angesprochen wurde, wurden die Fahndungsmaßnahmen in Bezug auf das Wohnmobil mit „V“-Kennzeichen konkretisiert.

### **Situation am Wohnmobil**

Gegen 12:00 Uhr wurde eine Funkwagenbesatzung, die im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen im Nachgang zum Sparkassenraub den nördlichen Bereich von Eisenach bestreifte, auf das in der Straße „Am Schafrain“ abgestellte Wohnmobil aufmerksam.

---

<sup>4</sup> Farbe und Typ der Fahrräder werden erhoben, Ziel Abgleich mit Fahrrädern des Wohnmobils Eisenach bzw. Wohnung Zwickau.

Die nachfolgend dargestellte Situationsbeschreibung stützt sich auf die Aussagen der Kräfte aus dem FuStW<sup>5</sup>.



Abbildung 4: Luftbild des Tatorts "Am Schafrain"

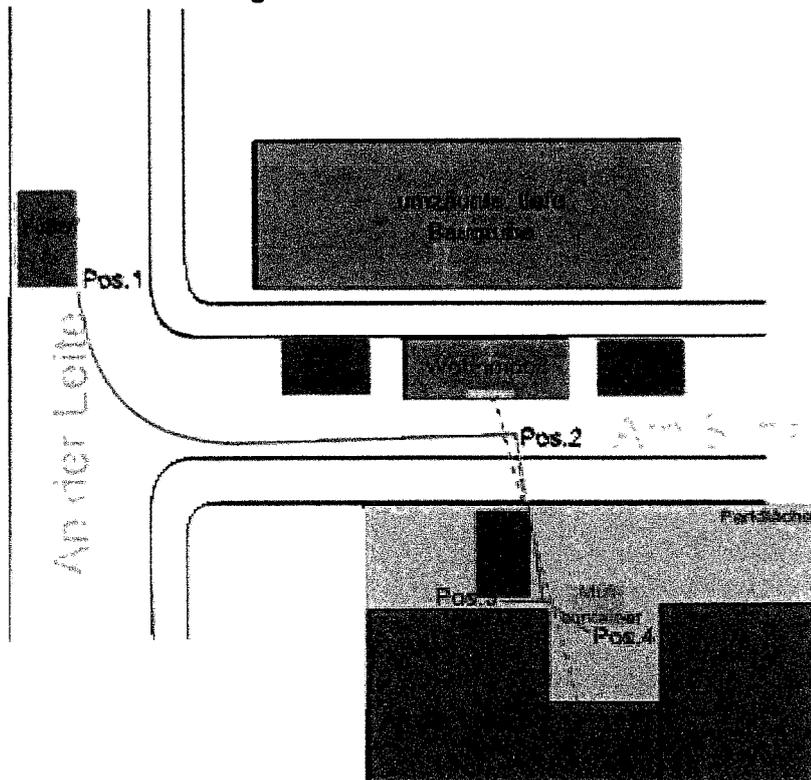


Abbildung 5: Schaubild

Die eingesetzten Beamten verließen Ihr Fahrzeug (im Schaubild durch Pos. 1 markiert) und registrierten von dort, dass die Seitentür des Wohnmobils, die zum Bürgersteig zeigte,

<sup>5</sup> ZV PHM Uwe SEELAND, PI Eisenach vom 08.11.2011 und ZV POK Frank MAYER, PI Eisenach vom 08.11.2011 (beide durchgeführt KHM Ifland, KPI Eisenach)

geschlossen war. Die Beamten begaben sich gemäß der blau eingezeichneten Markierung in der Mitte der Straße „Am Schafrain“ in Richtung Wohnmobil.

Vor dem Wohnmobil angekommen (Pos. 2), vernahm POK MAYER, ein „Bewegungsgeräusch, als ob man ein Möbelstück rücken würde“. Unmittelbar darauf folgte ein von beiden Beamten wahrgenommener Schuss. Die Funkwagenbesatzung suchte daraufhin hinter einem PKW (Pos. 3) und einem Papiermüllcontainer (Pos. 4) Deckung.

Während die Beamten sich auf dem Weg hinter die Deckung befanden, sei direkt darauf ein zweiter Schuss gefallen. POK MAYER berichtet von einem Zeitabstand zwischen den Schüssen von einer, maximal zwei Sekunden. Der andere Beamte, PHM SEELAND, berichtet von einem Abstand von drei bis fünf Sekunden.

Aus der Deckung vernahmen die Kollegen einen dritten Knall/Schuss. POK MAYER schätzte den Abstand zwischen den Schuss zwei und Schuss drei auf drei bis fünf Sekunden. PHM SEEFELD schätzte diesen Abstand auf zehn bis 15 Sekunden. Weiterhin konnte letzterer beim dritten Knallgeräusch das Herausfliegen von Deckenverkleidung aus dem hinteren Teil des Wohnmobils erkennen.

Kurz darauf entwich Rauch aus dem Wohnmobil und Flammen waren im Inneren zu erkennen. Die durch die eingesetzten Beamten alarmierte Feuerwehr löschte das Feuer. Die nach der Feuerwehr eingetroffene PD Gotha stellte im Anschluss im Wohnmobil Sicherheit her und fand hierbei die Leichen von MUNDLOS und BÖHNHARDT vor.

### **Vorgänge im Inneren des Wohnmobils**

Im Wohnmobil wurden drei Patronenhülsen gesichert.

Hierbei handelt es sich um zwei Hülsen zugehörig zu einem Flintenlaufgeschoss (Brenneke) vom Kaliber 12/70. Anhand der Spuren an den Leichen konnte festgestellt werden, dass die entsprechenden Flintenlaufgeschosse ursächlich für das Ableben von MUNDLOS und BÖHNHARDT gewesen sind. Diese beiden Projektile wurden gemäß dem BKA-Gutachten der Ballistik aus der bei MUNDLOS aufgefundenen "Pumpgun" Winchester, Modell 1300 Defender, verschossen.

Ferner konnte eine Hülse 9 mm Luger S&B gesichert werden<sup>6</sup>. Der entsprechende Schuss wurde gemäß ballistischen Gutachten mit der Maschinenpistole Pleter 91, 9 x 19mm verschossen, die mit einer eingeklemmter Patrone auf der Sitzbank in direkter Nähe zu BÖHNHARDT festgestellt wurde.

---

<sup>6</sup> Diese Hülse wurde erst am 18.11.2011 durch die Tatortgruppe des TLKA bei der Durchsiegung des Brandschutts gefunden.

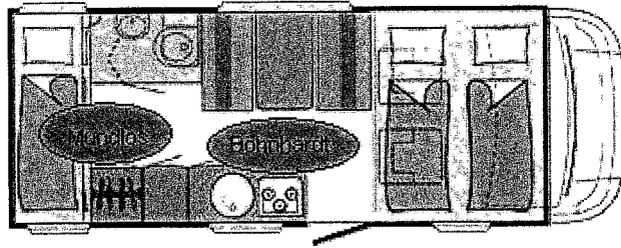


Abbildung 6: Grundriss Wohnmobil mit Fundorte der Leichen

Anhand der Spurensituation im Inneren des Wohnmobils, der Umstände ausserhalb des Wohnmobils und der Zeugenaussagen könnte es sich im Wohnmobil wie folgt zugetragen haben.

#### Hypothese:

- Die Täter registrieren innerhalb des Wohnmobils, dass sich Polizeibeamte vor dem Wohnmobil befinden.
  - Gegebenenfalls wird diese Wahrnehmung noch durch das Abhören des Polizeifunks unterstützt: → es wurde ein Polizeifunkscanner und eine Liste mit Polizeifunkrufnummern für das Gebiet im Wohnmobil gefunden. Ob dieses in Betrieb gewesen, ist nicht bekannt.
- BÖHNHARDT eröffnet durch das Fenster des Wohnmobils mit der Maschinenpistole das Feuer auf die Beamten. Das Projektil verfehlt die Beamten und geht zwischen dem Papiercontainer und dem abgeparkten KFZ in die Wand (siehe lila-gestrichelte Linie im Schaubild).
  - Schuss 1, 9mm Hülse  
Es konnte am Tatort an der entsprechenden Wand im Putz ein Loch im Durchmesser von 2-2,5cm bis zur Putzarmierung festgestellt werden. Ein Projektil konnte jedoch im Bereich des Tatorts nicht gefunden werden. Das Loch befindet sich genau in der Linie vom Fenster des Wohnmobils und der Lücke zwischen Papiercontainer und abgeparkten KFZ. Eine exakte Vermessung findet heute, am 21.11.2011, statt.
- Die Waffe des BÖHNHARDT erleidet nach einem Schuss einen Defekt (Patronenklemmer) und wird von ihm auf die Bank unter dem Fenster gelegt.
  - Auffindeort Maschinenpistole, Zustand Maschinenpistole, Auffindesituation Leiche BÖHNHARDT
- BÖHNHARDT kommt durch einen Schuss der Winchester Pumpgun in die linke Schläfe zu Tode.
  - Obduktionsergebnis Böhnhardt, Schuss 2, erste Brennecke-Hülse

Vermutlich wurde der Schuss durch MUNDLOS abgefeuert

→ noch keine Nachweise hierfür verfügbar, jedoch aufgrund der Umstände (schnelle Schussfolge zwischen erstem und zweiten Schuss, die je mit verschiedenen Waffen durchgeführt wurden) ist es wahrscheinlicher als eine Selbsttötung mit der Pumpgun (umständlich sich mit einer langläufigen Waffe in die Schläfe zu schießen).

- MUNDLOS entfacht mit Papier ein Feuer im Wohnwagen.

→ BÖHNHARDT war zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben (Kein Rauch in der Lunge). Der Brandgutachter geht durch eine Entzündung mit Papier in der Mitte des Wohnwagens aus.

- MUNDLOS setzt sich im hinteren Teil des Wohnmobils auf den Boden, stellt die Pumpgun auf den Boden, steckt sich die Waffe in den Mund und tötet sich selbst.
  - Obduktionsergebnis MUNDLOS, Zeugenaussage bzgl. wegfliegender Deckenverkleidung im hinteren Teil des Wohnmobils, zweite Brennecke-Hülse, Auswurf der Hülse aus der Pumpgun nur möglich durch einen Schuss von unten nach oben

Anmerkung:

**Die erste Schussabgabe mit der Maschinenpistole konnte bisher nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden.** Zwar wurde eine Hülse im Wohnmobil gefunden, jedoch nicht das zugehörige Projektil. Zu weiteren Nachweis laufen am 21.11.2011 Vermessungsarbeiten durch den TO-Trupp des LKA Thüringen am Tatort, um den Schusswinkel zu rekonstruieren.

Das Projektil konnte trotz Flächensuche mit Metalldetektoren nicht aufgefunden werden.

Es muss durch Beschusstests mit der entsprechenden Munition festgestellt werden, ob das Projektil nach einem etwaigen Aufprall in die Wand zersplittert sein könnte.

Ein ballistisches Gutachten durch BKA-KT 21 mit Unterstützung des TO-Trupps des LKA Thüringen und der Tatortgruppe des BKA ist für diese Woche geplant.

### **Beteiligung einer dritten Person**

Die Presse spekuliert aktuell über die Anwesenheit einer dritten Person am Tatort<sup>7</sup>.

Hinweise hierfür liegen aktuell nicht vor. Aus folgenden Gründen scheint eine Beteiligung einer dritten Person unwahrscheinlich:

- Die Platzverhältnisse in dem Wohnmobil waren sehr beengt. Eine dritte Person hätte innerhalb des Wohnmobils kaum Platz gefunden sich zu bewegen. Das gilt insbesondere dafür, wenn davon ausgegangen wird, dass mit einer langläufigen Waffe hantiert wurde.
- Die Eingangstür des Wohnmobils befand sich zwar auf der Seite des Wohnmobils, die die eingesetzten Beamten nicht einsehen konnten. Jedoch befindet sich dort ein maximal ein Meter breiter Bürgersteig und direkt dahinter ein Meter hoher Zaun, der eine ca. zwei Meter tiefe Baugrube sichert, in die es steil bergab geht. Sollte eine Person aus dem Wohnmobil geflüchtet sein, so wäre sie am vorderen oder hinteren Ende des Fahrzeugs in das Sichtfeld der Beamten gelaufen, da eine Flucht über den Zaun und durch die Baugrube sehr unwahrscheinlich ist.
- Die Person hätte die genutzte Waffe zurücklassen müssen, da alle Waffen, aus denen geschossen wurde, am Tatort gefunden wurden.

  
Burkhardt, KOK

---

<sup>7</sup> Stern Online vom 21.11.2011

**Einsatzverlaufsbericht**  
**KPS Eisenach vom 23.02.2012**

Dienststelle <b>Kriminalpolizeistation  Eisenach  Ernst-Thälmann-Straße 78  99817 Eisenach</b>
---

Aktenzeichen <b>TH1309-023340-11/9</b>		
Sammelaktenzeichen	Fallnummer	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) <b>Lotz, KOK</b>		
Sachbearbeitung Telefon <b>03691/261-0</b>	Nebenstelle <b>-410</b>	Fax <b>-499</b>

## Einsatzverlaufsbericht

### zum Überfall auf die Sparkassenfiliale in Eisenach/Nord am 04.11.2011

Am 04.11.2011 um 09:25 Uhr wurde der Unterzeichner vom Leiter der KPS Eisenach, Herrn KHK Mayer, darüber informiert, dass ein bewaffneter Raubüberfall auf die Sparkasse in Eisenach/Nord stattgefunden hat. Die Beamten KHK Braun, POM Hillger und der Unterzeichner vom Kommissariat 1 traten unverzüglich in den Einsatz ein und begaben sich zusammen mit den Beamten KHM Kümpel und PHM Heim zur genannten Filiale.

Für die kriminalpolizeilichen Maßnahmen übernahm der Unterzeichner die Führung vor Ort. Zunächst wurde sich ein Überblick über die gesamte Situation verschafft. Dazu wurde mit den bereits vor Ort befindlichen Polizeibeamten POM Wagner und PHM Weber ein kurzes Gespräch geführt. Ferner wurden die anwesenden Mitarbeiter der Sparkasse bezüglich ihrer Wahrnehmungen zum Sachverhalt befragt, um festzustellen, wer tatsächlich als Zeuge in Betracht kommt. Dementsprechend wurden die Beamten POM Hillger und KHK Braun dazu eingeteilt, den Leiter der Sparkassenfiliale, Herrn Stefan Chroszcz, als Zeugen zu vernehmen. Die separat hinzu gekommenen Beamten KHM Möckel und POM Bausewein übernahmen die Zeugenvernehmung der Frau Antje Tamm, einer Mitarbeiterin dieser Sparkassenfiliale. Durch den Beamten PHM Weber wurde die Filialenmitarbeiterin Nadine Wening als Zeugin vernommen.

Durch die Beamten PHM Heim und KHM Kümpel wurde die kriminaltechnische Arbeit durchgeführt, und zwar beginnend an der Stelle, wo ein Tatverdächtiger den Herrn Chroszcz misshandelt hatte. Die Spurenlage im Keller, also am Tresor, wurde zunächst geschützt, da ein Ansatz mit einem Fährtenhund von dort aus geprüft werden sollte. Durch den Unterzeichner wurde ein Hundeführer mit entsprechendem Hund angefordert.

Durch den Unterzeichner wurde das Sparkassenpersonal aufgefordert, die bei der Tat anwesenden Bankkunden zu ermitteln und deren Erreichbarkeit dem Unterzeichner mitzuteilen. Von der Sparkasse Wartburgkreis trafen mehrere Mitarbeiter sowie Vertreter des Vorstandes ein. Diese wurden angewiesen, sich im nicht Spuren tragenden Bereich aufzuhalten. Unter diesen Personen befanden sich Mitarbeiter, welche die Daten der Videoüberwachung sichern und für die Polizei aufbereiten konnten. Diese nahmen entsprechend ihre Arbeit auf und übergaben später eine Daten-CD an die Polizei.

Zunächst konnte die Sparkassen-Kundin Gabriele Mönch ermittelt werden, welche in Begleitung wieder gegen 10:15 Uhr zur Sparkassenfiliale zurück kam. Für sie wurde der Seelsorger Herr Manfred Hilsemer aus Eisenach, Tel.: 03691/723483 hinzugezogen und auf Wunsch der Frau Mönch zum Einsatz gebracht. Dann erfolgte deren Zeugenvernehmung durch die Beamten KHK Braun und POM Hillger. Ferner erhielt der Unterzeichner die Information, dass ein weiterer Zeuge, welcher von den Tätern vom Geldausgabeautomaten im Vorraum in den Filialenraum gedrängt worden ist. Bei ihm handelt es sich um Herrn Manfred Niebergall aus Stedtfeld, Unterlandstraße 4. Dieser konnte um 10:48 Uhr erstmals telefonisch unter 03691/883131 erreicht werden. Ihm wurde mitgeteilt, dass er zu Hause verbleiben soll und Kriminalbeamte ihn aufsuchen werden. In der Folge wurde Herr Niebergall durch den Beamten KHM Möckel aufgesucht und als Zeuge vernommen.

Der Unterzeichner erhielt während der kriminalpolizeilichen Maßnahmen gegen 10:20 Uhr einen Anruf von Herrn KOK Wötzel vom Kommissariat 2 der KPI Gotha. Dieser war Bearbeiter eines Überfalles auf eine Bank in Arnstadt. Es erfolgte ein Informationsaustausch mit dem Ziel, festzustellen, ob es sich in beiden Fällen um die gleiche Tätergruppe handelt. Da es offenkundig so ist, konnte anhand der Begehungsweise, der auffälligen Maskierung und Bekleidung der Täter sowie der Bewaffnung (silberfarbener

Revolver) als gesichert angesehen werden. Auf Grundlage dessen konnte KOK Wötzel weitere Ermittlungsergebnisse und Hinweise an den Unterzeichner übermitteln, so dass diese für die weitere Bearbeitung des Sachverhaltes genutzt werden konnten.

Durch den Unterzeichner war inzwischen der KDD der KPI Gotha angefordert worden, um diesen im kriminalpolizeilichen Einsatz einzubinden. Um 10:35 Uhr wurde von der Einsatzzentrale der PD Gotha bestätigt, dass Frau PHMin Haberecht mit Fährtenhund kommen wird.

Im Nahbereich der Sparkassenfiliale wurden durch Kräfte der PI Eisenach und der KPS Eisenach Rundumermittlungen geführt. Dabei wurde die Zeugin Andrea Henkel bekannt. Diese hat zur Tatzeit zwei Männer mit Fahrrädern wahrgenommen, welche diese Fahrräder am ehemaligen „Cafe Costa“ abgestellt hatten. Das Gesicht der Männer war nicht zu sehen und der Frau Henkel kamen diese Männer auffällig vor. Kurz darauf sind die Männer wieder mit den Fahrrädern davon gefahren. Die Herren KHK Braun und POM Hillger erhielten vom Unterzeichner den Auftrag, die Frau Henkel als Zeugin zu vernehmen. Die von Frau Henkel bekannt gewordenen Informationen wurden sofort an die anderen eingesetzten Kräfte weitergeleitet.

Die Beamten POM Wagner und POM Bausewein waren um 10:55 Uhr wieder frei und wurden vom Unterzeichner beauftragt, im nahen und weiteren Umfeld des Tatortes sämtliche Fahrzeuge mit Kennzeichen zu erfassen.

Die Beamten PHK Fischer und PK Witt vom Ermittlungsdienst der PI Eisenach, welche neben weiteren Beamtinnen und Beamten mit der Fahndung nach den Tätern beauftragt waren, sprachen im Bereich der Stadtautobahnunterführung nahe dem OBI-Markt ein älteres Paar an. Der Herr, Egon Stutzke, konnte auf die Frage hin, ob von ihm zwei Radfahrer gesichtet worden sind sagen, dass er zwei Männer mit Fahrrädern sah, die diese Fahrräder dann in einem weißen Wohnmobil verstauten und dann mit dem Wohnmobil zügig davon fuhren. Das Wohnmobil habe ein Kennzeichen mit „V“ beginnend gehabt. Eine Zeugenvernehmung führte PK Witt später mit Herr Stutzke durch. Die erlangten Informationen sind unverzüglich an die eingesetzten Kräfte übermittelt worden.

Der um 11:15 Uhr eingetroffene KDD, die Herren KOK Jahn, KK Breitbart und PM Keybe, nahmen mit dem Unterzeichner Kontakt auf. Nach entsprechender Lageeinweisung sollten die Kräfte des KDD den Bereich des Standortes des genannten Wohnmobils aufnehmen, insbesondere im Hinblick auf eine verwertbare Spurenlage.

Als Hundeführerin traf Frau PHMin Haberecht ein. Im Keller der Sparkassenfiliale, wo ein Täter Gegenstände des Tresors angefasst haben soll, wurde der Fährtenhund um 11:20 Uhr angesetzt. Es gelang jedoch nicht, dass der Hund eine Fährte aufnehmen konnte. Die Wahrscheinlichkeit, dass dies gelingen würde, war auf Grund der Gegebenheiten ohnehin sehr gering. Dann wurde die Hundeführerin um 11:40 Uhr beauftragt, sich zum ehemaligen Standort des genannten Wohnmobils zu begeben. Dort sollte erneut versucht werden, den Fährtenhund anzusetzen. Es sollte dann die Reaktion des Hundes beurteilt werden, ob dort der selbe Geruch vorhanden ist, wie am Tatort oder nicht. Diese Maßnahme führte zu keinem eindeutigen Ergebnis, so dass der Einsatz des Fährtenhundes abgebrochen wurde.

Die kriminalpolizeilichen Maßnahmen am Tatort konnten kurz vor 12:00 Uhr abgeschlossen werden. Gegen 12:00 Uhr erhielt der Unterzeichner die Information, dass ein weißes Wohnmobil mit einem mit „V“ beginnenden Kennzeichen in einem Wohngebiet in Stregda festgestellt wurde. Einen Moment später wurde gemeldet, dass aus dem Wohnmobils Schüsse wahrgenommen wurden und kurz darauf Rauch aus dem Wohnmobil entstieg. Der Unterzeichner wies die Beamten KHK Braun und POM Hillger an, die Schusswesten wieder anzuziehen und mit dem Unterzeichner den Standortbereich des Wohnmobils anzufahren. Dort sollte zunächst observiert werden, bis Zugriffskräfte zur Verfügung standen.

Etwa 12:10 Uhr wurde der Bereich „An der Leite“ erreicht. Der Unterzeichner begab sich zu Fuß in Richtung des Wohnmobils. Es war zu erkennen, dass bereits erheblich Rauch aus dem Inneren drang und die Scheiben des Führerhauses dick mit Rußniederschlag von innen bedeckt waren. Da dem Unterzeichner klar war, dass unter diesen Umständen niemand mehr im Wohnmobil handlungsfähig sein kann und mit hoher Sicherheit schon allein wegen der Rauchgasintoxikation im Sterben ist bzw. schon verstorben ist, näherte sich der Unterzeichner dem Wohnmobil aus südöstlicher Richtung an. Die gesamte Zeit vom Eintreffen bis dahin war keine Person an dem Wohnmobil.

Die Feuerwehr fuhr gerade mit Sondersignal in das Wohngebiet ein, als das Dachfenster des Wohnmobils nach innen stürzte. Dadurch schlugen dann die Flammen nach oben aus dem Wohnmobil. Die Feuerwehr fuhr direkt neben das Wohnmobil. Der Unterzeichner forderte die Feuerwehrleute auf, nur vorsichtig zu löschen, da möglicherweise Tote sich im Inneren befinden und die dortige Spurenlage möglichst erhalten bleiben soll. In diesem Sinne löschte die Feuerwehr vorsichtig. Ca. zwei Minuten später war der Brand gelöscht. Die Feuerwehrleute fragten den Unterzeichner, ob die Tür des Wohnmobils geöffnet werden kann, um weiter löschen zu können.

Die Tür wurde unter Zuhilfenahme von Hebelwerkzeugen aufgehebelt. Ansprechpartner hierfür ist der Feuerwehrmann Herr Thomas Wolfram; geb.: 12.06.1963 in Eisenach, wh.: 99831 Creuzburg, Heleenstraße 10. Dazu wurde angegeben, dass die Tür zuerst nicht zu öffnen war. Dann ging die Tür mit viel Kraftaufwand auf, so berichtete der Feuerwehrmann Frank Nennstiel; geb.: 14.01.1966 in Treffurt; wh.: 99830 Treffurt, Kirchstraße 18. Die Feuerwehr wurde angewiesen, nur sehr vorsichtig in das Innere des Wohnmobils zu sprühen und auch nur dann, wenn es unumgänglich ist. Die Hupe des Wohnmobils ging nun ununterbrochen. Durch die Feuerwehr wurde die Scheibe der verschlossenen Fahrtür zerstört, um an den Öffner der Motorhaube zu kommen. Auch hier ist Herr Wolfram der Ansprechpartner. Im Motorraum war jedoch keine Fahrzeugbatterie auffindbar, jedoch dann später im Fußraum des Fahrerplatzes. Die Batterie wurde von der Feuerwehr abgeklemmt.

Der Unterzeichner nahm von außen durch die geöffnete Tür Einsicht in das Wohnmobil. Im Gang vorn wurde eine leblose männliche Person auf dem Bauch liegend festgestellt und im hinteren Bereich des Ganges war eine weitere leblose männliche Person im zusammengesunkener Lage zu erkennen. Der Schädel dieser Person war offenbar durch Schusseinwirkung erheblich verletzt. Auf dem Rücken der zuerst genannten Person waren die Reste des Dachfensters zu sehen. Daneben befand sich ein Tisch, auf welchem im Brandschutt eine Pistole zu erkennen war, vom groben Aussehen glich sie der Heckler & Koch – Dienstwaffe des Unterzeichners. Unter dem Tisch befand sich ein nicht näher erkennbares Gerät, an dem ein rotes Licht leuchtet, wie eine Leuchtdiode. Es war zu erkennen, dass dort Kabel angeschlossen waren. Inwieweit es sich um einen Sprengsatz oder ein harmloses Gerät handelt, konnte so zunächst nicht geklärt werden. Alle Einsatzkräfte sollten sich zunächst aus Gründen der Eigensicherung von dem Wohnmobil weg begeben. Unmittelbar links neben der Tür war eine Spüle. Hierauf lag ein silberfarbener Revolver. Die Kleidung und insbesondere die eigenwillige Trageweise der Strümpfe deckten sich mit den Aussagen von KOK Wötzel hinsichtlich des Überfalles in Arnstadt.

Um nichts unnötig am Brandort bzw. Leichenfundort zu verändern, beließ der Unterzeichner den Ort so, um geeignete Kräfte für die weitere Bearbeitung heranzuziehen. Aus diesem Grunde wurde mit dem nun vor Ort befindlichen Leiter der PI Eisenach, Herrn PR Gubert, Rücksprache gehalten. Diesem wurden die ersten Feststellungen des Unterzeichner mitgeteilt und auch, dass der Unterzeichner die Tatortgruppe des TLKA, die Abteilung USBV, weitere Verstärkung vom Kommissariat 1 aus Gotha sowie die Rechtsmedizin, welche sowieso wegen einer Sektion gerade in Eisenach ist, heranziehen möchte. Die selben Informationen wurden dann telefonisch zu Herrn KHK Mayer weitergegeben, damit dieser die Kräfte von der Dienststelle aus anfordern konnte.

In der Folge trafen weitere Polizeikräfte vor Ort ein, insbesondere der Leiter der Polizeidirektion Gotha, Herr PD Menzel. Nach entsprechender Lagebesprechung statteten sich Herr PD Menzel und der Unterzeichner entsprechend aus, um das Wohnmobil zu betreten. Das war gegen 12:45 Uhr. Eine Gummimatte wurde über den Boden des Einstigbereiches des Wohnmobils innen gelegt, um dieses Spuren schonend betreten zu können. Durch den Unterzeichner wurden dabei erste Fotos von der vorgefundenen Situation gemacht. Die Einnahme von Augenschein durch Herrn PD Menzel und den Unterzeichner hatte primär zum Ziel, zumindest im Überblick festzustellen, ob für die Schussabgaben im Wohnmobil oder auch sonst im Zusammenhang mit dem Sachverhalt noch eine dritte Person in Betracht kommt und ob im Wohnmobil jeder sich selbst getötet hat oder einer den anderen und dann sich selbst.

Es wurde dazu festgestellt, dass keine dritte Person in Betracht kommt oder sonst unmittelbar eine Rolle gespielt hat. Insofern konnte weitgehend ausgeschlossen werden, dass es nun noch eine akute Fahndungslage nach einer dritten unmittelbar beteiligten Person besteht. Ferner wurde zur Kenntnis genommen, dass offenbar jeder sich selbst erschossen hat. Allerdings war dies nur sehr begrenzt beurteilbar, da die gegebene Situation nicht zuließ, genau nachzusehen, denn sonst hätten Veränderungen an der Lage der Leichen usw. durchgeführt werden müssen, was nicht beabsichtigt war. Das erwähnte unter dem Tisch befindliche Gerät mit rotem Licht wurde als Ladegerät identifiziert. Daran waren nur Ladeka-

bel für Handy u. ä. festgestellt und dann getrennt. Diese Feststellung wurde gegen 12:55 Uhr getroffen. Die Abteilung USBV vom TLKA konnte daraufhin wieder abbestellt werden. Die von PD Menzel und dem Unterzeichner durchgeführte Besichtigung wurde gegen 13:05 Uhr beendet. Das ursprünglich angeforderte SEK wurde nicht mehr benötigt und somit auch abbestellt.

Gegen 13:12 Uhr trafen Frau Prof. Dr. Mall und Dr. med. Heiderstädt vom Rechtsmedizinischen Institut der FSU Jena ein und besichtigten von außen den Leichenfundort. Dabei wurde gegen 13:20 Uhr bei der vorn am Eingang liegenden Leiche eine Pumpgun aufgefunden. Außerdem erfolgte gegen 13:40 Uhr die Öffnung des hinteren Stauraumes des Wohnmobils durch die Feuerwehr. Darin befanden sich zwei Fahrräder. Durch POM Hillger und den Unterzeichner wurde nochmals das Schloss der Eingangstür des Wohnmobils in Augenschein genommen. Hier konnte nachvollzogen werden, dass diese Tür nicht verschlossen war. Von der Feuerwehr waren Lichtbilder gefertigt worden. Der Unterzeichner veranlasste die Übernahme der Speicherkarte.

Parallel zu diesen Maßnahmen wurde bekannt, dass eine verdächtige männliche Person an der Straße in Richtung Mühlhausen versuchen soll, Fahrzeuge anzuhalten. Durch die PI Eisenach wurden intensive Maßnahmen zur Ergreifung dieser Person getroffen, insbesondere um sicher prüfen zu können, ob ein Zusammenhang zum vorliegenden Sachverhalt bestehen könnte, auch wenn es hierfür keinen belegbaren Grund gab. Diese Maßnahmen führten jedoch nicht zum Erfolg.

Gegen 13:50 Uhr wurde zugesichert, dass Frau KHKin Knobloch und KHM Köllner vom Kommissariat 1 der KPI Gotha zur Unterstützung kommen werden. Sie erschienen um 14:10 Uhr vor Ort und wurden durch den Unterzeichner damit betraut, an der Bergung der Leichen und der kriminaltechnischen Untersuchung des Wohnmobils teilzunehmen, zumal KHM Köllner bezüglich Waffen und Munition außerordentlich sachkundig ist.

Um 14:12 Uhr erschien die Tatortgruppe des TLKA vor Ort. Durch Herrn PD Menzel und den Unterzeichner erfolgte die Einweisung in die Lage. Es wurde zunächst festgelegt, die Sektion der Leichen und die kriminaltechnischen Maßnahmen am Wohnmobil der Tatortgruppe zu übertragen und möglichst zeitlich parallel ablaufen zu lassen.

Um 15:00 Uhr informierte der Unterzeichner den Bereitschaftsstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Meiningen, Herrn StA Klüpfel, telefonisch. Nach entsprechender Darstellung der Sachlage wurde vom Unterzeichner angeregt, eine rechtsmedizinische Sektion anzuordnen. Dies sollte möglichst mündlich geschehen, da diese Sektion unter Umständen unmittelbar nach der Bergung der Leichen durchgeführt werden könnte. Herr StA Klüpfel ordnete die rechtsmedizinische Sektion der beiden bis dato unbekanntenen Leichen mündlich an inklusive der toxikologischen Zusatzuntersuchungen.

Mit der Abholung des Wohnmobils und mit der Sicherstellung bzw. Unterstellung wurde die Firma Tautz beauftragt. Es wurde entschieden, nach ersten Dokumentationsmaßnahmen durch die Tatortgruppe, das Wohnmobil unverändert zur Firma Tautz zu bringen, dort die Leichen zu bergen und dann dort die kriminaltechnische Untersuchung des Wohnmobils durchzuführen.

Parallel zu den Maßnahmen am Wohnmobil im engeren Sinne und dem Leichenfund bzw. Sterbefällen wurden im Bereich des Standortes des Wohnmobils Rundumermittlungen geführt, zu denen der Unterzeichner die Beamten KOK Langlotz und KHM Krauß, KHM Möckel und POM Bausewein sowie die Beamten des KDD KOK Jahn, KK Breitbart und PM Keybe einsetzte. Dazu gehörte auch, festzustellen, wem das Wohnmobil, amtliches Kennzeichen V-MK 1121, gehört und wem das Fahrzeug unmittelbar hinter dem Wohnmobil, amtliches Kennzeichen KYF-BL 888, gehört. Dazu sollte ferner festgestellt werden, warum der Pkw mit dem KYF-Kennzeichen dort steht und ob es einen Zusammenhang zum Wohnmobil gibt. Hierzu ist zu bemerken, dass das Wohnmobil zu einer Fahrzeugvermietung in Schreiergrün bei Zwickau gehört und ein Herr Holger Gerlach aus Lauenau, Meierfeld 25 der Anmieter sei.

Nach dem Abtransport des Wohnmobils wurden die Maßnahmen der Beamten des Kommissariats 1 der KPS, also KHK Braun, POM Hillger und der Unterzeichner, vor Ort zunächst beendet.

Alle hier genannten und durch den Unterzeichner veranlassten Ermittlungsschritte wurden in der Folge dokumentiert. Sie wurden durch den Unterzeichner der bei ihm geführten Akte beigegeben.

Durch den Unterzeichner wurde die Akte zum Raubüberfall unter dem Aktenzeichen TH1309-023340-11/9 angelegt und zunächst auf Herrn KHM Möckel als Sachbearbeiter eingetragen. Für jeden Sterbefall wurden jeweils eine Akte angelegt. Entsprechend existieren jetzt die Akte mit dem Aktenzeichen TH1380-014715-11/0 für den Sterbefall Böhnhardt, Uwe und die Akte mit dem Aktenzeichen TH1380-014717-11/8 für den Sterbefall Mundlos, Uwe.

Eisenach, 23.02.2012



---

Lotz, KOK

**Betreff**  
**Ermittlungsverfahren gegen**

**Beate ZSCHÄPE u.a.**

**wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.**

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: ergänzender Vermerk zum Einsatzverlaufsbericht zu den Vorgängen am 04.11.2011 in Eisenach

1. Ausgangslage

In dem Einsatzverlaufsberichtes vom 23.02.2012 zur Einsatzlage am 04.11.2011 in Eisenach wurde durch den Verfasser, KOK Lotz, niedergelegt, dass während der Einsatzlage „Am Schafrain“ die Information bekannt wurde, dass „eine verdächtige männliche Person an der Straße in Richtung Mühlhausen versuchen soll Fahrzeuge anzuhalten“. Dieser Umstand war der BAO TRIO bisher nicht bekannt.

2. Abklärungen bei der KPS Eisenach

Zur Klärung der Hintergründe und eines eventuellen Sachzusammenhanges suchten am 02.03.2012 KHK Krüger und KOK`in Rappsilber, beide BKA, derzeit Reg EA Thüringen, den Kollegen Lotz, KPS Eisenach, L/K1, auf.

Dieser hatte für diese Unterredung ein ihm bis dahin unbekanntes polizeiinternes Einsatzverlaufsprotokoll erhoben.

Aus diesem Einsatzprotokoll vom 04.11.2011 ergibt sich,

„13:46            *S:Rassim GEORGEAN, whft: 06158 Halle, Schmerstraße 16, (0163 25 94 48 5) teilt telefonisch mit, dass er an der Anschlussstelle ESA Ost, Rtg. Mühlhausen, an der Brücke, eine Person gesehen hat, die aus dem dortigen Wald kam.*

*Alter bis 30/40  
170 bis 180 groß  
Schwarze Hose, braune Jacke*

*Führt Tasche mit sich, lt Mitteleiler soll es sich um einen Damentasche handeln*

*Versucht dort PKW anzuhalten.  
SB: Habicht kommt erneut zum Einsatz  
-Zivilkräfte KPS zum Einsatz gebracht  
-alle Kräfte in neue Fahndungslage eingewiesen  
-Eigensicherung beachten*

*Mitteleiler muss später noch einmal kontaktiert werden, zwecks Konkretisierung Personalien“.*

In Anwesenheit der BKA Beamten hielt KOK Lotz fernmündlich Rücksprache mit dem damals diensthabenden Dienstgruppenleiter, Herr Thorsten HARTUNG.

Dieser meinte sich daran zu erinnern, dass er oder sein Kollege Herr SCHOLZ diesen Anruf des Mitteleilers entgegen genommen habe. Weiterhin war ihm erinnerlich, dass von keinem der eingesetzten Kräfte Feststellungen getroffen werden konnten, die den mitgeteilten Sachverhalt entsprachen.

*Anmerkung:*

*Die Entfernung zwischen dem Tatort, Am Schafrain 1, in Eisenach und dem mitgeteilten Standort der verdächtigen Person beträgt laut Routenplaner „Falk“ 8,76 km und diese vorgegebene Strecke sei als Fußgänger in einem Zeitraum von einer Stunde und fünfundvierzig Minuten zu überbrücken. Die Einsatzkräfte trafen am Wohnmobil gegen 12:05 Uhr und die Mitteilung des Hinweisgebers erfolgte gegen 13:46 Uhr. Die benannte Person an der Autobahn hätte die Strecke in einer Stunde und vierzig Minuten absolvieren müssen.*

KOK Lotz gab gegenüber KHK Krüger und KOK`in Rappsilber an, dass er sich an den Eingang dieser Meldung zu dieser „verdächtigen Person“ im Rahmen des Einsatzgeschehens „Am Schafrain“ erinnern könne, jedoch war er mit dem Sachverhalt und den anschließenden Fahnungsmaßnahmen nicht betraut, so dass er in seinem niedergelegten Bericht nur diese rudimentären Angaben zu diesem Sachverhalt wiedergeben konnte.

3. Abklärungen zum Mitteleiler „GEORGEAN“ durch Reg EA Thüringen und geplante Maßnahmen

Im Rahmen von Büroabklärungen wurde durch KOK Neumann, BKA, derzeit Reg EA Thüringen, ermittelt, dass es bei dem umseitig genannten Mitteleiler um Herrn

Razmik GEVORGYAN  
\*16.09.1969 in Jerewan

whft.:Schmeerstraße 16  
06108 Halle

handelt. Herr GEVORGYAN ist weiterhin telefonisch erreichbar unter +49 1636959838.

Eine am heutigen Tag erfolgte durch den KOK Neumann fernmündliche Rücksprache mit Herrn GEVORGYAN. Es wurde für den 04.03.2012 ein Termin zwecks Zeugenvernehmung zum oben dargestellten Sachverhalt vereinbart.

In der Angelegenheit wird gesondert durch KOK Neumann nachberichtet.



Rappsilber,  
Kriminaloberkommissarin

**Wohnmobil Sunlight Alkoven A68**  
**amtl. Kz. V – MK 1121**

# Abklärungen zur WoMo- Vermietung

PD Südwestsachsen/ Komm. 44,  
Kriminaldauerdienst  
Lessingstraße 17-21  
08058 Zwickau

Datum 05.11.2011  
Vorgangs-Nr. 8/11/173210  
Az./Justiz  
Sachbearbeiter Friedrich  
Telefon, E-Mail 0375/428-0

## Ermittlungsbericht

Am 4.11.11 gegen 23:40 Uhr wurde der Zeuge Mario Knust in Schwarzenberg, Bockauer Weg 62, bei Günther, aufgesucht. Er weilte dort bei seiner Freundin.

Dem Zeugen wurden Bilder des Holger Gerlach, \* 15.04.74 in Jena nach ED-Behandlung aus dem Jahre 2008 vorgelegt.

Sowohl bei der Portraitaufnahme, als auch bei der Ganzkörperaufnahme verneinte er eine Übereinstimmung mit der männlichen Person, die bei ihm das besagte Wohnmobil angemietet hat. Die Gestalt sei zwar ähnlich gewesen, jedoch sei die abgebildete Person des Gerlach wesentlich schlaksiger, als der Mann bei der Wohnmobil Miete.

Der Mieter hätte eine Brille getragen, worüber keine Übereinstimmung in der Personenbeschreibung der pol. Auskunftssysteme gefunden werden konnte.

Friedrich, KK



Unterschrift

POLIZEIDIREKTION SWS  
Kriminalpolizeiinspektion  
- Kommissariat 21 -

Datum: 04.11.2011  
Beginn: 13:30 Uhr  
Ende: .....

Vorgangsnummer: 8/11/173210

**Aufnahme meiner Zeugenvernehmung auf Tonträger**

Ich, Mario Knust  
geb. am: 09.10.70 in Schlema  
wohnhaft: Siedlung 1 in 08321 Zschortau

PA: 461425234 ausgestellt am: 22.09.10 in Schreiersgrün  
Gem. Zschortau

bin mit der Aufnahme meiner Angaben zur Person und zur Sache auf Tonträger anlässlich meiner Zeugenvernehmung

am: 04.11.11 in: Schreiersgrün wegen: schw. räub. Erpressung

durch Polizeibeamte einverstanden.

**Belehrung:**

Zeugnisverweigerungsrecht:

Mit der beschuldigten Person, ... Ferlach, Holger ... bin ich  verwandt /  nicht verwandt,  
 verschwägert /  nicht verschwägert.

Ich wurde belehrt, dass ich bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 52 StPO zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

Auskunftsverweigerungsrecht:

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine, im § 52 StPO genannte Person der Gefahr aussetze wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Hinweis:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewusst die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung oder Strafvereitelung (§§ 257, 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Ich habe die Belehrungen sowie den Hinweis verstanden und erkläre:

Ich will aussagen.  Ich will **nicht** aussagen.

Am Ende der Vernehmung wurde mir die Aufnahme im vollen Wortlaut vorgespielt. Ich habe die Wiedergabe verstanden, das Aufgezeichnete entspricht den von mir gemachten Angaben.

Auf ein nochmaliges Vorspielen der Aufnahme verzichte ich, da ich das Diktat mitgehört habe und dieses inhaltlich den von mir gemachten Angaben entspricht.

[Signature]  
Sachbearbeiter

[Signature]  
Zeuge

PD Südwestsachsen/ Dez. 2, Eigentum,  
Rauschgift  
Lessingstraße 17-21  
08058 Zwickau

Datum 04.11.2011  
Vorgangs-Nr. 8/11/173210  
Az./Justiz  
Sachbearbeiter Frau Quasdorf  
Telefon, E-Mail 0375/428-4232

## Zeugenvernehmung

Ort der Vernehmung Schreiersgrün  
Zeuge wurde aufgesucht Beginn 04.11.2011 13:30

### Belehrung

Der Gegenstand der Zeugenvernehmung ist mir bekannt.

beschuldigte Person Gerlach, Holger

### Abschrift einer Tonbandvernehmung

#### Auskunftsverweigerungsrecht:

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Der in § 52 StPO genannte Personenkreis wurde mir im Rahmen der Belehrung zur Kenntnis gegeben.

#### Begünstigung und Strafvereitelung:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewusst die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

#### Angaben zur Person:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich verpflichtet bin, die Fragen zu meinen Personalien vollständig und richtig zu beantworten. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht.

Ich habe die Belehrungen sowie den Hinweis verstanden und erkläre:  
Ich will aussagen

### Personalien des Zeugen

Familienname	Knust	Vorname	Mario
Geburtsname		Geburtsdatum	09.10.1970
Geburtsort	Schlema	Geburtsland	Deutschland
Staatsangehörigkeit	Deutschland	Ergänzung	
Akademischer Grad		Familienstand	
Erreichbarkeit			
Hauptwohnung			
Straße/Platz	Siedlung	Hausnummer	1

PLZ	08321	Ort/Ortsteil	Zschorlau
<b>ausgewiesen durch</b>			
Art der Legitimation	Personalausweis	Dokumentennummer	761425234
Ausstellungsbehörde	Schreiersgrün Gemeinde Zschorlau	Ausstellungsdatum	22.09.2010

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Belehrungen verstanden und zu meinen Personalien wahrheitsgemäße Angaben gemacht habe.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Erklärung zur Sache**

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung vertraut und auf meine Pflicht zur wahrheitsgemäßen Aussage hingewiesen, kann ich zur Sache folgende Angaben machen:

Ich bin Geschäftsführer der Firma Freizeitmarkt Caravan und Motorcaravan Mario Knust hier in 08233 Schreiersgrün, Auerbacher Straße 37.

Wenn ich hier gefragt werde, ob ich derzeitig noch ein Wohnmobil vermietet habe, so ist das richtig und zwar habe ich am 25.10. diesen Jahres an einen Herrn Holger Gerlach, geboren am 14.05.1974, Anschrift Meierfeld 25 in 31867 Lauenau, ein Wohnmobil der Marke Sunlight Alkoven A68, mit den amtlichen Kennzeichen V-MK 1121 vermietet.  
Der Kilometerstand bei Übergabe des Fahrzeuges an den Mieter lautete 15.486 km.

Herr Gerlach hatte dieses Fahrzeug am 14.10. hier persönlich geordert, das heißt er war hier in meinem Geschäft.

Dazu muss ich sagen, dass diese Person mir bis zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt war und er fragte mich, ob ich noch ein Wohnmobil zu vermieten hätte. Ich sagte dies zu und er wollte ursprünglich für 14 Tage, beginnend ab dem 25.10.2011, ein Wohnmobil mieten.

Als meine Kollegin, die Frau Arnold, dann den Mietvertrag aufsetzte, korrigierte er die Zahl der Tage auf 11 zurück, das heißt, er mietete dann das Fahrzeug lediglich bis zum 04.11.2011, also bis zum heutigen Tag, 12:00 Uhr.

An dieser Stelle möchte ich noch angeben, dass wir gestern von dieser Person angerufen worden sind und Herr Gerlach meiner Schwester, welche ebenfalls hier in der Firma tätig ist, mitteilte, dass er den Mietvertrag um 1 Woche verlängern möchte.

Das ist zwar nicht üblich, aber es wurde ihm zugesagt.

Ich muss an dieser Stelle auch erwähnen, dass ich von Anfang an irgendwie ein ungutes Gefühl hatte. Der Mensch kam mir nicht so richtig geheuer vor, ohne das ich das näher beschreiben kann.

Bezahlt hat er wie folgt: Er hatte an dem Tag der Bestellung des Mietfahrzeuges nicht genügend Geld bei sich. Er zahlte lediglich 316 Euro an und bezahlte an dem 25.10.2011, als er eben das Fahrzeug dann abholte, einen Betrag von 1.000 Euro Kautions, welche auch hier noch vorhanden ist, und die Restzahlung der Kosten in Höhe von 839 Euro. Auch die Restzahlung leistete der Herr Gerlach in bar.

Auf Frage gebe ich an, dass wir von seinem Führerschein bzw. seinem Personalausweis keine Kopie gemacht haben. Wir haben uns lediglich die Dokumentennummern und das Ausstellungsdatum und den Ausstellungsort auf den Mietvertrag des Wohnmobils notiert. Ich übergebe hiermit eine Kopie dieses Mietvertrages der Polizei.

**Frage :**

War Herr Gerlach allein hier bei der Anmietung?

**Antwort :**

Nein. Er war, wie bereits erwähnt, mit einer Frau hier gewesen. Diese hat sich aber namentlich nicht vorgestellt. Sie hat auch relativ wenig dazu gesagt, aber was sie erwähnt hat, das war hiesiger Dialekt. Ich schätze ihr Alter auf etwa 30 Jahre. Sie hatte schwarzes Haar, welches bis über die Schultern ging. Ich habe mir selber die Person dieser Frau gar nicht so genau angeschaut, aber die Frau Arnold ergänzte jetzt noch die Beschreibung dieser Dame dahingehend, dass sie von schlanker Gestalt war und ein kleineres Kind mit sich führte, im Vorschulalter, maximal so etwa 1. Schulklasse. Es soll sich wohl um ein Mädchen gehandelt haben. Aber näheres kann ich dazu auch nicht sagen. Frau Arnold, welche zur Zeit nicht im Haus ist und krank ist, sagte noch am Telefon, dass diese Personen mit einem dunklen Auto dagewesen wären, ohne den Typ zu kennen. Es wär ein auswärtiges, also nicht hiesiges Kennzeichen gewesen. Weitere Auffälligkeiten konnte Frau Arnold auch nicht angeben.

Der Herr Gerlach hatte mir gegenüber erwähnt, dass er wohl nach Berlin fahren wolle, in die Berliner Gegend. Das hatte er mir erzählt, weil ich fragte, ob er Winterreifen für das Fahrzeug benötige und da hat er gesagt nein, er würde bloß in den Berliner Raum fahren wollen.

Der gestrige Anruf des Herrn Gerlach bezüglich einer Verlängerung der Mietzeit wurde anhand unserer Rufliste im Telefon mit dem Handy 015142606886 geführt. Eine Erreichbarkeit hatte er uns gegenüber nicht hinterlassen. Das erfragen wir nicht.

Den Herrn Gerlach kann ich wie folgt beschreiben: Er ist ca. 1,85 m groß, schlanke bis sportliche Gestalt, er hatte relativ kurzes und ich würde fast sagen schon etwas lichtetes Haar gehabt. Herr Gerlach war ansonsten von gepflegter Erscheinung. Was mir noch aufgefallen ist, dass er bei der Übergabe des Fahrzeuges an dem 25.10., während der Einweisung, mir einen fachkundigen Eindruck machte und auch schon mir gegenüber erwähnte, dass er schon mehrfach Wohnmobile ausgeliehen habe. Das schien, aufgrund seiner Fachkundigkeit bezüglich technischer Details bei einem Wohnmobil, auch der Fall zu sein.

**Frage :**

Wie hoch ist der Zeitwert des Fahrzeuges?

**Antwort :**

Der Neupreis liegt bei etwa 45.000 Euro. Die Erstzulassung war im Mai diesen Jahres gewesen. Jetzt würde er noch ungefähr 36/37.000 etwa kosten.

Weitere Angaben kann ich derzeitig zur Sache nicht machen.

Ich habe das Diktat meiner Vernehmung auf Band selbst mit angehört und verzichte auf ein nochmaliges Vorspielen des Bandes. Der aufgesprochene Inhalt entspricht in allen Teilen den von mir gemachten Angaben, was ich durch Unterschrift auf der Einverständniserklärung bestätige.

Vernehmer: Flemig, KHM

Ende der Vernehmung: 13:52 Uhr

F.d.R.d.A., Quasdorf, Angestellte  
04.11.2011

Unterschrift Sachbearbeiter

Unterschrift

PD Südwestsachsen/ Komm. 21, Eigentum  
Lessingstraße 17-21  
08058 Zwickau

Datum 04.11.2011  
Vorgangs-Nr. 8/11/173210  
Az./Justiz  
Sachbearbeiter Herr Flemig  
Telefon, E-Mail 0375/428-4211  
volker.flemig@polizei.sachsen.de

## Aktenvermerk

Am heutigen Tag wurde in Absprache mit Koll. Mayer, KPS Eisenach, durch KHM Loos und Unterzeichner der Zeuge

KNUST, Mario, Geschäftsführer der Firma  
Personalien siehe ZV

Freizeitmarkt  
Caravan & Motorcaravan  
Auerbacher Straße 37  
08233 Schreiersgrün

Tel. 037468/4031

aufgesucht und als Zeuge vernommen.

Im Anschluss an die Vernehmung wurde Herr Knust noch gefragt, welche Stückelung denn die durch den Anmieter gezahlte Kautions für das Wohnmobil hatte. Er gab hierauf an, dass es sich hierbei um 2 Stk. 500-Euro-Scheine handelt, welche gegenständlich auch noch vorhanden wären. (diese hätte der Mieter so nach ordnungsgemäßer Rückgabe wieder zurück bekommen)

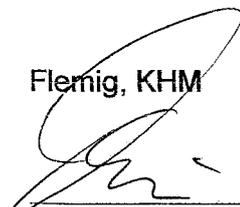
Die Geldscheine wurden vorsorglich mit Einverständnis des Herrn Knust sichergestellt, um diese bei Bedarf auf daktyl. Spuren untersuchen zu können.

Herrn Knust wurde mitgeteilt, dass das Fahrzeug ausgebrannt vorgefunden wurde und sich darin 2 Leichen befanden. Von der eigentlichen Tat wurde Herr Knust nicht in Kenntnis gesetzt.

Für den Fall, dass eventuell die Frau, welche bei der Anmietung mit anwesend war, sich an Herrn Knust wendet, sicherte er Stillschweigen zum Sachverhalt zu. Er werde versuchen, deren Namen und Adresse bekannt zu machen und diese hier umgehend mitteilen.

Die in der Zeugenvernehmung genannte Handynummer 015142606886 gehört nicht zu dem Anmieter des Fahrzeuges, wie jetzt durch Frau Knust bestätigt wurde. Vielmehr handelt es sich hierbei um ein geschäftliches Telefonat. Frau Knust versicherte telefonisch, nochmals die Rufnummer des Telefons durch zu gehen und eventuell die Nummer nach zu reichen. Sie gab aber zu bedenken, dass die Nummer des Anmieters möglicherweise unterdrückt war und dann nicht gespeichert wird.

Flemig, KHM

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift



# MIETVERTRAG WOHNMOBIL

freizeitmarkt  
caravan & motorcaravan MARIO KNUST

Auerbacher Str. 37 Tel. 037468 4031  
08233 Schreiersgrün Fax 037468 681744  
Funk 0172 5990946

Vermieter

Die oben genannte Firma vermietet zu den nachstehenden und umseitigen Mietbedingungen  
das bezeichnete Wohnmobil

Marke: Alkoven Typ: ASP  
Amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_ Fahrgest. Nr.: \_\_\_\_\_  
mit folgendem Zubehör: ld. Übergabeprotokoll

## an den Mieter

Frau/Herrn/Firma: Holger Gerlach geb. am: 14.05.74  
Führerschein-Nr.: 172003A x 52 ausgestellt am: 20.01.04 in: Hannover  
Pers. Ausweis-Nr.: C25JCHF H2 ausgestellt am: 19.05.11 in: Rodenberg  
Anschrift: Meierfeld 25, 31867 Lauenau  
Telefon-Nr. Privat: \_\_\_\_\_ Geschäft: \_\_\_\_\_

## für die Mietzeit

vom: 25.10.11 (Uhrzeit: 14<sup>00</sup>) bis zum: 04.11.11 (Uhrzeit: 12<sup>00</sup>)

## Reiseziel(e)

## Versicherungsschutz

Vollkasko / Teilkasko mit € 1000,- € / 150,- € Selbstbeteiligung pro Schadenfall  
Alle Beträge sind in € angegeben

Mietgebühren €: \_\_\_\_\_

Mietdauer: 11 Tage à 107,- Wochen à \_\_\_\_\_ = 1070

Gebühren für 2 Propangasflaschen à 11 kg-Füllung = \_\_\_\_\_

Übernahme-/Service-/Reinigungspauschale: \_\_\_\_\_ = 85,-

Mietpreis für Sonderausstattung/Zubehör: \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_

Mietpreis einschl. aller Nebenkosten: \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_

Zzgl. 19 % MwSt.: \_\_\_\_\_ zu zahlen: = 1155,-

Kaution: 1000,- € Bar bei Abholung Fahrzeug am 25.10.11 Arnold

Der Mieter verpflichtet sich daneben zur Zahlung folgender Kaution an den Vermieter: \_\_\_\_\_ €

Der Mieter ist verpflichtet das Fahrzeug ordnungsgemäß gereinigt und mit vollem Kraftstofftank zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben.

Sonstige Vereinbarungen AGB's ld. Mietprospekt

Anzahlung: 316,- € am 14.10.11 Arnold

Restzahlung: 839,- € am 25.10.11 Arnold

Der Mieter versichert seine Zahlungsfähigkeit. Er hat keine eidesstattliche Versicherung geleistet und es ist auch kein Termin hierfür bestimmt. Der Mieter befindet sich auch nicht in der (Verbraucher-) Insolvenz und ein solches Verfahren ist auch nicht beantragt.

Der Mieter hat von den umseitig abgedruckten Mietbedingungen Kenntnis genommen und ist mit deren Geltung einverstanden

Schreiersgrün 14.10.11  
Ort/Datum

Holger Gerlach  
Unterschrift Mieter

Arnold  
Unterschrift Vermieter

Formulare: Nachdruck verboten, Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung des DCHV

Copyright Deutscher Caravaning Handels-Verband (DCHV) e.V. Stuttgart Tel.: 0711-8873928 03/2009

PD Südwestsachsen/ Komm. 21, Eigentum  
Lessingstraße 17-21  
08058 Zwickau

Datum 04.11.2011  
Vorgangs-Nr. 8/11/173210  
Az./Justiz  
Sachbearbeiter Leucht  
Telefon, E-Mail 0375/428-4201  
christian.leucht@polizei.sachsen.de

## Aktenvermerk

Frau Knust (WoMo-Vermietung) rief jetzt gegen 15.45 Uhr bei Unterzeichner an und teilte mit, dass soeben eine gewisse Frau "KURZ" bei ihr in der Firma anrief und fragte, an wem sie das Wohnmobil mit dem Kennzeichen V-MK 1121 vermietet habe. Es gänge hierbei um einen Unfall. Frau Knust gab keine Auskunft.

Die Rufnummer der Frau "KURZ" lautete 0361/5655624 (abgelesen vom Display).

Flemig, KHM



Unterschrift

**Feststellung eines Wohnmobils in  
07768 Kahla, „Am Gries“**

Dienststelle  
**Kriminalpolizeiinspektion**  
**Jena**  
**Am Anger 30**  
**07743 Jena**

Aktenzeichen <b>TH1480-012768-11/4</b>		
Sammelaktenzeichen	Fallnummer	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) <b>Göricke, KOK</b>		
Sachbearbeitung Telefon <b>03641/81-0</b>	Nebenstelle <b>-1442</b>	Fax <b>-1409</b>

## Zeugenvernehmung

Beginn der Vernehmung (Datum, Uhrzeit) <b>10.11.2011, 09:13 Uhr</b>	Ort der Vernehmung <b>Kahla</b>
Mir wurde eröffnet, zu welcher Sache ich gehört werden soll. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass bei Fragen nach dem Vornamen, Familien-, Geburtsnamen, nach Ort und Tag der Geburt, nach dem Familienstand, dem Beruf, dem Wohnort, der Wohnung und der Staatsangehörigkeit die Pflicht zur vollständigen und richtigen Beantwortung besteht und die Verletzung dieser Pflicht nach § 111 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) mit Geldbuße bedroht ist.	

<b>Personalien</b>		<b>Lfd. Nr. 001</b>
Name <b>Großwendt</b>		Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Geburtsname <b>Großwendt</b>	Vorname(n) <b>Helmuth Ernst Martin</b>	
Geburtsdatum <b>29.12.1948</b>	Geburtsort/-kreis/-staat <b>Jena / Deutschland</b>	
Anschrift <b>07768 Kahla, Dr.-Robert-Kutschbach-Str 8</b>		
Familienstand <b>verheiratet</b>	Ausgeübter Beruf <b>Rentner</b>	Staatsangehörigkeit(en) <b>deutsch</b>
Telefonische Erreichbarkeit (freiwillige Angabe; z.B. geschäftlich, privat, mobil) <b>036424/23868 (privat) oder 01715740044 (mobil)</b>		
Gesetzliche Vertreter (freiwillige Angabe; Name, Anschrift)		

Ich bin gemäß § 52 Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) darüber belehrt worden, dass ich ein Zeugnisverweigerungsrecht habe, wenn ich mit einer oder einem der Beschuldigten/Betroffenen verlobt, verheiratet, in gerader Linie verwandt oder verschwägert, in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert bin oder war oder eine Lebenspartnerschaft besteht oder bestand. Ebenso bin ich gemäß § 55 Abs. 1 StPO darüber belehrt worden, dass ich das Recht habe, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung für mich selbst oder eine(n) der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichnete(n) Angehörige(n) die Gefahr nach sich ziehen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Außerdem kann ich den Verzicht auf das Verweigerungsrecht auch während der Vernehmung widerrufen.

**Ich bin/war mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen**

**nicht** verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, verlobt, geschieden, verwandt oder verschwägert.

verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, verlobt, geschieden, verwandt oder verschwägert.

**Sie/Er ist mein(e)**

Ich mache von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch.

**Bei Vernehmung als Verletzte/als Verletzter:**  wurde mir ausgehändigt. / liegt mir vor.  
 Das Merkblatt über Rechte und Befugnisse im Strafverfahren  wurde mir nicht ausgehändigt.

### Zur Sache:

Über meine Rechte und Pflichten als Zeuge wurde ich ausführlich belehrt und habe die Belehrung verstanden.

Ich bin heute bei der Polizei erschienen um mitzuteilen, dass ich vergangene Woche entweder am Montag den 31.10.2011 09:30 Uhr, am Dienstag den 01.11.2011 09:30 Uhr, Mittwoch den 02.11.2011 oder Donnerstag den 03.11.2011 09:30 Uhr ein weißes Wohnmobil, wo das amtliche Kennzeichen mit „V“ begonnen hat, „Am Gries“ in 07768 Kahla wahrgenommen habe.

Das Wohnmobil stand bis zum darauffolgenden Tag mindestens bis 09:30 Uhr „Am Gries“. Die Uhrzeit ist mir noch bekannt, da ich regelmäßig zu dieser Zeit in meinen Garten gehe, welcher sich in dem Bereich befindet. Als ich gegen Mittag mein Garten verlassen habe, viel mir das Wohnmobil nicht mehr auf. Ob das Wohnmobil im Zusammenhang mit dem Banküberfall in Eisenach steht, wo sich zwei Personen erschossen haben, kann ich nicht mit Sicherheit sagen. Das Wohnmobil sah aber meiner Meinung nach genauso aus wie es in den Medien gezeigt wurde, zumindest war der Aufbau des Wohnmobiles gleich und hinten befand sich keine Halterungen für Fahrräder.

Ich selber kann zum Typ bzw. der Marke des von mir festgestellten Wohnmobils keine Angaben machen. Auf weitere Details vom Kennzeichen habe ich nicht geachtet und kann hierzu auch keine weiteren Angaben machen.

Da öfters Wohnmobile „Am Gries“ abgestellt werden, achtet man nicht weiter darauf. Mir viel diese Wohnmobil nur auf, das es direkt in der Mitte des Platzes abgestellt war, was ungewöhnlich ist. Das Wohnmobil stand in Fahrtrichtung in Richtung Bad. Die Straße endet in einer Sackgasse.

*[Handwritten Signature]*

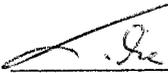
In der Zeit als das Wohnmobil „Am Gries“ stand und ich dort war, habe ich keine Personen festgestellt, die zu den Wohnmobil gehören könnten.

In den Bereich „Am Gries“ wohnt der mir bekannte Jörg Störtzer, Badweg 1 in 07768 Kahla. Es ist möglich, dass er ebenfalls das Wohnmobil wahrgenommen hat und nähere Angaben machen kann.

Weitere Angaben hierzu kann ich nicht machen.

Ende der Vernehmung (Datum, Uhrzeit) 10.11.2011, 10:01 Uhr
---

**Geschlossen:**

  
\_\_\_\_\_  
Tuche, KHK

**selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:**

  
\_\_\_\_\_  
Helmuth Ernst Martin Großwendt

Jena, d. 10.11.2011

Az.: TH1480-012768-11/4

### Aktenvermerk

Hinsichtlich der Zeugenvernehmung Großwendt, Helmuth wurde am heutigen Tag, Donnerstag, den 10.11.2011, 10:15 Uhr, Herr

Jörg Störtzer  
geb.: 17.10.1963 in Jena  
wh. : 07768 Kahla, Badweg 1  
Tel. : 0171/3211843

unter oben genannter Anschrift aufgesucht und zu dem Wohnmobil befragt. Herr Störtzer gibt an, dass er in der erste Novemberwoche 2011 mehrere Wohnmobile "Am Gries" in 07768 Kahla stehen gesehen hat. Auf die Frage ob er in der Woche ein Wohnmobil, wo das amtliche Kennzeichen mit "V" beginnt festgestellt hat, gibt er nach Rücksprache mit seiner Frau

Heike Störtzer, geb. Baartz  
geb.: 21.04.1970 in Lobenstein  
wh. : 07768 Kahla, Badweg 1

an, dass er ein solches Wohnmobil am Mittwoch den 03.11.2011 gegen 10:00 Uhr "Am Gries" gesehen hat.

Zu der genannten Zeit hat er seine Frau zur Arbeit gefahren. In der Folge hat er aber nicht mehr auf das Wohnmobil geachtet, so dass er nicht sagen kann, ob das Wohnmobil noch da stand als er gegen 11:00 Uhr zurück gekommen ist.

Das Wohnmobil konnte Herr Störtzer nicht näher beschreiben. Ihm ist nur aufgefallen, dass unterhalb des Wohnaufbaus Plastestreifen vorhanden waren, welche vermutlich als zusätzlichen Schutz dienen sollen. Auf Grund der Vorderansicht des Wohnmobiles geht Herr Störtzer davon aus, dass es sich bei dem Wohnmobil um ein Typ „Ducato“ der Marke „Fiat“ handelte. Im Bereich des Wohnmobiles hat er keine Personen wahrgenommen. bzw. im Umfeld des Wohnmobils hat Herr Störtzer keine Personen festgestellt, welche zum Fahrzeug gehörten.

Weitere Angaben konnte Herr Störtzer nicht machen.

  
Winter  
Kriminalhauptmeister

# Befragung der Funkwagenbesatzung

Bundeskriminalamt  
ST 14 - 140006/11  
GBA 2 BJs 162/11-2  
BAO TRIO

Meckenheim, 20.03.2012

**Vermerk**

**Betreff**  
**Ermittlungsverfahren gegen**

**Beate ZSCHÄPE u.a.**

**wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.**

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: **Aktenverweis** zur Ablage des Vermerks vom 23.11.2011 über die Befragung der PVB MAYER und SEELAND (PI Eisenach) am 23.11.2011

Der o.a. Vermerk zur Befragung der beiden PVB MAYER und SEELAND, die am 04.11.2011 das zu diesem Zeitpunkt von Uwe BÖHNHARDT und Uwe MUNDLOS genutzte Wohnmobil mit dem amtlichen Kz. V – MK 1121 in Eisenach-Stregda lokalisierten, ist in der Verfahrensakte im Original in dem alphabetisch gegliederten

Bd. 10 / Zeugenvernehmungen

unter

MAYER, Frank

abgelegt.

  
(Hoffmann) KHK

**VERMERK**

Betreff:

**Ermittlungsverfahren gegen**

1. Beate ZSCHÄPE
2. Holger GERLACH
3. Andre EMINGER
4. Ralf WOHLLEBEN
5. Max-Florian BURKHARDT

**wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u. a.**

(Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michele Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ - NSU),

**Az. GBA 2 BJs 162/11-2 (VS-NfD)**

hier: Befragung der Funkwagenbesatzung, die am 04.11.2011 das Wohnmobil lokalisierten

Die Beamten POK Mayer und PHM Seeland (PI Eisenach) suchten gegen 09.00 Uhr am heutigen Tag die Außenstelle des TLKA in Erfurt-Waltersleben auf und wurden durch mich zu den Vorkommnissen vom 04.11.2011 gegen 12 Uhr in Eisenach-Stregda, Am Schafrain 2, getrennt voneinander befragt.

Befragt zu ihrem Laufweg bei der Annäherung an das Wohnmobil wurde mit beiden Beamten eine entsprechende schwarze Linie in das Luftbild des Tatorts eingezeichnet. Die Stellen, an denen jeweils ein Knallgeräusch wahrgenommen wurde, wurden entsprechend mit einem Kreuz markiert (siehe unten angefügte Bilder).



Beide Beamte gaben an, bei der Annäherung keinen Einblick in den Wohnbereich des Wohnmobils gehabt zu haben, da hinter den Sitzen in der Fahrerkabine ein Sichtschutz durch einen Vorhang oder ähnliches gewesen angebracht gewesen sei.

Auch das Seitenfenster des Wohnbereichs sei nicht einsehbar gewesen.

Die Darstellungen hinsichtlich des Standorts der Kollegen während des ersten Knallgeräusches gingen auseinander. POK Mayer gab an, dass die beiden zu diesem Zeitpunkt auf Höhe des Fahrerhauses gewesen seien. PHM Seeland hingegen wähnte sich und seinen Kollegen zu diesem Zeitpunkt fast auf Höhe des Seitenfensters des Wohnbereichs. Festlegen wollte sich in diesem Punkt keiner der beiden Beamten.

Beide gaben an, dass sie während des **ersten Knallgeräuschs** das Wohnmobil im Blick hatten und keine Bewegung im Inneren wahrgenommen hätten. Auch Veränderungen an der Außenhülle des Wohnmobils inkl. des Seitenfensters, wie bspw. ein Durchschuss, nahmen die Beamten nach Schilderung zu diesem Zeitpunkt nicht wahr.

Auf dem Weg hinter Deckungen, im Fall von PHM Seeland ein geparktes Auto und im Fall von POK Mayer ein Papiercontainer, hätten beide Beamte ein **zweites Knallgeräusch**, das gemäß POK Mayer **zwei bis drei Sekunden** bzw. gemäß PHM Seeland **drei bis vier Sekunden** nach dem ersten Geräusch erfolgte, vernommen.

Mit gezogenen Dienstwaffen hätte die Funkwagenbesatzung Deckung bezogen und nach **zehn bis 15 Sekunden** (POK Mayer) bzw. nach **acht bis zehn Sekunden** (PHM Seeland) ein **drittes Knallgeräusch** vernommen. Synchron zum letzten Geräusch, berichtet PHM Seeland, hätte er ein Stück des Wohnmobilsdachs wegfliegen sehen. Nach Bezug der Deckung sei das Wohnmobil stets im Blickfeld der Beamten gewesen. POK Mayer hätte unter dem Wohnmobil hindurch sehen können und gab an, dass dort niemand auf der abgewandten Seite des Fahrzeugs ausstieg sei.

Wenige Sekunden nach dem letzten Knallgeräusch sei gemäß beiden Aussagen Qualm aus dem Wohnmobil aufgestiegen. POK Mayer habe nach zwei Minuten festgestellt, dass der Vorhang an der Seitenscheibe des Wohnmobils Feuer gefangen hätte und kurz darauf seien weitere Flammen im Inneren auszumachen gewesen. PHM Seeland berichtete von einer Stichflamme drei Sekunden nach dem letzten Schuss.

Während der Ereignisse nach dem letzten Schuss forderte POK Mayer nach seinen Ausführungen einen aus der Haustür tretenden Passanten auf, sich wieder in Hausinnere zu begeben. Hierbei habe es sich um den Besitzer des vor dem Wohnmobil stehenden KFZ gehandelt, der sein Auto in Sicherheit bringen wollte.

Die durch die Beamten alarmierte Feuerwehr sei nach ca. 5-10 Minuten eingetroffen. Zeitgleich seien Beamte der KPS Gotha eingetroffen. Nach Erinnerung von PHM Seeland sei die Hinzuziehung des SEK vor deren Ankunft wieder rückgängig gemacht worden, da klar gewesen sei, dass im Wohnmobil niemand mehr leben würde. Das Betreten des Wohnmobils sei zuerst durch Beamte der KPS Gotha erfolgt.

Auf die Frage, ob sich alle Schüsse gleich angehört hätten, erwiderte POM Mayer, dass er keinen Unterschied feststellen konnte. PHM Seeland berichtete, dass der letzte Schuss seinem Empfinden nach dumpfer geklungen hätte als die zwei zuvor.

Letztlich bleibt anzumerken, dass beide Beamte in der Situation einem enormen Stress ausgesetzt waren, der sich in den Aussagen auch widerspiegelte. So zeigte PHM Seeland zuerst seinen Weg hinter die Deckung so auf, dass dieser durch eine Hecke, die auf dem Bild schwer zu erkennen ist, führte. Darauf hingewiesen stellte er nach kurzem Überlegen fest, dass er evtl. doch weiter in Richtung Heck des Wohnmobils gestanden haben könnte.

Neben Ihren Positionen während des ersten Knalls zeigten sie sich auch bei der Bestimmung der Zeitabstände der Knallgeräusche Unsicherheit.

In Würdigung der Gesamtumstände sind daher die Positionsbestimmungen und die Zeitangaben durchaus als Anhaltspunkt geeignet, jedoch sollte diesen Aussagen eine gewisse Toleranz zugebilligt werden.

  
Burkhardt, KOK

**Untersuchung Brand des  
Wohnmobils „Sunlight“ V-MK 1121  
LKA BW, KTI,  
Untersuchs.-Bericht vom 05.12.2011**



# Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT  
KRIMINALTECHNISCHES INSTITUT

Landeskriminalamt BW · Postfach 50 07 29 · 70337 Stuttgart

**SOKO Parkplatz  
Im Hause**

Datum 05.12.2011  
Name Dr. Halder  
Telefon 0711/5401-2621  
Fax 0711/5401-2605  
E-Mail [tilman.halder@polizei.bwl.de](mailto:tilman.halder@polizei.bwl.de)  
Dezentraler Dienst 0711/5401-3788  
Geschäftszeichen 07-007467/621-01-0130  
(Bitte bei Antwort angeben)

Akkreditierte/s Prüflabor  
und Inspektionsstelle  
Akkreditierungseintrag:  
[www.aks-hannover.de](http://www.aks-hannover.de)



## Ermittlungsverfahren anlässlich des Vorfalles vom 04.10.2011 in Eisenach, Thüringen

Untersuchungsantrag vom 28.11.2011,  
Az.: ohne, mündlicher Auftrag durch SOKO Parkplatz und BAO TRIO – RegEA Thüringen

### Anlage

Eine Mehrfertigung dieses Untersuchungsberichtes

## UNTERSUCHUNGSBERICHT

### 1 Untersuchungsauftrag

Im Rahmen des oben genannten Ermittlungsverfahrens wurde der Unterzeichner seitens der Soko Parkplatz gebeten, das Brandobjekt in Augenschein zu nehmen und bei der Klärung der Brandursache mitzuwirken. Die Untersuchung erfolgte am 05.11.2011 im Beisein von KHK Nordgauer, LKA-BW sowie mit Kräften der Polizeidirektion Gotha in Eisenach.

Die nachfolgenden Abbildungen wurden von den Kriminaltechnikern der Polizeidirektion Gotha gefertigt und unbearbeitet in den Bericht übernommen.

621D052 · 2010-05-04



Taubenheimstraße 85 · 70372 Stuttgart · Telefon 0711 5401-2601 · Telefax 0711 5401-2605  
[stuttgart.lka.600@polizei.bwl.de](mailto:stuttgart.lka.600@polizei.bwl.de) · [www.lka-bw.de](http://www.lka-bw.de) · [www.polizei-bw.de](http://www.polizei-bw.de)

## 2 Untersuchungsobjekt und Brandspurenbild

Bei dem Brandobjekt handelte es sich um ein weißes Wohnmobil Typ: Sunlight<sup>®</sup>, amtliches Kennzeichen: V – MK 1121.



Abbildung 1: Brandbetroffenes Wohnmobil - Fahrerseite

Das Wohnmobil war im Innern vom Dachbereich bis herunter zu den Sitzflächen brandbeschädigt. Die bodennahen Bereiche zeigten keine direkten Brandeinwirkungen, waren aber durch aus dem Deckenbereich abgeschmolzenen Kunststoffmaterial teilweise beaufschlagt. Das Dach des Fahrzeugs war durch das Feuer stark zerstört.



Abbildung 2: Fahrzeugdach von oben

Unter anderem waren die aus Aluminiumblech bestehende Außenhaut und die darunter liegende Kunststoffverkleidung sowie Holzaufbaukonstruktion über weite Bereiche verbrannt bzw. abgeschmolzen, so dass das Dach eine großflächige Öffnung auswies.

Äußerlich waren nur die Dachbeschädigungen, die beschädigten Kunststofffenster des Wohnbereichs und an den höherliegenden Seitenwänden auf der Fahrerseite Spuren thermischer Einwirkung zu erkennen.

### 3 Untersuchung des Innenraums

Eine weitere Eingrenzung des Brandausbruchbereichs konnte anhand des Brandspurenbilds des Innenraums erfolgen. Die Brandeinwirkungen waren ausgehend von der Fahrzeugmitte nach vorne und nach hinten jeweils abnehmend, weiterhin konnte der Brand-  
schwerpunkt, wie auch schon von außen zu sehen war, auf die Fahrerseite und somit auf den Bereich einer Sitzgruppe zugeordnet werden.

Die Sitzgruppe bestand aus einem fest eingebautem Tisch und ebenfalls zwei fest eingebauten, jeweils dem Tisch zugewandten gepolsterten Sitzbänken. Auch an der Sitzgruppe war an der hinteren Sitzbank mit Sitzposition in Fahrtrichtung eine weitere Eingrenzung der Brandausbruchsstelle zu treffen. Dort waren die Brandschäden in Richtung der Außenwand an der Außenwandverkleidung und den hölzernen Regalaufbauten am stärksten ausgeprägt. Das unsymmetrische Brandspurenbild an dem Kunststofffenster über dem Tisch wies ebenfalls auf diesen Bereich hin.

Auf dem Tisch befanden sich mehrere verbrannte elektrische bzw. elektronische Geräte, die teilweise als Reste eines Fernsehgerätes oder Monitors erkannt werden konnten. Unter dem Tisch befand sich ein sehr gut erhaltener Hochleistungsakkumulator mit Starthilfekabeln. Dieser Akku war offensichtlich zur Spannungsversorgung der oben genannten Geräte bestimmt gewesen.

Als brandursächlich können diese Geräte jedoch ausgeschlossen werden, da der eng zu lokalisierende Brandausbruchsbereich diese Teile nicht berührte.



Abbildung 3: Brandausbruchsbereich. Brandschutt wurde bereits abgetragen.

Gegenüber der Sitzgruppe an der beifahrerseitigen Wand befand sich neben dem Ausstieg eine Küchenzeile mit Gasherd und Spüle.

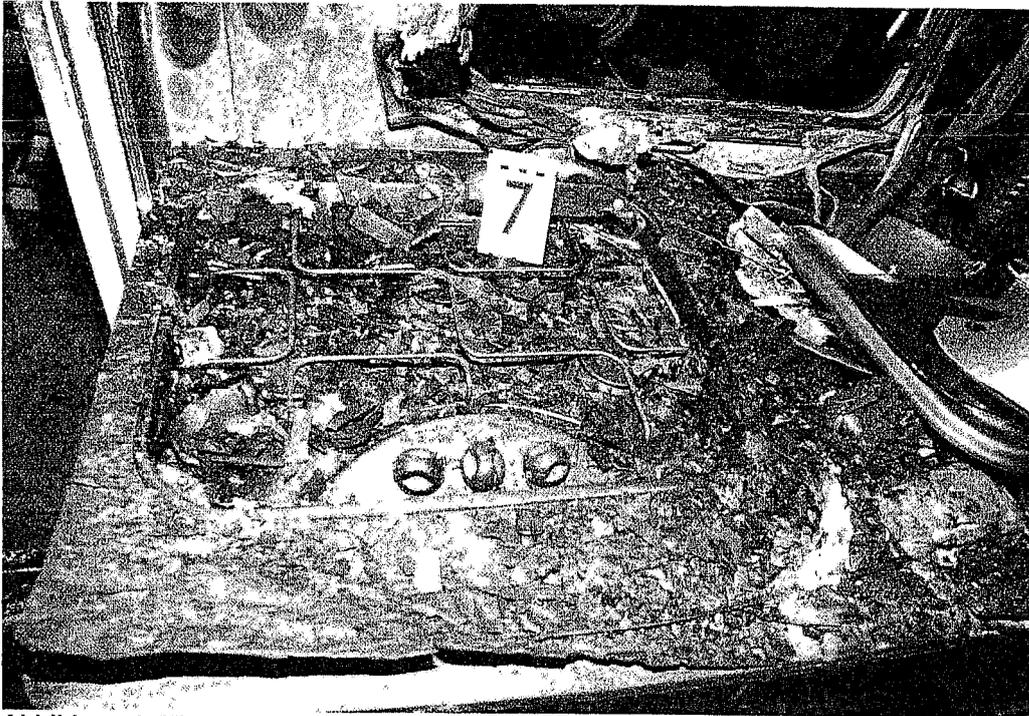


Abbildung 4: Mitte Gasherd, links Ausstieg, rechts Spüle

An diesem Gasherd befanden sich mindestens zwei der drei Schaltknöpfe nicht in Position „aus“. Im Antreffzustand war das Ventil der zur Versorgung des Herds angeschlossenen Flüssiggasflasche noch geöffnet. Beim Niederdrücken der beiden Schaltknöpfe strömte hörbar Gas aus. Auf dem Herd befand sich allerdings kein Kochgeschirr. Die Kochtöpfe waren soweit erkennbar alle in einem Wandschrank verstaut.

#### 4 Bewertung

Im Brandausbruchsbereich auf der hinteren Sitzbank in Fahrtrichtung links befanden sich keine technischen Einrichtungen, die den Brand hätten verursachen können. In Anbetracht der bekannten Situation muss auch nicht davon ausgegangen werden, dass in Anwesenheit der Personen ein nicht zu löschender Brand aus einem technischen Grund ausgebrochen wäre.

Als Brandursache muss daher von einer absichtlichen Inbrandsetzung eines nicht näher identifizierbaren Gegenstandes, welcher sich auf oder vielleicht über der Sitzfläche an der Wand hängend befand, durch einen der Anwesenden ausgegangen werden.

Die dabei entstehenden Heißgase strömten nach oben ab, sammelten sich unter dem Dach des Wohnmobils als Heißgasschicht und führten zum Abschmelzen der Kunststoffverkleidung bzw. zur Entflammung entzündbarer Materialien in den dachnahen Bereichen.

Hinweise auf die Anwendung eines Brandbeschleunigers konnten geruchlich nicht wahrgenommen werden. Allein die Lage der Brandzehrungen an der Brandausbruchsstelle spricht gegen die Anwendung eines Brandbeschleunigers.

Ob die beiden Kochstellen am Gasherd zum Tatzeitpunkt brannten oder ob Gas unverbrannt ausströmen sollte bzw. tatsächlich austrat, kann nicht abschließend beurteilt werden. Zum Ausströmen von unverbranntem Gas hätte allerdings auf die Schaltknöpfe Druck ausgeübt werden müssen. Dies wäre durch Auflegen eines schwereren Gegenstandes möglich gewesen. Im Antreffzustand durch den Unterzeichner war ein solcher jedoch nicht vorhanden. Durch längeres Ausströmen von unverbranntem Gas hätte sich bei der Vermischung mit Luft ein explosionsfähiges Gasgemisch bilden und beim Erreichen Brandstelle explosionsartig umsetzen können.

In Vertretung



Dr. Halder  
Diplom-Chemiker

Bundeskriminalamt/LKA Thüringen  
BAO ST TRIO 2011 - RegEA TH

z.Zt. Erfurt, 15.12.2011

## VERMERK

Betreff:

**Ermittlungsverfahren gegen**

1. **Beate ZSCHÄPE**
2. **Holger GERLACH**
3. **Andre EMINGER**
4. **Ralf WOHLLEBEN**
5. **Max-Florian BURKHARDT**
6. **Matthias DIENELT geb. Beil**
7. **Mandy STRUCK**

**wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u. a.**

(Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michele Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ - NSU),  
**Az. GBA 2 BJs 162/11-2 (VS-NfD)**

**Betr. Überprüfung der Fahrzeugkontrollliste vom 04.11.2011 für die Bereiche**

- **Eisenach, Stregdaer Allee**
- **Eisenach, PP Nahkauf**
- **Eisenach, Schlecker**
- **Eisenach, Nordplatz**
- **Eisenach, An der Tongrube**

Bei der Überprüfung oben aufgeführter Stellflächen im Wahrnehmbarkeitsbereich wurden in der Zeit von 10.59 Uhr bis 11.22 Uhr die hierzu im zusammenfassenden Ermittlungsprotokoll aufgeführten Fahrzeuge festgestellt.

An Hand der festgestellten amtlichen Kennzeichen wurden die zu den Fahrzeugen erlangten Daten gelistet.

Im Ergebnis dessen erfolgten weitere Überprüfungen im Inpol sowie IGVP.

Im Rahmen der Auswertung konnte kein Bezug zu Straftaten oder bekannten Personen festgestellt werden.

  
Perry Möckel

z.Zt. BAO-Trio RegEA TH

Bundeskriminalamt  
ST 14 - 140006/11  
GBA 2 BJs 162/11-2  
BAO TRIO / RegEA TH

z.Zt. Erfurt, 17.12.2011

## VERMERK

**Betreff**  
**Ermittlungsverfahren gegen**

**Beate ZSCHÄPE u.a.**

**wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.**

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Überprüfung der Fahrzeugkontrolllisten der Ringalarmfahndung (Ring 30) vom 04.11.2011

Nach Raubüberfall auf die Sparkasse Eisenach / Nord am 04.11.2011 wurde durch die PD Gotha Ringalarmfahndung (Ring 30) ausgelöst, und folgende Kontrollstellen eingerichtet:

- B 19, Waldfisch (aus Fahrtrichtung Etterwinden / Eisenach)
- B 62, Philippsthal-Heimboldshausen
- L 3248, L 3250 (Ortsmitte Richelsdorf), Fahrtrichtung 1.A 4, B 27 / Kontrollpunkt 14
- L 3251, BAB A4 (aus Richtung Osten) / Kontrollstelle 13
- GTH 37, BAB 4, Fahrtrichtung Dresden
- GTH 27, B 247 Teiler Hohenkirchen, Fahrtrichtung Schwalb.
- Brotkrock, Punkt SM 02
- Teutleben
- BAB 4, km 181.00
- BAB 4, km 155,2

Darüber hinaus erfolgte die Erfassung der abgestellten Fahrzeuge an folgenden Stellflächen:

- Eisenach, Stregdaer Allee
- Eisenach, PP Nahkauf
- Eisenach, Schlecker
- Eisenach, Nordplatz
- Eisenach, An der Tongrube

Die Überprüfung der festgestellten Kennzeichen und der in ZEVIS registrierten Fahrzeughalter in INPOL ergab kein Bezug zu Raub- oder sonstigen Eigentumsdelikten. Die vorliegenden Daten sind der beiliegenden Excel-Tabelle zu entnehmen.

  
Buhl, KK'in

Bundeskriminalamt/LKA Thüringen  
BAO ST TRIO 2011 - RegEA TH

z.Zt. Erfurt, 14.12.2011

## **V E R M E R K**

Betreff:

### **Ermittlungsverfahren gegen**

- 1. Beate ZSCHÄPE**
- 2. Holger GERLACH**
- 3. Andre EMINGER**
- 4. Ralf WOHLLEBEN**
- 5. Max-Florian BURKHARDT**
- 6. Matthias DIENELT geb. Beil**
- 7. Mandy STRUCK**

**wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u. a.**

(Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michele Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ - NSU),  
**Az. GBA 2 BJs 162/11-2 (VS-NfD)**

### **Betr. Überprüfung zu Verkehrsverstößen im fließenden -und ruhenden Verkehr in Thüringen**

Entsprechend der Anfrage über das TIM Erfurt vom 25.11.2011 und der Mitteilung der Zuständigkeitsverordnung und der sich hieraus ergebenden zuständigen Gemeinden, wurden durch Uz. bei den nachfolgend aufgeführten Ordnungsämtern sowie der Bußgeldstelle Artern Ermittlungen geführt.

Im Ergebnis dessen, konnten keine Zusammenhänge zwischen den gelisteten Zeiträumen und Kennzeichen bezüglich eines Wohnmobiles festgestellt werden.

Anzumerken ist, dass es sich bei der in der Liste aufgeführten Nummer 43, nach Mitteilung vormals um einen Mercedes Sprinter, jedoch nach neuen Erkenntnissen um ein Wohnmobil mit dem amtlichen Kennzeichen Z-D1389, handelt.

Zu dem Mercedes Sprinter, wurde lediglich der Zeitraum vom 09.09.2008 bis 16.09.2008 benannt. Ein amtliches Kennzeichen war nicht bekannt.

Aufgrund der neuen Erkenntnisse wurden daher Mitteilungen zu Mercedes Sprintern in die Auswertung nicht mit einbezogen.

Eine Anfrage über die Bußgeldstelle Artern zum amtlichen Kennzeichen Z-D1389 verlief ebenfalls negativ.

Anlage:

<b>Anfrage bei Ordnungsbehörden zu vorgegebenen Anmietdaten</b>			
	<b>Antwort- positiv</b>	<b>Antwort- negativ</b>	<b>Bemerkungen</b>
1.Nordhau.		X	
2.Jena	X zu Kennzeichenfragment		- keine Zuordnung zu einem konkreten Kennzeichens bzw. Feststellung eines Wohnmobiles
3.Mühlhausen		X	
4.Greiz/Land		X	
5.Altenburg	X zu Kennzeichenfragment		- keine Zuordnung zu einem konkreten Kennzeichens bzw. Feststellung eines Wohnmobiles
6.Eisenach		X	
7.Erfurt		X	
8.Gera		X	
<hr/>			
9.Ilmenau		X	
10.Arnstadt		X	
11.Bad LSZ		X	
<hr/>			
12.Meiningen		X	
13.Saalfeld		X	
14.Rudolstadt		X	
15.Sömmerda		X	
16.Sondersh.		X	
17.Sonneberg		X	
18.Suhl		X	
<hr/>			
19.Apolda		X	
20.Gotha		X	
21.Weimar		X	
22.Apola WL		X	
23.Greiz/Stadt		X	
24. Artern/ Bußgeldst.		X	

  
Perry Möckel  
z.Zt. BAO-Trio RegEA TH

**Übersicht zu dem Bargeld, das in dem  
Wohnmobil V-MK 1121 sichergestellt  
worden ist**

Bundeskriminalamt

ST 14 - 140006/11

GBA 2 BJs 162/11-2

BAO TRIO

Wiesbaden, 15.02.2012

HR: 14463



**Betreff**

**Ermittlungsverfahren gegen**

**Beate ZSCHÄPE u.a.**

**wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.**

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: Übersicht zu dem aufgefundenen Bargeld im Wohnmobil mit dem amtlichen Kennzeichen V-MK 1121, das von MUNDLOS und BÖHNHARDT am 04.11.2011 genutzt wurde<sup>1</sup>.

Im Wohnmobil wurden nachfolgend aufgeführte Bargeldbeträge sichergestellt<sup>2</sup>:

**71.915,-€**

Das Geld befand sich in einer „Penny“-Einkaufstüte in der Spüle des Aufenthaltsraumes.

Das Geld hatte teilweise Banderolen mit der Aufschrift „Deutsche Post AG“ und Banderolen mit dem Sparkassenzeichen.

Teil des Betrages waren auch 1.000,-€, bei denen es sich um Registriergeld aus dem Banküberfall auf die Sparkasse in Eisenach am 04.11.2011 handelt.

Die Gesamtsumme des geraubten Geldes betrug 71.920,-€.

Die dazugehörigen Asservatennummern lauten:

1.4.49.1 (Gesamt bargeldsumme); 1.4.49.1.1 (Banderolen); 1.4.49.1.2 (Registriergeld).

<sup>1</sup> Der Betrag von insgesamt 0,25€ aus den Asservaten 1.2.50.0 und 1.3.41.0 wurde dabei nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup> Die Angaben zum Auffindeort beruhen auf der vom LKA Thüringen erstellten Asservatenliste (Kopie von 111107\_Master\_Spurenliste).

**250,- €**

Das Geld befand sich lose in einer braunen Tasche in der Spüle des Aufenthaltsraumes.

Das Geld konnte bisher keiner Straftat zugeordnet werden.

Die dazugehörige Asservatenummer lautet: 1.4.147.0.

**6.000,-€**

Das Geld befand sich lose in einer Packung „Lila Stars Crispello“, die sich wiederum in einer braunen Tasche in der Spüle des Aufenthaltsraumes befand.

Das Geld konnte bisher keiner Straftat zugeordnet werden.

Die dazugehörige Asservatenummer lautet: 1.4.151.0.

**5.000,-€**

Das Geld befand sich lose in einer 500g Kakaopulverpackung, die sich wiederum in der o.g. braunen Tasche in der Spüle des Aufenthaltsraumes befand.

Das Geld konnte bisher keiner Straftat zugeordnet werden.

Die dazugehörige Asservatenummer lautet: 1.4.152.0.

**442,29€**

Das Geld befand sich lose in einer Bauchtasche, die auf der linken oberen Schlafkabine des Wohnmobils lag.

Das Geld konnte bisher keiner Straftat zugeordnet werden.

Die dazugehörige Asservatenummer lautet: 1.7.3.0.

**5.000,-€**

Das Geld befand sich ebenfalls lose in der Bauchtasche, die auf der linken oberen Schlafkabine des Wohnmobils lag.

Das Geld konnte bisher keiner Straftat zugeordnet werden.

Die dazugehörige Asservatenummer lautet: 1.7.4.0.

**2.000,-€**

Das Geld mit einer Banderole der Sparkasse Arnstadt West mit dem Datumstempel 06.09.2011 befand sich in einem Rucksack, der auf der Matratze der oberen, mittigen Schlafkabine lag.

Das Geld könnte aus dem schweren Raub am 07.09.2011 z.N. der Geschäftsstelle der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau in Arnstadt West stammen.

Die dazugehörigen Asservatennummern lauten:

1.7.23.0 (Bargeld) und 1.7.23.01 (Banderole).

### 1.000,-€

Das Geld mit einer Banderole der Sparkasse Arnstadt West mit dem Datumsstempel 05.09.2011 befand sich ebenfalls in dem vorgenannten Rucksack.

Das Geld könnte aus dem schweren Raub am 07.09.2011 z.N. der Geschäftsstelle der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau in Arnstadt West stammen.

Die dazugehörigen Asservatennummern lauten:

1.7.24.0 (Bargeld) und 1.7.24.0.1 (Banderole).

### 600,-€

Das Geld befand sich lose in dem bereits vorgenannten Rucksack.

Das Geld konnte bisher keiner Straftat zugeordnet werden.

Die dazugehörige Asservatennummer lautet: 1.7.25.0.

### 20.000,-€

Das Geld war zu 2 Bündeln in einer Packung eingeschweißt und befand sich ebenfalls in dem vorgenannten Rucksack.

Jedes Bündel zu 10.000,-€ hatte eine Banderole, auf der sich neben der Betragsangabe die Beschriftungen „BBk/LZB“, „152.10.01.2007 BPS1000“ sowie „150 030 11.01.2007“ befinden.

Aufgrund des Datumsstempels könnte ein Bezug zu dem Raubüberfall am 18.01.2007 auf die Sparkasse Stralsund gegeben sein.

Die dazugehörige Asservatennummer lautet: 1.7.26.0.

**Insgesamt** wurden im Wohnmobil **112.207,29€** sichergestellt.

  
Queda, KHK'in

# Schadensfeststellung durch Versicherer

Dienststelle  
**Kriminalpolizeistation  
 Eisenach  
 Ernst-Thälmann-Straße 78  
 99817 Eisenach**

Aktenzeichen <b>TH1309-023340-11/9</b>		
Sammelaktenzeichen		Fallnummer
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) <b>Lotz, KOK</b>		
Sachbearbeitung Telefon <b>03691/261-0</b>	Nebenstelle <b>-410</b>	Fax <b>-499</b>

KPS Eisenach \* Ernst-Thälmann-Straße 78 \* 99817 Eisenach

Landeskriminalamt Thüringen  
 BAO TRIO - RegEA Thüringen  
 Am Schwemmbach 69  
 99099 Erfurt



Landeskriminalamt Thüringen							
BLvAzK	Eingang 14.12.11					BLnAzK	
BL	Post Nr. 42935					DSB	
BL-V	Termin:					PB	
IE	WV am:					CT	
GSB						BfH	
A1	A2	A3	A4	A5	A6	ÖPR	

Eisenach, 09.12.2011

Gerlach, Holger, \*14.05.1974 / Mundlos, Uwe, \*11.08.1973 / Böhnhardt, Uwe, \*01.10.1977 / Zschäpe, Beate, \*02.01.1975 wegen Räuberische Erpressung gegen Geldinstitut -Banken, Sparkassen- u.a. vom 04.11.2011, 09:15 Uhr bis 04.11.2011, 09:20 Uhr in Eisenach

- Anlagen: - Schreiben von KRAVAG-Versicherung  
 - Antwortschreiben der KPS Eisenach

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen die in der Anlage genannten Dokumente zur Kenntnisnahme und Beiheftung an die originale Ermittlungsakte.



Lotz  
 Kriminaloberkommissar

KRAVAG \* Heidenkampsweg 102 \* 20097 Hamburg

Thüringer Polizei  
 Polizeiinspektion Eisenach  
 Ernst-Thälmann-Straße 78  
 99817 Eisenach

Eisenach	
0 5. DEZ. 2011	
Tgb.-Nr.:	
Az./Sb:	
L/VKD	KPS
Ko-Wirt	
Ma VSE	
Ma FEM	
Ma ID	
Ma A	

Für Sie zuständig:

**Dr. Jan Zeibig**  
 Rechtsanwalt  
 Heidenkampsweg 102  
 20097 Hamburg  
 Telefon (040) 23 606 - 5500  
 Telefax (040) 23 606 - 5510  
 E-Mail: ra.zeibig@ruv.de

Hamburg, den 01.12.2011 / dm

**Mein Aktenzeichen:** 18 / 3531 / dm (bitte stets angeben)  
**Ihr Aktenzeichen:** TH 1309-023340/11/9  
 Schadennummer : 770-32-11292059-7

L	Kriminalpolizei Eisenach	FD
K1		KPI
K2		PI
K3		
K4		
K5		
Az		
SB	H. Lotz	

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben uns mit dem in der Anlage beigefügtem Schadenereignis zu befassen.

Zur Prüfung zivilrechtlicher Schadenersatzansprüche bitten wir, uns die Ermittlungsakten oder Aufzeichnung die im Rahmen des Verwarnungs- oder Bußgeldverfahrens gefertigt wurden, kurzfristig gegen Kostenerstattung zur Einsichtnahme zu überlassen.

Die Ermittlungsakte wird benötigt um gegenüber der Versicherungsgesellschaft gemachte Aussagen zu prüfen. Sind Lichtbilder in der Akte enthalten, so müssen diese eingesehen werden, um prüfen zu können, ob sie mit den vorliegenden Unterlagen übereinstimmen und geltend gemachte Ansprüche berechtigt sind. Ferner müssen eventuelle Regreßmöglichkeiten gegenüber Beteiligten geprüft werden.

Eine Rücksendung der Unterlagen innerhalb von 3 Tagen sichern wir zu.

Falls die Akte zu einer anderen Dienststelle gelangt sein sollte, bitten wir um Nachreichung unseres heutigen Schreibens dorthin und um Information an unser Büro.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Zeibig  
 Rechtsanwalt

Anlage



KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG  
Heidenkampsweg 102  
20097 Hamburg

770-KF-11-292059-7

KRAVAG-ALLGEMEINE, Postfach 10 39 05, 20027 Hamburg

Herrn Rechtsanwalt  
Dr. jur. Jan Zeibig  
Heidenkampsweg 102  
20097 Hamburg

Ihr Ansprechpartner:  
Herr Liborius  
Telefon: 040/23606-4852  
Telefax: 040/23606174852  
K-Schaden@kravag.de

Hamburg, 30.11.2011

Kasko-Schaden-Nr.: **770-KF-11-292059-7** < Bitte stets angeben  
Versicherungs-Nr.: 770/32/561319618 Amtl. Kennzeichen: V -MK1121  
Versichert: Fahrzeughandel und Service Schadentag: 04.11.2011

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. jur. Zeibig,

bitte besorgen Sie uns einen Auszug aus den Ermittlungsakten zu folgendem Schadenereignis gegen Erstattung der üblichen Gebühren:

Schadenart: Brand/Explosion  
Zust. Ermittlungsbehörde: s. unten  
Ernst-Thälmann-Str. 78, 99817 Eisenach  
Aktenzeichen:  
aufnehmende Dienststelle: PI Eisenach  
Tagebuchnummer: TH 1309-023340/11/9  
Schadentag: 04.11.2011  
Uhrzeit: 00:00  
Schadenort: unbekannt  
Fahrer:  
Versicherungsnehmer: Fahrzeughandel und Service  
Amtl. Kennzeichen: V -MK1121

Dieses Schreiben gilt gleichzeitig als Vollmacht.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Generaldirektor Dr. Friedrich Caspers  
Vorstand: Dr. Norbert Rollinger, Vorsitzender; Michael Busch, Heinz-Jürgen Kallerhoff,  
Dr. Edgar Martin.  
Sitz: Hamburg, Handelsregister Nr. HRB 64830 Amtsgericht Hamburg, USt-IdNr. DE 183895556

Dienststelle  
**Kriminalpolizeistation  
Eisenach  
Ernst-Thälmann-Straße 78  
99817 Eisenach**

Aktenzeichen <b>TH1309-023340-11/9</b>		
Sammelaktenzeichen	Fallnummer	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) <b>Lotz, KOK</b>		
Sachbearbeitung Telefon <b>03691/261-0</b>	Nebenstelle <b>-410</b>	Fax <b>-499</b>

KPS Eisenach \* Ernst-Thälmann-Straße 78 \* 99817 Eisenach

KRAVAG  
z. Hd. Herrn Dr. Jan Zeibig  
Heidenkampsweg 102  
20097 Hamburg

Eisenach, 09.12.2011

Schadensereignis an einem Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen V-MK 1121 am 04.11.2011 in Eisenach.

Ihr Zeichen: 18 / 3531 / dm

Sehr geehrter Herr Dr. Zeibig,

die Ermittlungsakten zum angefragten Sachverhalt wurden an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Ihr Schreiben habe ich nach dort nachgereicht.



Lotz  
Kriminaloberkommissar

Bundeskriminalamt  
ST 14 - 140006/11  
GBA 2 BJs 162/11-2  
BAO TRIO / RegEA TH

z.Zt. Erfurt, 30.12.2011

## **V E R M E R K**

**Betreff**  
**Ermittlungsverfahren gegen**

**Beate ZSCHÄPE u.a.**

**wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.**  
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Begutachtung des Wohnmobils durch einen Mitarbeiter der Firma Car Expert

Am heutigen Tag wurde in der Zeit von 10:45 Uhr bis 11:15 Uhr das beschlagnahmte Wohnmobil mit dem amtlichen Kennzeichen V-MK 1121, durch den Mitarbeiter, Herr Rosenkranz, der Firma Car Expert begutachtet.

Die Begutachtung fand auf dem Gelände des Landeskriminalamtes Thüringen,

Am Schwemmbach 69  
99099 Erfurt

in der Halle Nr.: 9 der Tatortgruppe statt, wo sich das Wohnmobil seit dem 22.11.2011 befindet. Dem Termin wohnte neben Herrn Rosenkranz auch KK Hoffmann, TOG TH und meine Person, KOK`in Rappsiber, BKA bei.

Zu Beginn der Besichtigung überreichte Herr Rosenkranz eine Auftragsbestätigung, die ihn legitimierte im Auftrag der Kravag Allgemeine Versicherungs AG, das Wohnmobil zu begutachten.

Bei der genannten Versicherung ist das Wohnmobil durch den Eigentümer Herr Knust versichert worden.

Herr Rosenkranz wies sich durch seinen Personalausweis aus und überreichte mir seine dienstliche Visitenkarte.

Die Auftragsbestätigung, sowie die Visitenkarte sind dem Vorgang als Anlage beigelegt.

Vor Beginn der Begutachtung wurde Herr Rosenkranz durch mich belehrt, dass die im Zuge der Inaugenscheinnahme gefertigten Lichtbilder nur für ihren eigentlichen Zweck, der Dokumentation des eingetretenen Schadens, vorgehalten und verwendet werden dürfen.

Jede anderweitige Verwendung, sowie die Weitergabe an unbefugte Dritte sei zu unterlassen.

Herr Rosenkranz stimmte dieser Bedingung zu.

Herr Rosenkranz fertigte Lichtbilder vom Fahrzeuginneren und Außenaufnahmen vom Wohnmobil.

Im Zuge des Termins erfragt Herr Rosenkranz, wann das Wohnmobil durch die Generalbundesanwaltschaft freigegeben werde. Ich entgegnete ihm, dass sich in dieser Angelegenheit die Rechtsabteilung der Kravag Versicherung AG mit der Generalbundesanwaltschaft ins Benehmen setzen müsste, da diese Entscheidung nicht der Polizei obliegt.

Des Weiteren wurde ihm meinerseits die Übermittlung der Zulassungsbescheinigung Teil 1<sup>1</sup> zum besagten Fahrzeug zugesagt.

Diese Unterlagen wurden am heutigen Tag gegen 15:44 Uhr an seine dienstliche Emailadresse,

[michael.rosenkranz@carexpert.de](mailto:michael.rosenkranz@carexpert.de)

übersandt.

Gegen 11:15 Uhr wurde die Besichtigung beendet.



Rappsilber,  
Kriminaloberkommissarin

---

<sup>1</sup> Asservat 1.4.165.1

Auftragsart: Sonstiges	Haftung (%):	Schadensparte: KF
Bearbeitungsart: Ermittlung	Schadendatum: 04.11.2011	Priorität: Standard
Aktenzeichen: 770-32-11292059-7	Auftragsdatum: 08.11.2011	
Korrespondenz:		

**Besichtigung**

Datum: 30.12.2011 Von: 09:00 Bis: 12:00 Von: Bis:  
 Vereinbart mit: Herr Hoffmann  
 Termininfo: 1h vorher anmelden unter 0172-3490026 Herr Hoffmann

**Einsatzort**

Firma: Landeskriminalamt	Straße: Am Schwemmbach 69	
Name: Thüringen	Ort: 99099 Erfurt	Daberstedt
Anspr.: Herr Hoffmann	Tel. mob.:	
Telefon:	Tel. priv.:	

**Auftraggeber/Re.-Empf.**

Firma: KRAVAG-Allgemeine Versicherung AG	Straße: Heidenkampsweg 102	
Name: 770 - FD Makler KRAVAG, KF-Schaden	Ort: 20097 Hamburg	Hammerbrook
Anspr.:	E-Mail:	
Telefon: 01802/336789 Tel. priv.:	Tel. mob.:	Fax:
Nummer: 77022		

**Übermittler**

Firma:	Straße:	
Name: Herr Liborius	Ort:	
Anspr.: Herr Liborius	E-Mail:	
Telefon: 040/23606-4852 Tel. priv.:	Tel. mob.:	Fax: 040/23606174852
	Sb. Nr.:	

**Versicherungsnehmer**

Firma:	Straße: Auerbacher Str. 37	
Name: Fahrzeughandel und Service	Ort: 08233 Treuen	Schreiersgrün
Anspr.:	E-Mail:	
Telefon: 037468/4031 Tel. priv.:	Tel. mob.:	Fax:

**Versicherungsobjekt**

Objekt: Wohnmobil	Ausführung:	
Hersteller: 4136 FIAT (I)	AKZ: V-MK1121	
VN AKB: 10/07 VN VAB: Ja	SB: VK 1.000 EUR SB inkl. TK 150 EUR SB	

**Einsatzobjekt**

Objekt: Wohnmobil	Ausführung:	
Hersteller: 4136 FIAT (I)	Ident-Nr.: ZFA25000001884900	
AKZ: V-MK1121 Typ. Schl.Nr:	Erstzulassung: 19.05.2011 Hrst. Schl.Nr:	
Leistung: 96 Baujahr:	Schadenhöhe:	

**Schadenhergang**

Auftragsart: KSE: Bitte Details aus der Beschreibung/Bemerkung entnehmen  
 Ergänzungen zum Auftrag:  
 WBW, RW, Rep. (falls noch erforderlich) ermitteln. Was war die Ursache des Brandes?  
 Zusatz: Mario Knust



Die Profis mit Sachverstand



Zentrale Walluf  
Am Klingenberg 4  
D-65396 Walluf  
24 Stunden erreichbar  
06123/9777-777  
[www.carexpert.de](http://www.carexpert.de)

**Michael Rosenkranz**  
KFZ-Sachverständiger

*Erreichbar über*  
Telefon 036201/86557  
Telefax 036201/86558  
Mobil 0172/6131027  
[michael.rosenkranz@carexpert.de](mailto:michael.rosenkranz@carexpert.de)

BAO TRIO  
RegEA TH  
Alte Chaussee 77  
99102 Erfurt-Waltersleben

Erfurt, 05.03.2012

BAO TRIO Meckenheim  
FuSt

ZER

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei wird Ihnen die Sachstandsanfrage der Versicherung KRAVAG im Original zur weiteren Verwendung zugesandt.  
Elektronisch wurde die Anfrage bereits per Mail zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Wagner

Dienststelle  
**Kriminalpolizeistation**  
**Eisenach**  
**Ernst-Thälmann-Straße 78**  
**99817 Eisenach**

Aktenzeichen <b>TH1309-023340-11/9</b>		
Sammelaktenzeichen	Fallnummer	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) <b>Lotz, KOK</b>		
Sachbearbeitung Telefon <b>03691/261-0</b>	Nebenstelle <b>-410</b>	Fax <b>-499</b>

KPS Eisenach \* Ernst-Thälmann-Straße 78 \* 99817 Eisenach

Landeskriminalamt Thüringen  
 BAO TRIO - RegEA Thüringen  
 Außenstelle Waltersleben  
 Alte Chaussee 81  
 99102 Erfurt

Landeskriminalamt Thüringen							
BLvAzK	Eingang			05.03.12		BLnAzK	
BL	Post Nr.		8670			DSB	
BL-V	Termin:			PB			
IE	WV am:			CT			
GSB			BfH				
A1	A2	A3	A4	A5	A6	ÖPB	

Eisenach, 28.02.2012

Gerlach, Holger, \*14.05.1974 / Mundlos, Uwe, \*11.08.1973 / Böhnhardt, Uwe, \*01.10.1977 / Zschäpe, Beate, \*02.01.1975 wegen Räuberische Erpressung gegen Geldinstitut -Banken, Sparkassen- u.a. vom 04.11.2011, 09:15 Uhr bis 04.11.2011, 09:20 Uhr in Eisenach

Anlagen: Sachstandsanfrage KRAVAG, Hamburg vom 22.02.2012

O. g. Unterlagen übersenden wir Ihnen zuständigkeitshalber mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung.

Eine Abgabennachricht wurde erteilt.



Mayer, KHK

KRAVAG \* Heidenkampsweg 102 \* 20097 Hamburg

Thüringer Polizei  
 Polizeiinspektion Eisenach  
 Ernst-Thälmann-Straße 78  
 99817 Eisenach

L / PI	L/ESD	Sb E	Sb E/P	Sb KoB	L /
DSL	Polizeiinspektion Eisenach				Sb OA
L / AS	23. FEB. 2012				Prav
L / ED	Sb.-Nr.:				Ma
	Az.:/Sb:				ySB
L/KVD	KPS			Ko-Wirt	Ma
					HEM
					Ma
					U
					Ma
					ALS

Für Sie zuständig:

**Dr. Jan Zeibig**  
 Rechtsanwalt  
 Heidenkampsweg 102  
 20097 Hamburg  
 Telefon (040) 23 606 - 5500  
 Telefax (040) 23 606 - 5510  
 E-Mail: ra.zeibig@ruv.de

Hamburg, den 22.02.2012 / ap

**Mein Aktenzeichen:** 18 / 3531 / dm (bitte stets angeben)

**Ihr Aktenzeichen:** TH 1309-023340/11/9

Schadenummer : 770-32-11292059-7

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.a. Aktenzeichen haben wir am 01.12.2011 um Akteneinsicht gebeten.

Die Ermittlungen waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Wir bitten daher um Sachstandsmitteilung.

Für eine kurze Rückantwort wären wir Ihnen dankbar.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Zeibig

Rechtsanwalt

L	Kriminalpolizeistation Eisenach	PD
K1		KPI
K2		PI
K3	27. FEB. 2012	
K4		
K5		
	Az .....	
	SB <u>LOPE</u> .....	

• Mitteilung an KRAVAG, dass Verfahren hier nicht mehr bearbeitet wird  
 • Weiterleitung an DAO TRIO



KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG  
Heidenkampsweg 102  
20097 Hamburg

770-KF-11-292059-7

KRAVAG-ALLGEMEINE, Postfach 10 39 05, 20027 Hamburg

Herrn Rechtsanwalt  
Dr.jur. Jan Zeibig  
Heidenkampsweg 102  
20097 Hamburg

Ihr Ansprechpartner:  
Herr Liborius  
Telefon: 040/23606-4852  
Telefax: 040/23606174852  
K-Schaden@kravag.de

Hamburg, 30.11.2011

Kasko-Schaden-Nr.: **770-KF-11-292059-7** < Bitte stets angeben  
Versicherungs-Nr.: 770/32/561319618 Amtl. Kennzeichen: V -MK1121  
Versichert: Fahrzeughandel und Service Schadentag: 04.11.2011

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr.jur. Zeibig,

bitte besorgen Sie uns einen Auszug aus den Ermittlungsakten zu folgendem Schadenereignis gegen Erstattung der üblichen Gebühren:

Schadenart: Brand/Explosion  
Zust. Ermittlungsbehörde: s. unten  
Ernst-Thälmann-Str. 78, 99817 Eisenach  
Aktenzeichen:  
aufnehmende Dienststelle: PI Eisenach  
Tagebuchnummer: TH 1309-023340/11/9  
Schadentag: 04.11.2011  
Uhrzeit: 00:00  
Schadenort: unbekannt  
Fahrer:  
Versicherungsnehmer: Fahrzeughandel und Service  
Amtl. Kennzeichen: V -MK1121

Dieses Schreiben gilt gleichzeitig als Vollmacht.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Generaldirektor Dr. Friedrich Caspers  
Vorstand: Dr. Norbert Rollinger, Vorsitzender; Michael Busch, Heinz-Jürgen Kallerhoff,  
Dr. Edgar Martin.  
Sitz: Hamburg, Handelsregister Nr. HRB 64830 Amtsgericht Hamburg, USt-IdNr. DE 183895556

**Nachuntersuchung Wohnmobil,  
amtl. Kennzeichen V-MK 1121**

- Bericht vom 26.03.2012**
- Unterasservierungsverzeichnis  
vom 12.03.2012**
- Unterasservierungsverzeichnis  
vom 22.03.2012**
  - LiBi-Mappe vom 09.03.2012**

**BKA ZD 31 – 357/11 BAO TRIO**





**B E R I C H T**  
**- Kraftfahrzeuge -**

**Betreff**

Ermittlungsverfahren gegen  
Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gem. §129a, 211 StGB u.a. ("Nationalsozialistischer Untergrund" - NSU -)  
hier: Nachuntersuchung des Wohnmobils, Objekt Nr. 1

**Bezug**

Antrag auf Kriminaltechnische Untersuchung ST BAO TRIO, Az. 140006/11, vom 02.03.12

**1 Sachverhalt**

Zum Sachverhalt wird auf den Untersuchungsbericht des LKA Thüringen vom 05.11.11 verwiesen.

**2 Anforderung/Auftrag**

Mit o.a. Antrag wurde die Tatortgruppe des Bundeskriminalamtes Wiesbaden, ZD 31, um eine erneute Untersuchung des Wohnmobils gebeten.

An dem Wohnmobil sollen nachfolgend aufgeführte Arbeiten durchgeführt werden:

- fotografische Dokumentation
- Sicherung von daktyloskopischen Spuren, sofern noch nicht durch TLKA erfolgt
- Suche und Asservierung aller tatrelevanten Gegenstände, insbesondere in den Einbauten des Wohnteils sowie der bauartbedingten Hohlräume

**3 Durchführung**

Das Fahrzeug wurde bereits im November 2011 in eine Garage auf das Gelände des LKA Thüringen, Am Schwemmbach 69 in 99099 Erfurt verbracht.

Die Untersuchung des Wohnmobils wurde neben drei zeitweise anwesenden Kräften KT52 ab dem 06.03.12, 12:00 Uhr durch die nachfolgend aufgeführten Beamten der Tatortgruppe vorgenommen:

- KHK Himpler
- KHK Casimir
- KOK Popp
- KK Mannel

## **4 Beschreibung des Fahrzeuges**

### **4.1 Technische Daten**

Marke:	Fiat
Typ:	Wohnmobilumbau Sunlight Modell A68
Farbe:	weiß
Amtl. Kennzeichen:	V-MK 1121

### **4.2 Fahrzeugaußenseite/Innenraum/Kofferraum/Schäden**

Infolge des Brandes sind der gesamte Wohnbereich, wie auch die Fahrerkabine stark brandbeschädigt. Das Dach ist vom Alkoven bis zur Mitte des Wohnbereiches zerstört. Sämtliche Fenster sowie Dackluken des Wohnmobilaufbaus sind angesengt bzw. geschmolzen. Motor und Chassis sind dem äußeren Anschein nach unbeschädigt.

## **5 Durchgeführte Maßnahmen**

### **5.1 Fotografische Dokumentation**

An dem Wohnmobil wurde insb. vom Wohnbereich eine fotografische Dokumentation durchgeführt. Die Lichtbilder werden in einer gesondert erstellten Lichtbildmappe zusammengefasst und zur Verfügung gestellt.

### **5.2 Durchsuchung und Asservierung**

Durch Kräfte KT52 wurden im Bereich des Führerhauses und des Motorraumes insg. 4 Steuergeräte ausgebaut und zur weiteren Auswertung ins Bundeskriminalamt Wiesbaden, Fachbereich KT52, verbracht.

Alle im Wohnmobil befindlichen, losen Gegenstände wie Matratzen, Autozubehör u.a. wurden durchsucht und ausgeräumt.

Sofern erforderlich, wurden Einbauten (Wände, Möbel, Wassertank) ausgebaut, um dahinterliegende Hohlräume zugänglich zu machen und durchsuchen zu können.

Der Frisch- und Abwassertank wurden entleert und kontrolliert, der Tank der Camping-Toilette wurde durch Entschärfer des LKA Thüringen geröntgt.

Der gesamte Unterbodenbereich des Wohnmobils wurde auf eventuelle Verstecke kontrolliert.

Der noch im Wohnbereich vorhandene Brandschutt wurde zusammengetragen und durchsucht.

Bauartbedingte Hohlräume des Wohnmobils wurden mittels Videoendoskop auf mögliche versteckte Gegenstände untersucht.

Das Kabel der rückwärtig angebrachten Überwachungskamera, sowie die zur Fixierung genutzten Klebebänder im Bereich der Stoßstange und des Kofferraumes wurden asserviert.

Die asservierten Gegenstände sind der gesondert erstellten Asservatenliste zu entnehmen.

### **5.3 Daktyloskopische Spurensuche**

Der Kofferraum wurde am 07.03.12 in der Zeit von 11:30 bis 11:45 zusammen mit 2 Camping-Gasflaschen und dem Gasflaschencontainer mit Cyanacrylat bedampft. Es konnten keine auswertbaren Fingerspuren festgestellt werden.

### **5.4 Vegetationsspuren**

Sowohl am Unterboden des Wohnmobils als auch an den Reifen und Radkästen konnten keine Vegetationsspuren festgestellt werden.

## **6 Untersuchungsende/Verbleib des Fahrzeugs**

Die Untersuchung des Wohnmobils wurde am 07.03.12, gegen 16:15 Uhr beendet. Das Fahrzeug verbleibt bis zur endgültigen Klärung über die weitere Verwendung in der Garage des LKA Thüringen.

## **7 Verbleib der Asservate**

Mit Ausnahme der Asservate, die KT52 gesichert hat, wurden sämtliche Asservate zur weiteren Untersuchung zum Bundeskriminalamt, Tatortgruppe ZD31, verbracht.

  
\_\_\_\_\_  
Himpler, KHK



**BUNDESKRIMINALAMT**

ZD 31 – 357/11

BAO Trio

Wiesbaden, 12.03.12

Sb: Himpler

☎ 12557

Ermittlungssache gegen

**Beate ZSCHÄPE u.a.**

**wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.**

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

Sachbearbeitende Dienststelle  
BAO Trio

Aktenzeichen  
ST14 – 140006/11

Zuständige Staatsanwaltschaft  
GBA

Aktenzeichen  
2 BJs 162/11-2

**Unterasservatenverzeichnis Nachsuche Wohnmobil (Obj. 1)**

Asservatennummer	Menge	Bezeichnung der Gegenstände	Bemerkungen
1.3.42	1	FIAT Kombisteuergerät	KT52 20.03.12 wieder eingebaut
1.3.43	1	Gateway, Magneti Marelli, mit Gehäuse	KT52 20.03.12 wieder eingebaut
1.3.44	1	Zentralelektrik DELPHI	KT52 20.03.12 wieder eingebaut
1.3.45	1	Teilstück/Mantel eines Projektils	Auf Fahrersitz
1.3.46	1	CD-R, handbeschriftet „Radio Lieder 128 MP3“	Aus Autoradio
1.4.417	1	PET-Flasche 1.5L, Quellbrunn Minealwasser	Unterschrank Gasherd
1.4.418	1	Stadtplan, stark brandbeschädigt	Hinter Wassertank, unterhalb hinterer Sitzlehne
1.4.419	1	Packung Zigaretten „LD“ mit Tschechischer Steuerbanderole, noch eingeschweißt	Hinter Heizung
1.4.419.1	1	Haar	
1.4.420	2	Haare	Unterhalb der Heizung
1.4.421	1	Patrone S&B 9mm Luger	Aus Brandschutt
1.8.3	4	Klebebandstreifen, schwarz (zur Fixierung von Ass.-Nr. 1.9.56 im Kofferraum)	Kofferraum innen, entlang Tür
1.8.4	1	Stück Elektronik, stark brandbeschädigt, vermutl. LDC-Monitor	

1.9.55	1	Klebebandstreifen, schwarz (zur Fixierung von Ass.-Nr. 1.9.56)	Bereich hinter Stoßstange
1.9.56	1	Kabel, schwarz mit Anschmelzung	Verlegt von Stoßstange hinten über Kofferraum in Innenraum
<b>1.11</b>		<b>Motorraum</b>	
1.11.1	1	Motorsteuergerät, BOSCH	KT52 20.03.12 wieder eingebaut



Himpler, KHK



**BUNDESKRIMINALAMT**

**ZD 31 – 357/11**

**BAO Trio**

Wiesbaden, 22.03.12

Sb: **Himpler**

**12557**

Ermittlungssache gegen

**Beate ZSCHÄPE u.a.**

**wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.**

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

Sachbearbeitende Dienststelle  
BAO Trio

Aktenzeichen  
ST14 – 140006/11

Zuständige Staatsanwaltschaft  
GBA

Aktenzeichen  
2 BJs 162/11-2

**Unterasservatenverzeichnis**

Asservatennummer	Menge	Bezeichnung der Gegenstände	Bemerkungen
1.3.47	1	Stück von Türdichtung Fahrerseite mit Resten eines Projektilmantels	
1.3.48	1	Stück Metall, evtl. Projektilteil	

Himpler, KHK



BAO TRIO

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55 - 13807

FAX +49(0)611 55 - 45185

BEARBEITET VON Mannel, Mike

E-MAIL ZD31@bka.bund.de

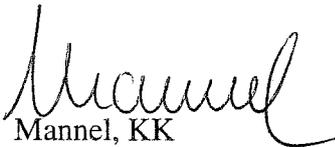
AZ ZD 31 -

DATUM 09.03.2011

BETREFF **Ermittlungsverfahren gegen Beate Zschäpe u.a. wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gem. §129a, 211 StGB ("Nationalsozialistischer Untergrund" - NSU)**

HIER Lichtbildmappe zur Nachuntersuchung des Wohnmobils (Objekt 1) am 06.-08.03.2012

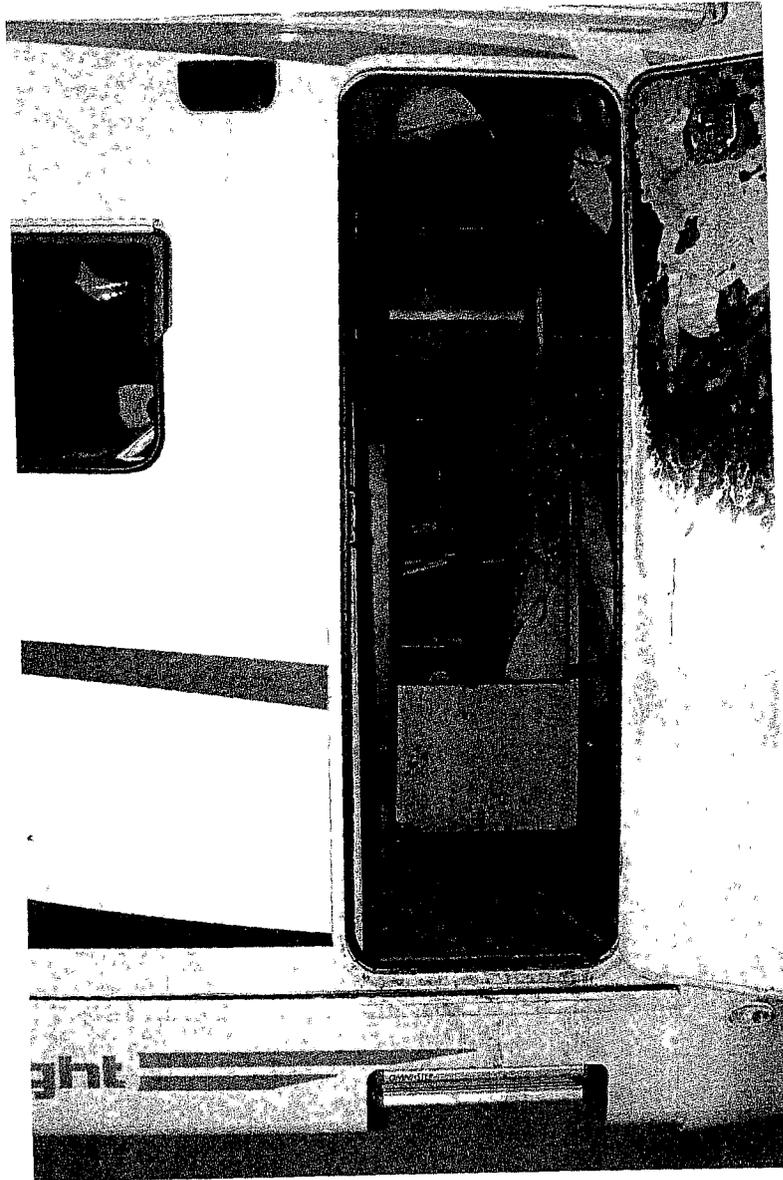
Sachbearbeitende Dienststelle, deren Az.: BKA, ST BAO TRIO, ST 140006/11  
Staatsanwaltschaft, deren Az.: GBA 2 BJs 162/11-2  
Lichtbilder gefertigt von: Himpler, KHK / Casimir, KHK  
Aufnahmedatum: 06.-08.03.12  
Lichtbildmappe erstellt am: 09.03.2012  
Anzahl der Lichtbilder in dieser Mappe: 30

  
Mannel, KK

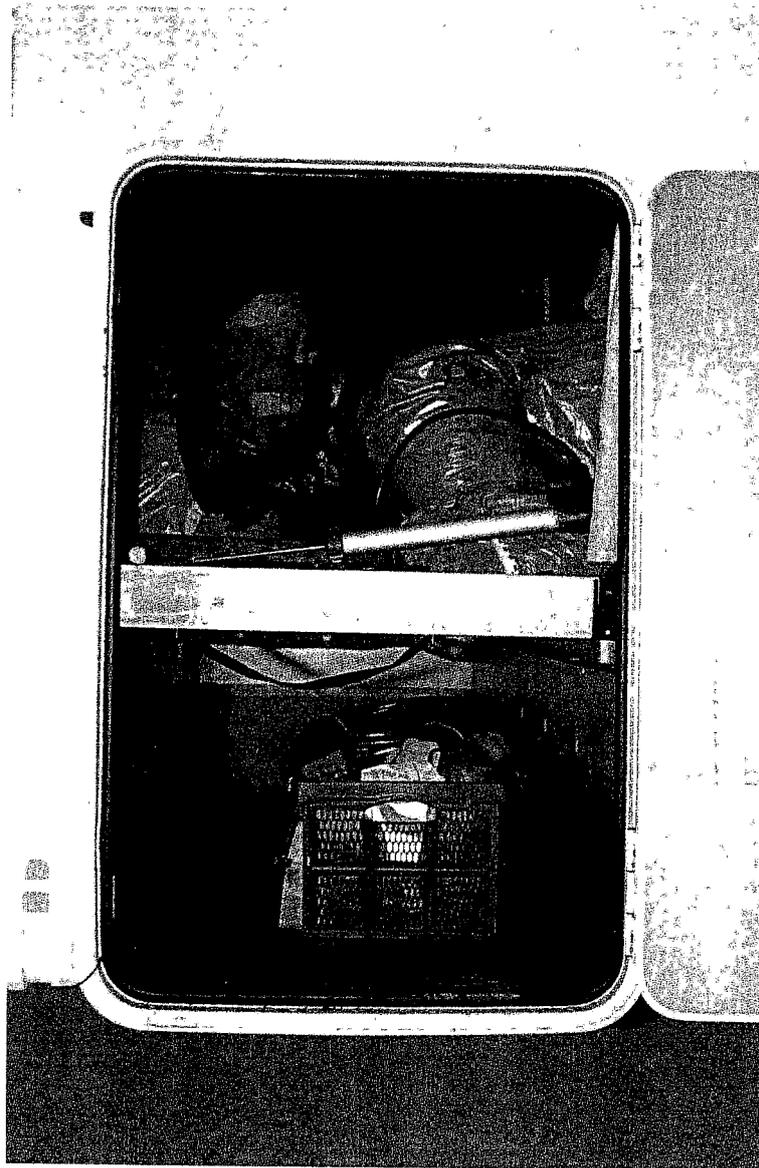
ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT BKA (ZD31), Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

ÜBERWEISUNGSEMPFÄNGER Bundeskasse Trier

BANKVERBINDUNG Deutsche Bundesbank  
Filiale Saarbrücken (BBk Saarbrücken)  
BLZ 590 000 00 Kto-Nr 590 010 20



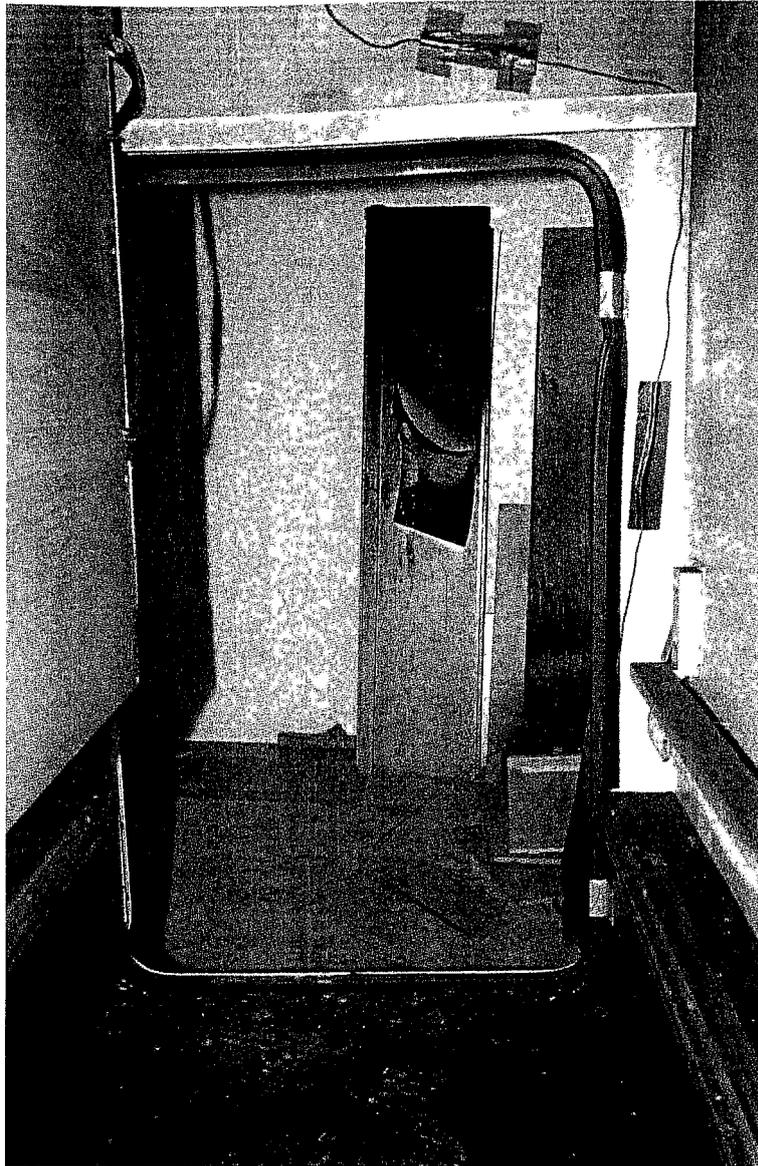
**Bild 1 :** Eingangsbereich zum Wohnmobil, Tür auf Beifahrerseite.



**Bild 2 :** Wohnmobil im hinteren Bereich - Kofferraum/Garage.  
Bei hochgeklapptem Bett (Bild zeigt heruntergeklapptes Bett) steht ein Kofferraum/ Garage zur Verfügung.



**Bild 3 :** wie Bild Nr. 2 - nur leer geräumt.

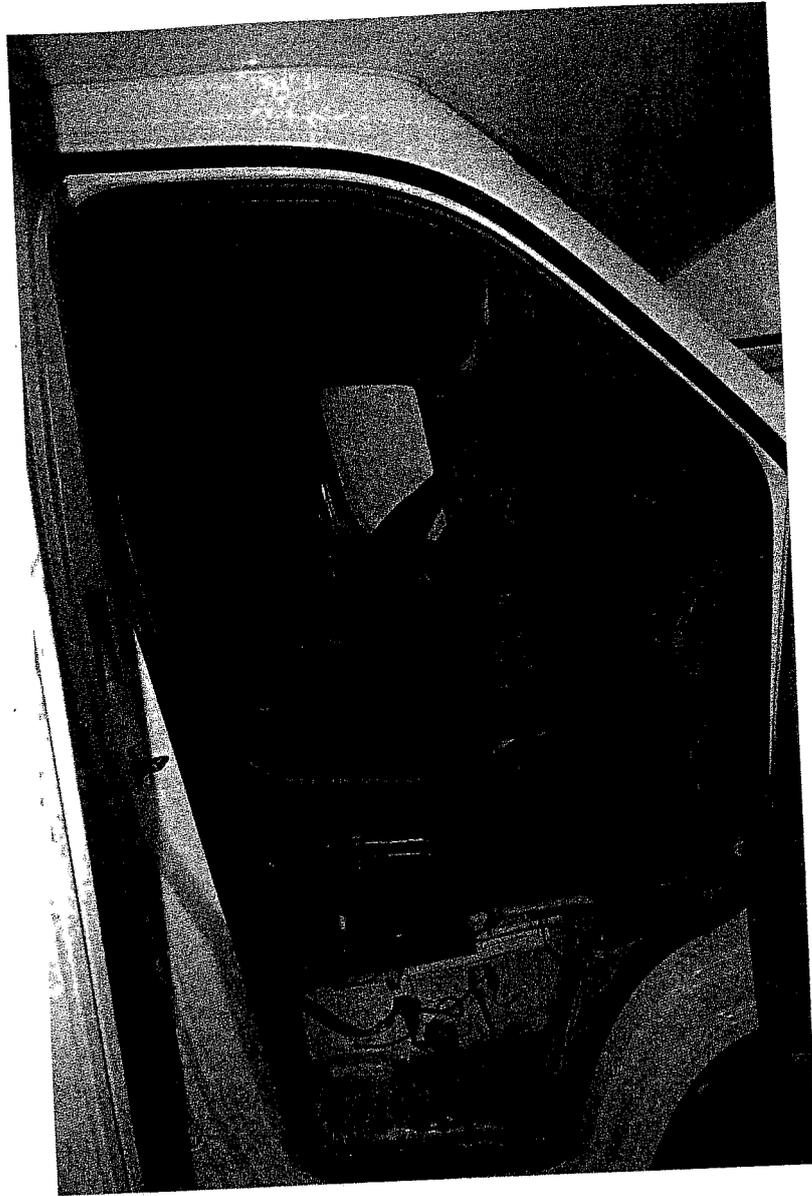


**Bild 4 :** wie Bild Nr. 3 - Innenansicht.  
Im Innenbereich des Kofferraums befand sich ein mit schwarzem Klebeband an die Innenverkleidung angebrachtes Kabel, das zur Videokamera am Heck gehörte.

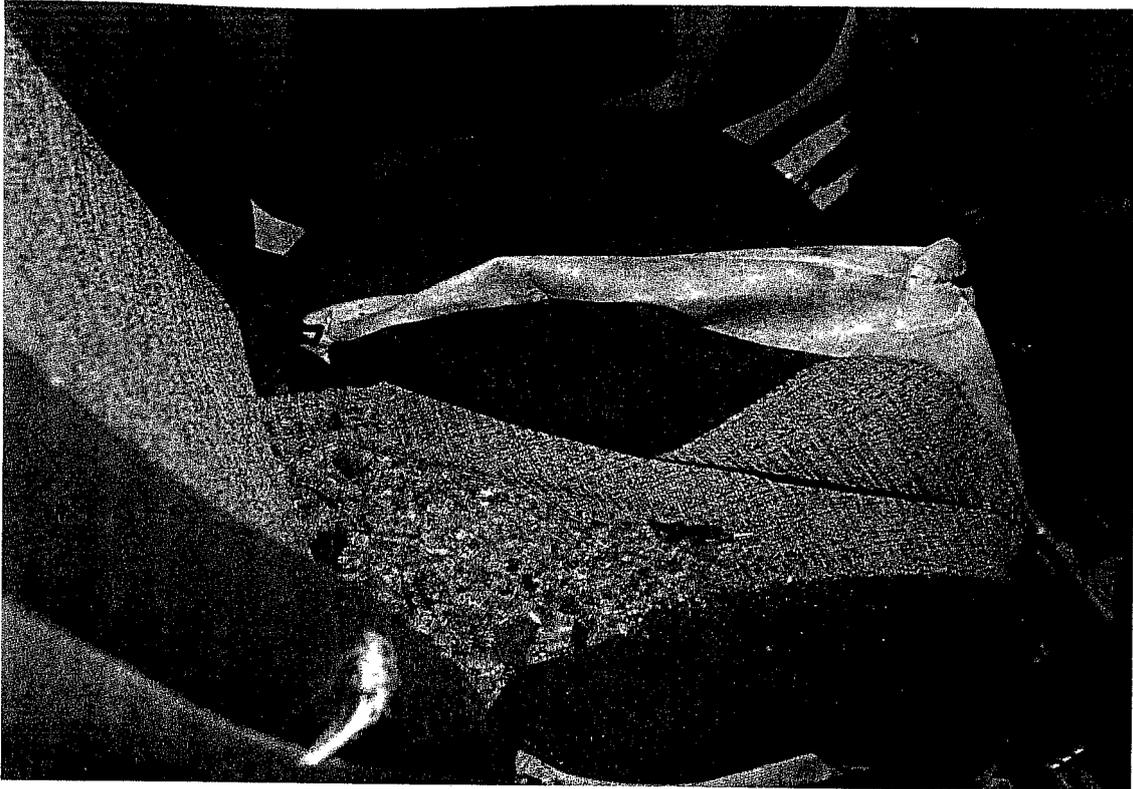




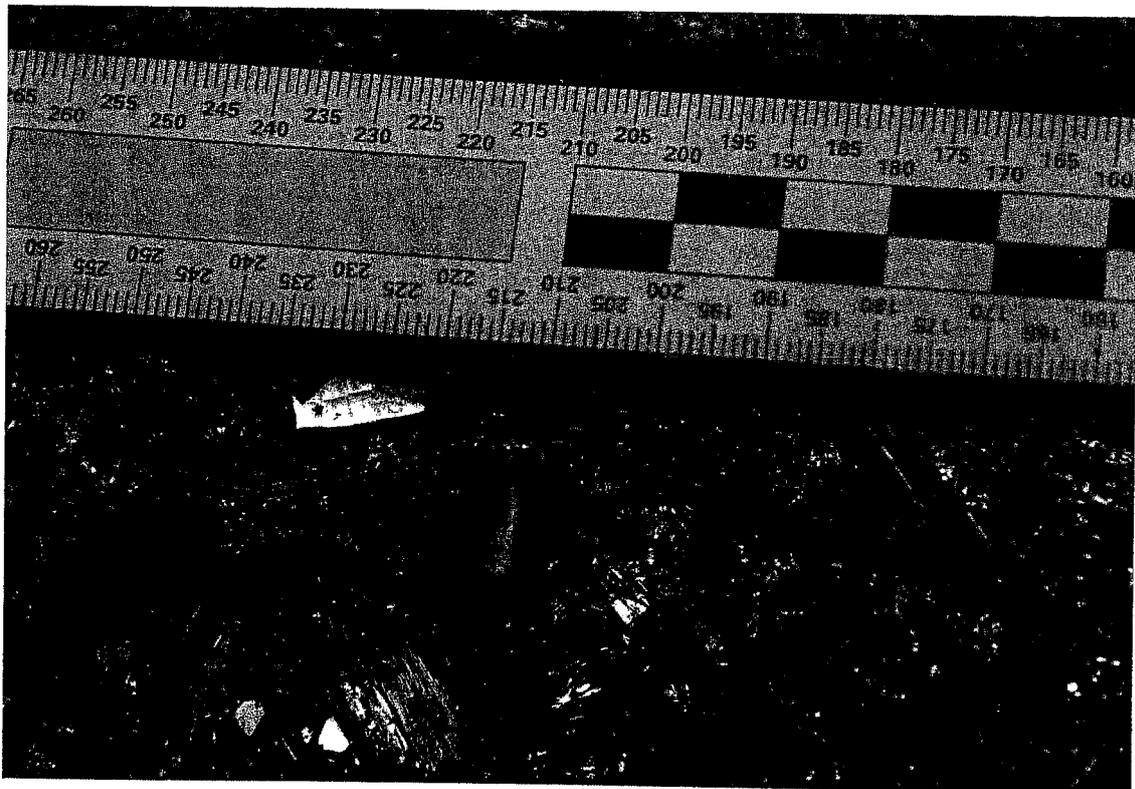
**Bild 6 :** Kabelführung im Übergang zwischen dem Inneren des Kofferraums und dem Heck/ hinterer Stoßstange.



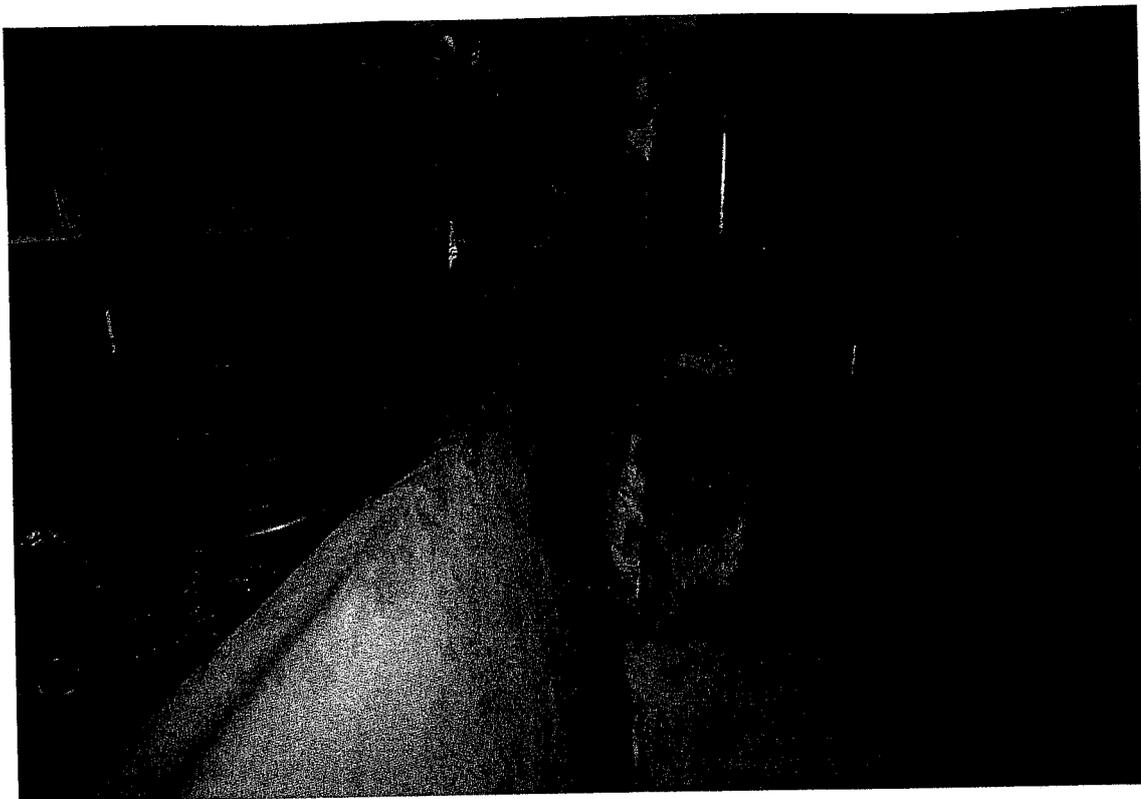
**Bild 7 :** Fahrgastbereich Wohnmobil.  
Auf dem Fahrersitz wurde ein Teil eines Projektilmantels (Ass. Nr. 1.3.45) aufgefunden.



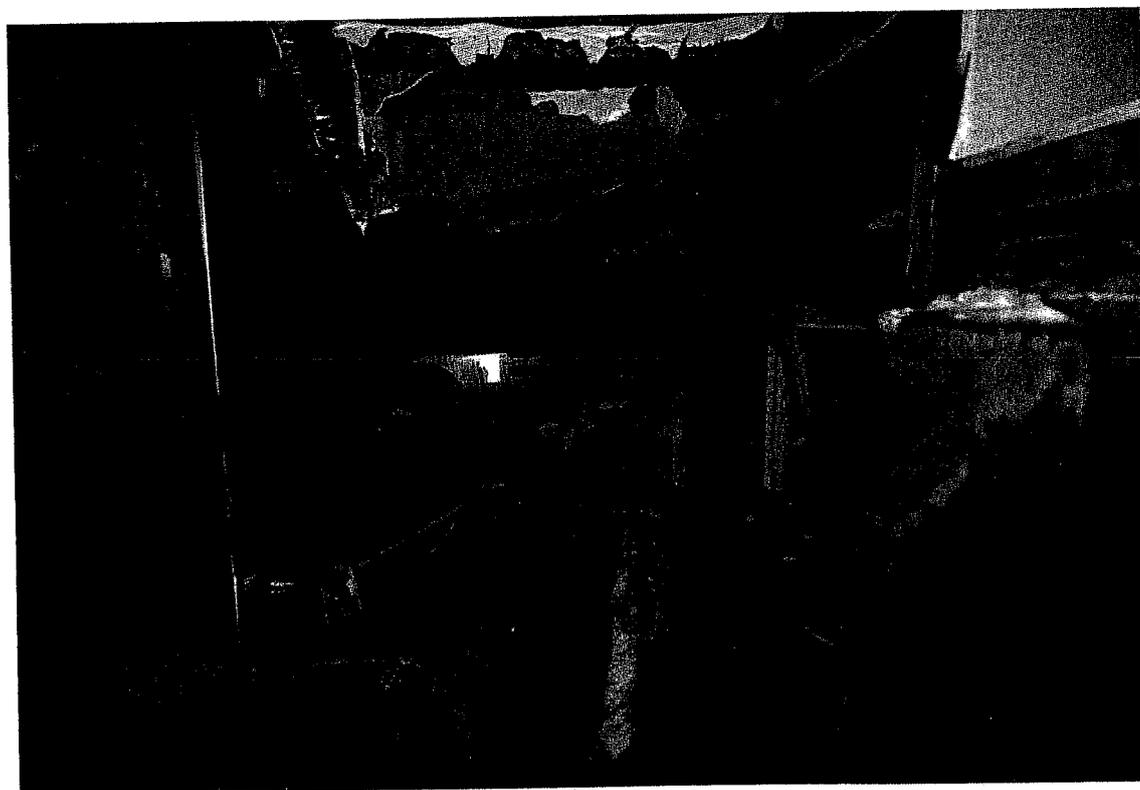
**Bild 8 :** Fahrersitz – im Scherbenhaufen wurde ein Teil eines Projektilmantels aufgefunden.



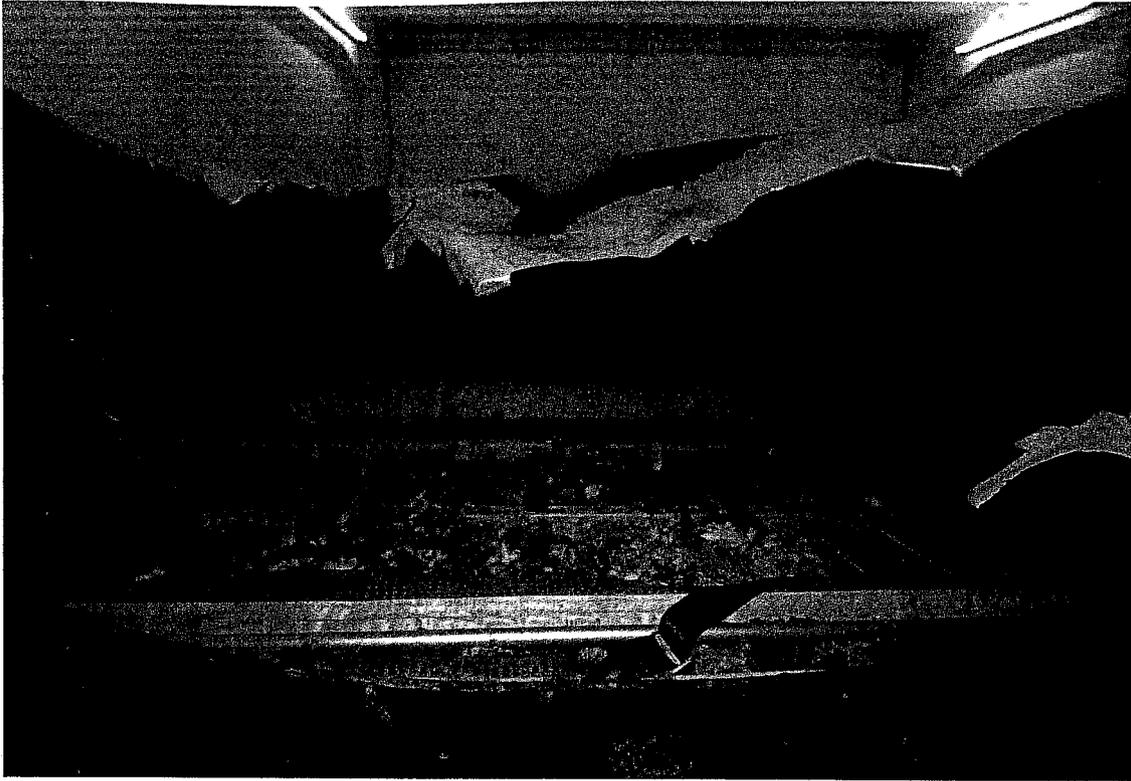
**Bild 9 :** Teil eines Projektilmantels mit der Ass. Nr. 1.3.45.



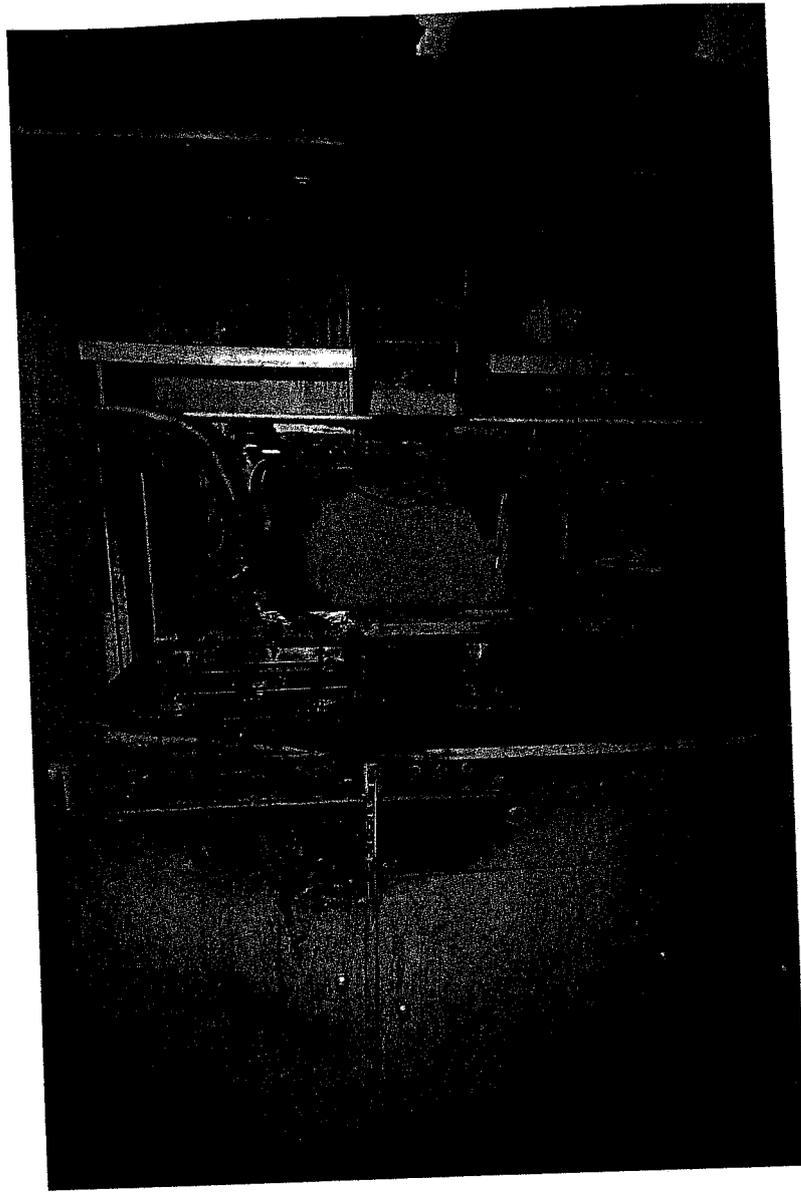
**Bild 10 : Aufenthaltsbereich im Wohnmobil. Blickrichtung Schlafbereich.**



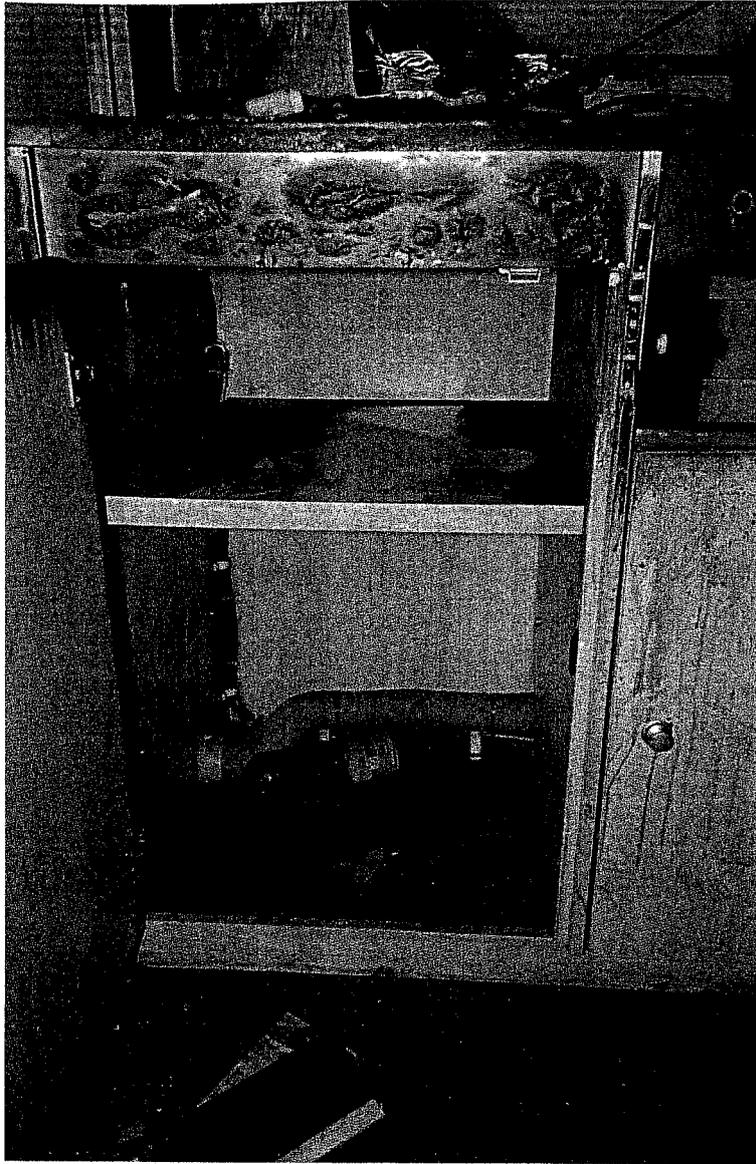
**Bild 11 : wie Bild Nr. 10. - Blickrichtung Fahrgastbereich.**



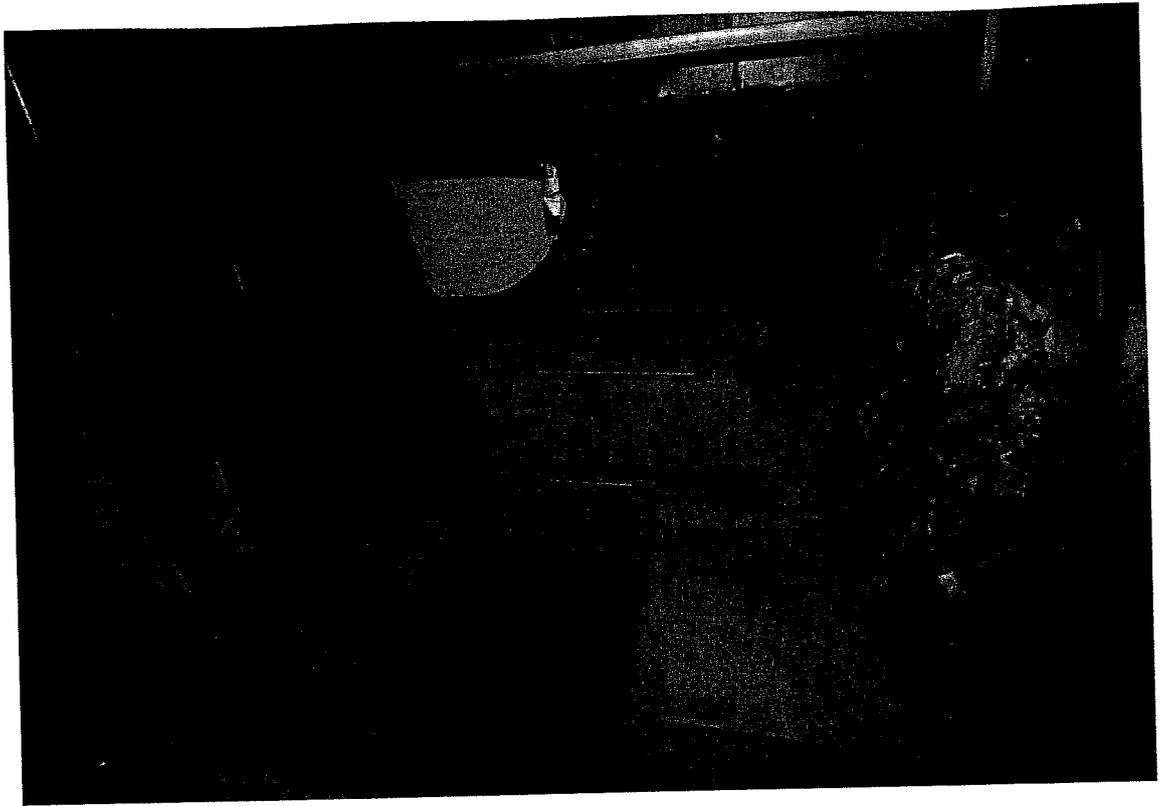
**Bild 12 : Schlafbereich (Alkoven) oberhalb des Fahrgastbereichs.**



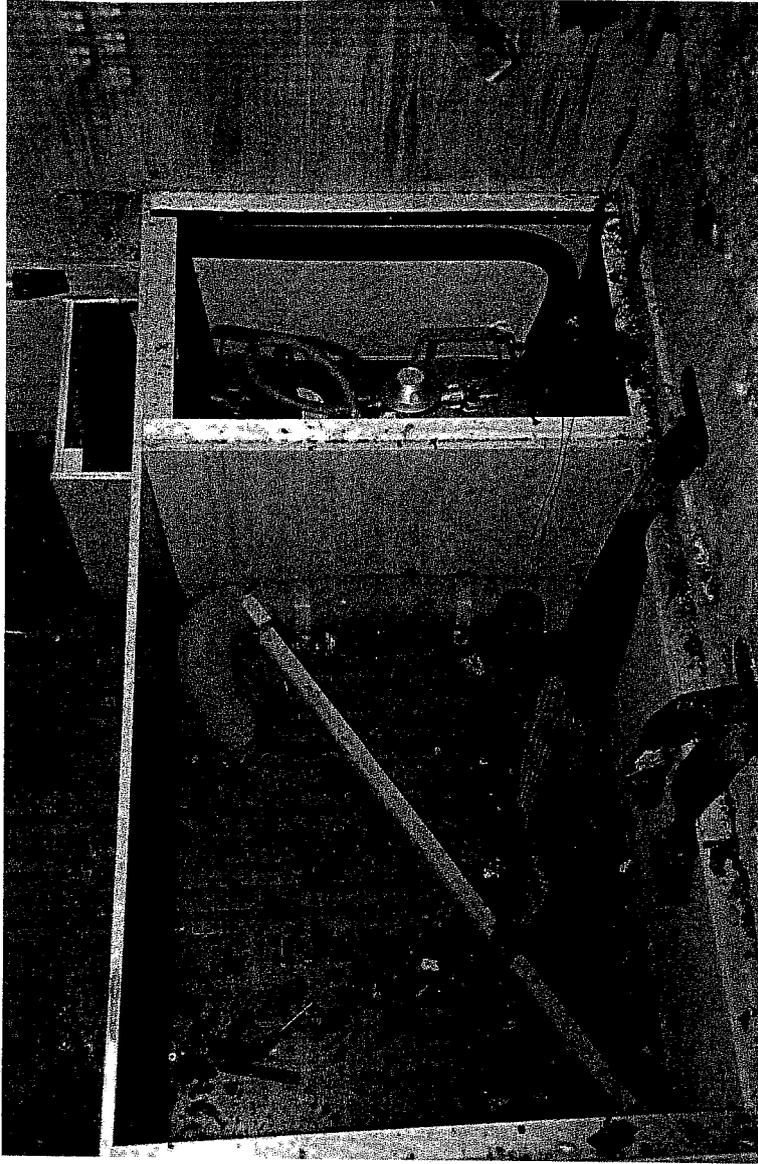
**Bild 13 : Küchenbereich.**



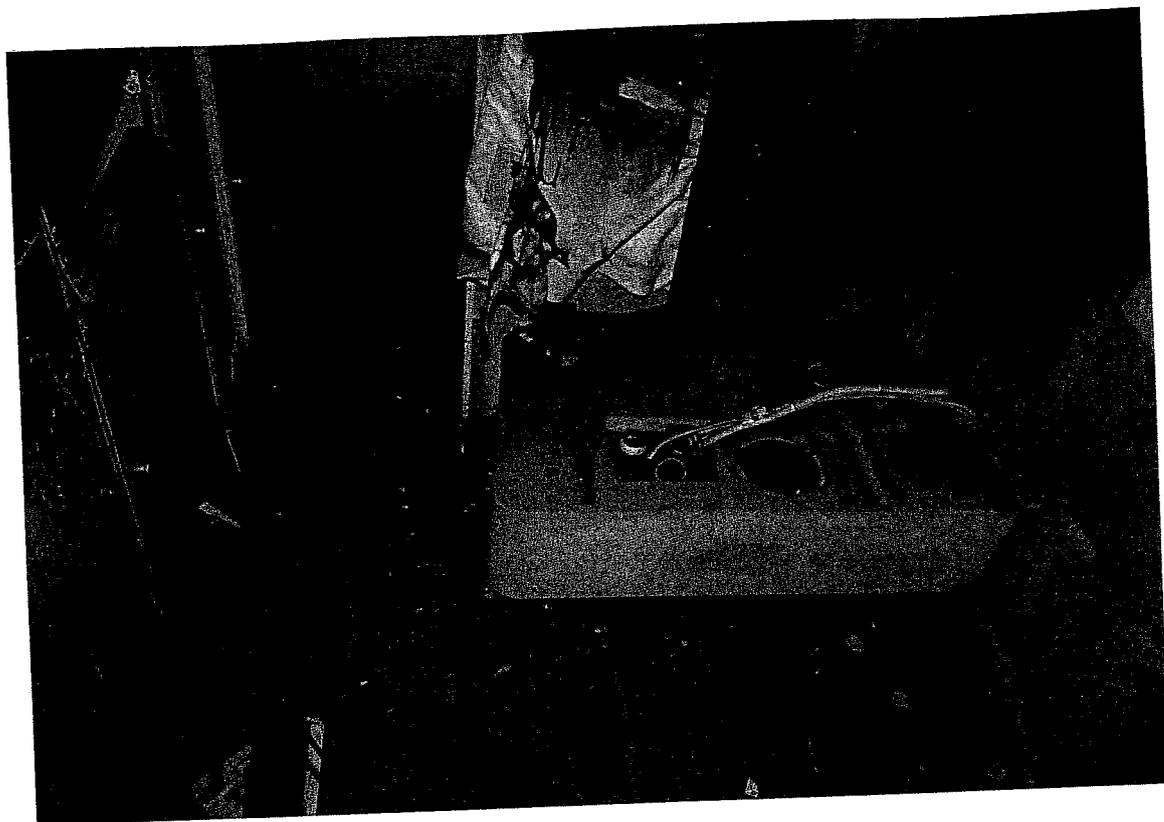
**Bild 14 : Im unteren Schrank befand sich eine PET Trinkflasche mit Ass. Nr. 1.4.417.**



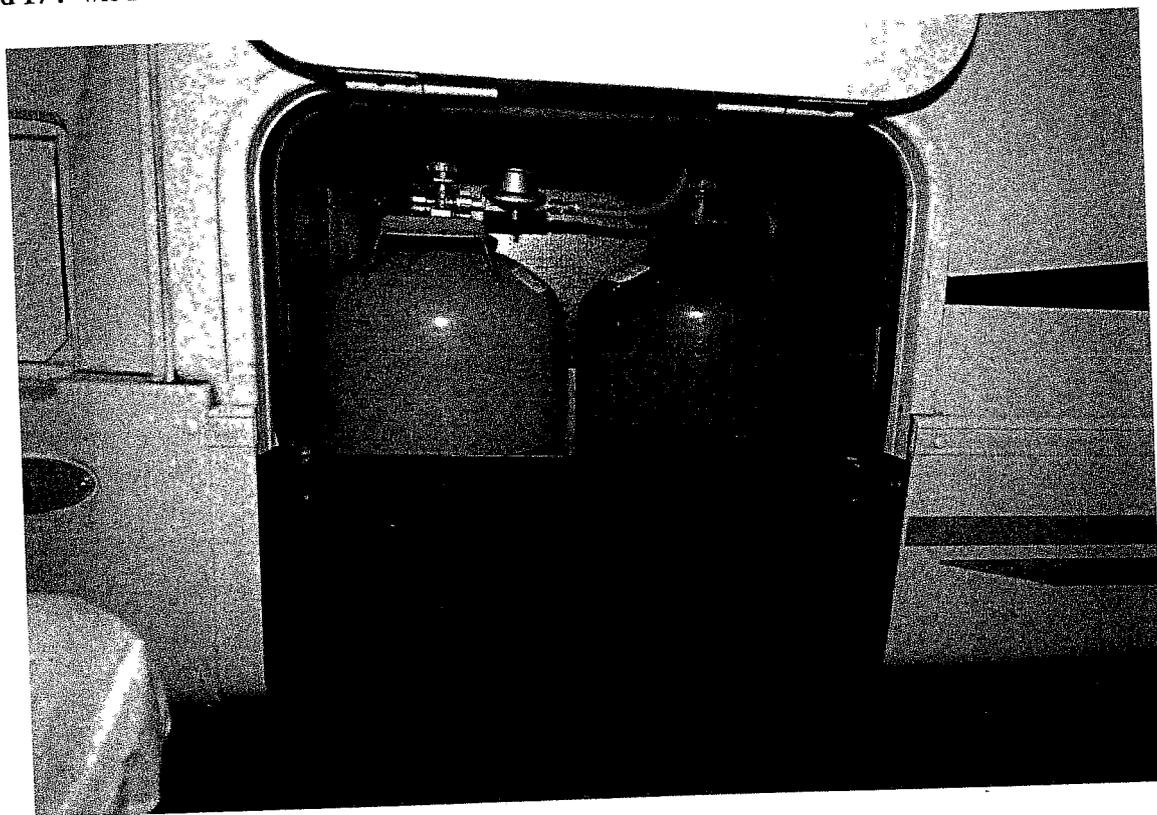
**Bild 15 : Aufenthaltsbereich - Sitzecke Wohnmobil.**



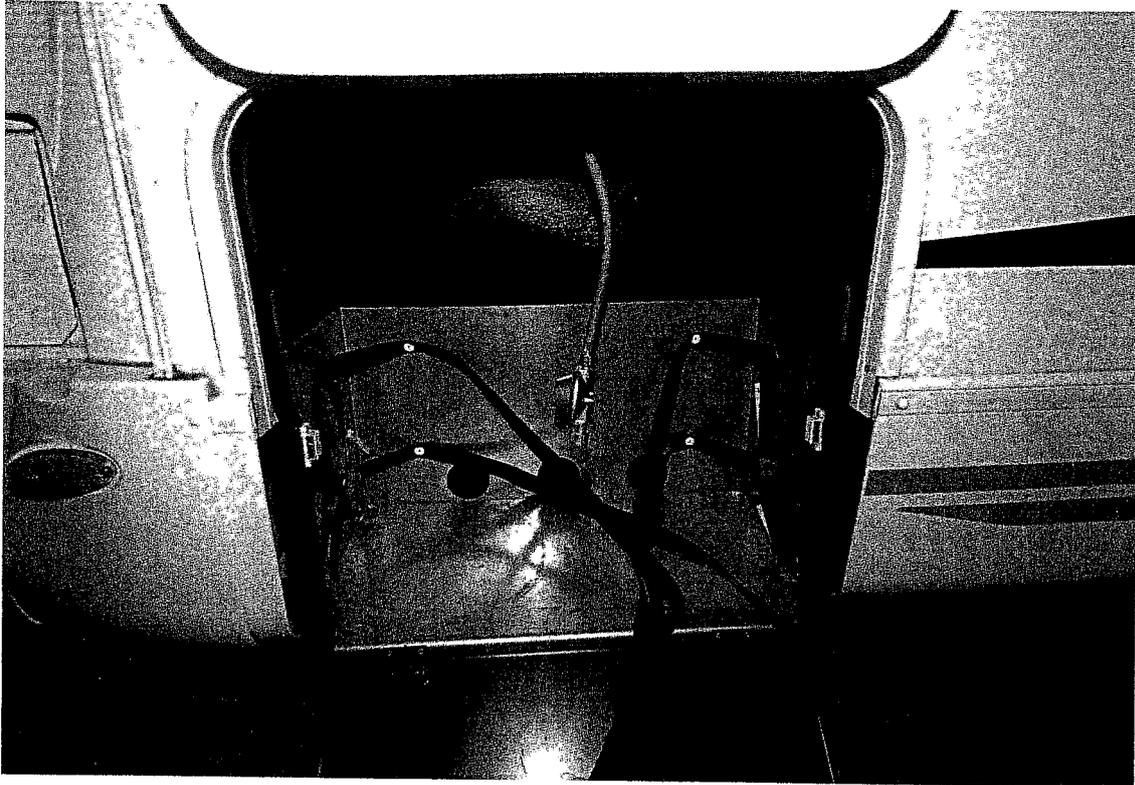
**Bild 16 : wie Bild Nr. 15 - unter der Holzverkleidung befanden sich zwei Gasflaschen.**



**Bild 17 :** wie Bild 15 - unter der Holzverkleidung im Sitzbereich befand sich der Frischwasser-Tank.



**Bild 18 :** Ansicht der Gasflaschen von Außen. Zugang erfolgte über eine Klappe auf der Fahrerseite.



**Bild 19 : Befestigungsschlaufen für Gasflaschen.**



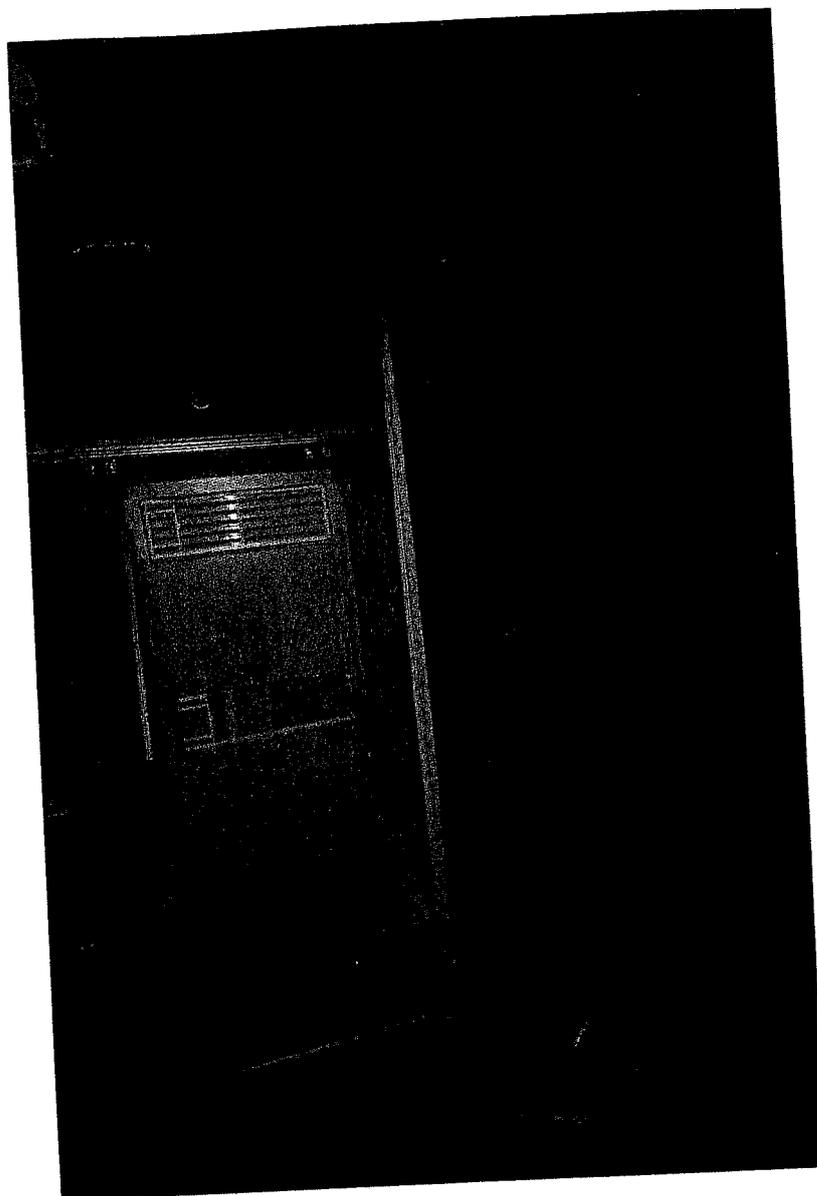
**Bild 20 : Wassertank (Frischwasser)**



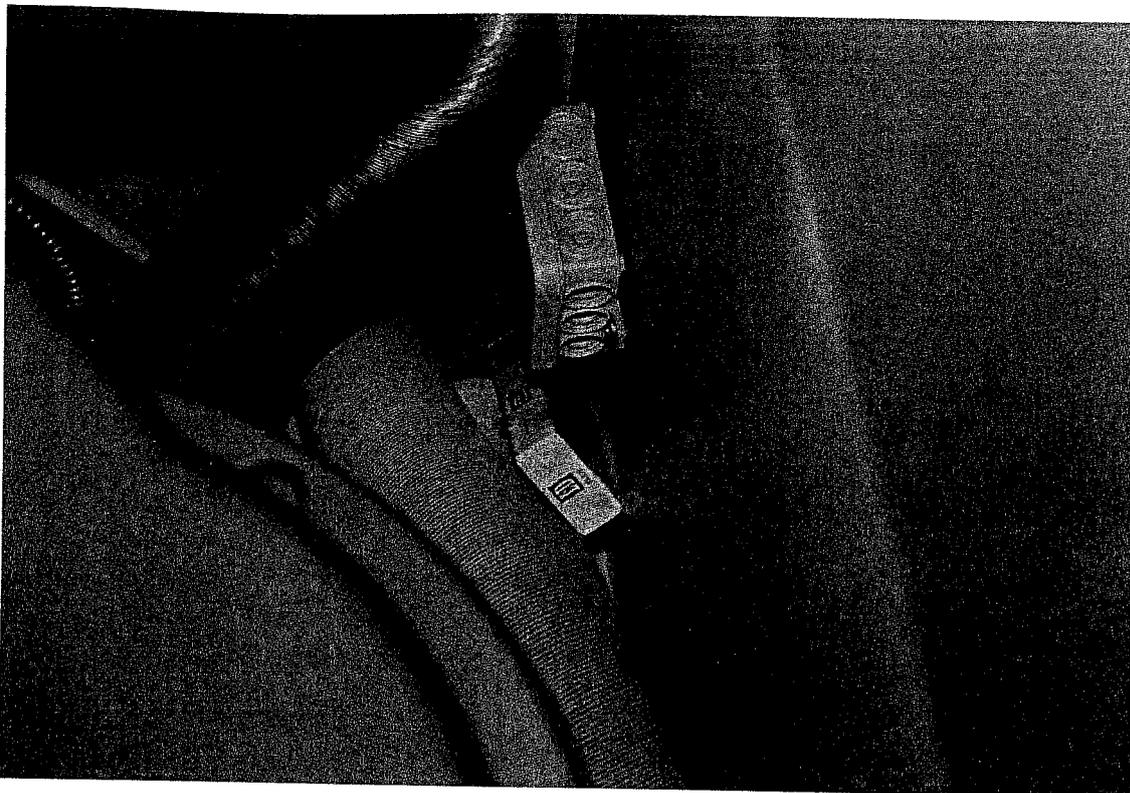
**Bild 21 : Unter dem Wassertank befand sich ein teilweise verbrannter Stadtplan/ Straßenverzeichnis (ADAC) von der Stadt Gotha und Umgebung.**



**Bild 22 : Detailaufnahme des Stadtplans/ Straßenverzeichnis von der Stadt Gotha mit Ass. Nr. 1.4.418.**



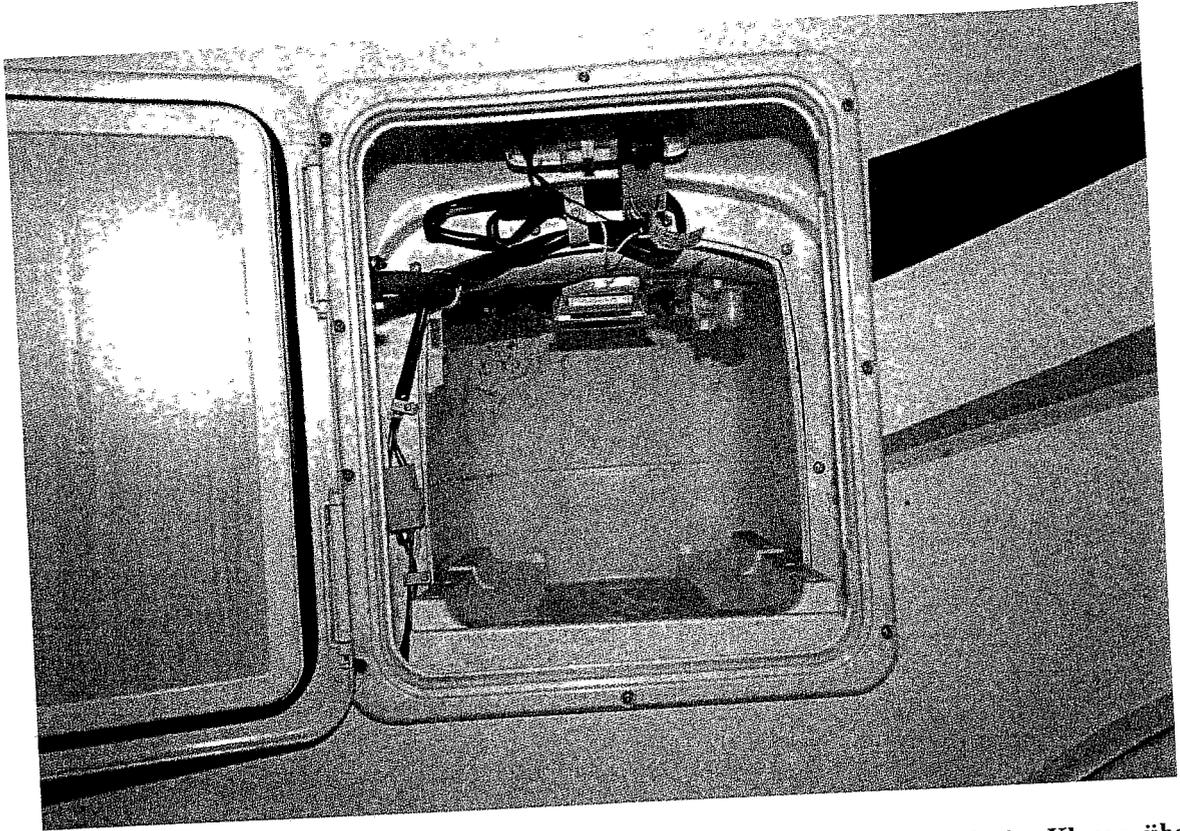
**Bild 23 : Schrankwand im hinteren Bereich des Wohnmobils.  
Im mittleren Schrank unten befand sich die Heizung des Wohnmobils.**



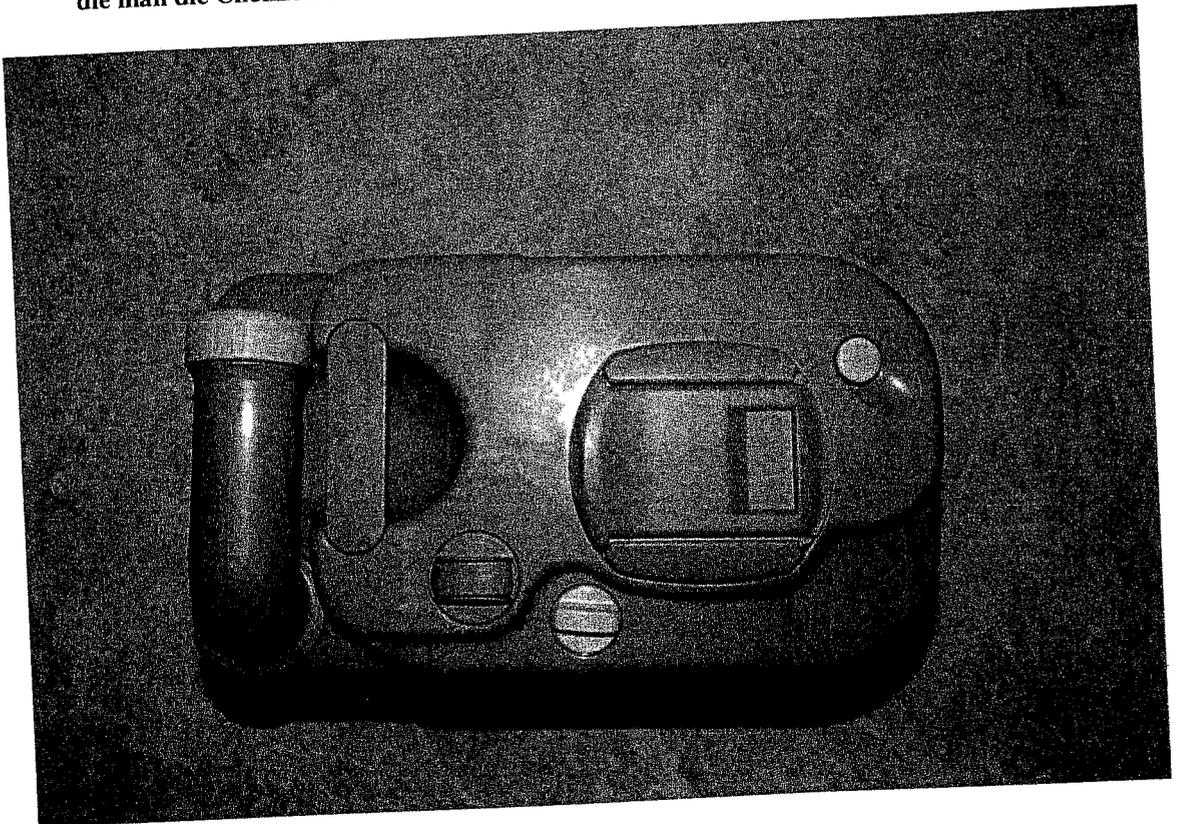
**Bild 24 :** Unter der Abdeckung, die zur Heizung führte, befand sich in der rechten hinteren Nische eine Packung Zigaretten mit tschechischer Steuer-Banderole der Marke LD, Ass. Nr. 1.4.419. Außerdem befand sich an der Zigarettenpackung ein Haar mit Ass. Nr. 1.4.419.1. In der linken vorderen Nische wurden zwei weitere Haare mit Ass. Nr. 1.4.420 aufgefunden.



**Bild 25 :** Übersicht der Einbauten aus dem Wohnmobil. Im heruntergefallenen Brandschutt der Einbauten wurde beim Einräumen in das Wohnmobil eine Patrone S&B, 9mm Luger mit Ass. Nr. 1.4.421 aufgefunden.



**Bild 26 :** Zugang zur Chemietoilette. An der Außenseite des Wohnmobils befand sich eine Klappe, über die man die Chemietoilette herausnehmen konnte.



**Bild 27 :** Chemietoilette.

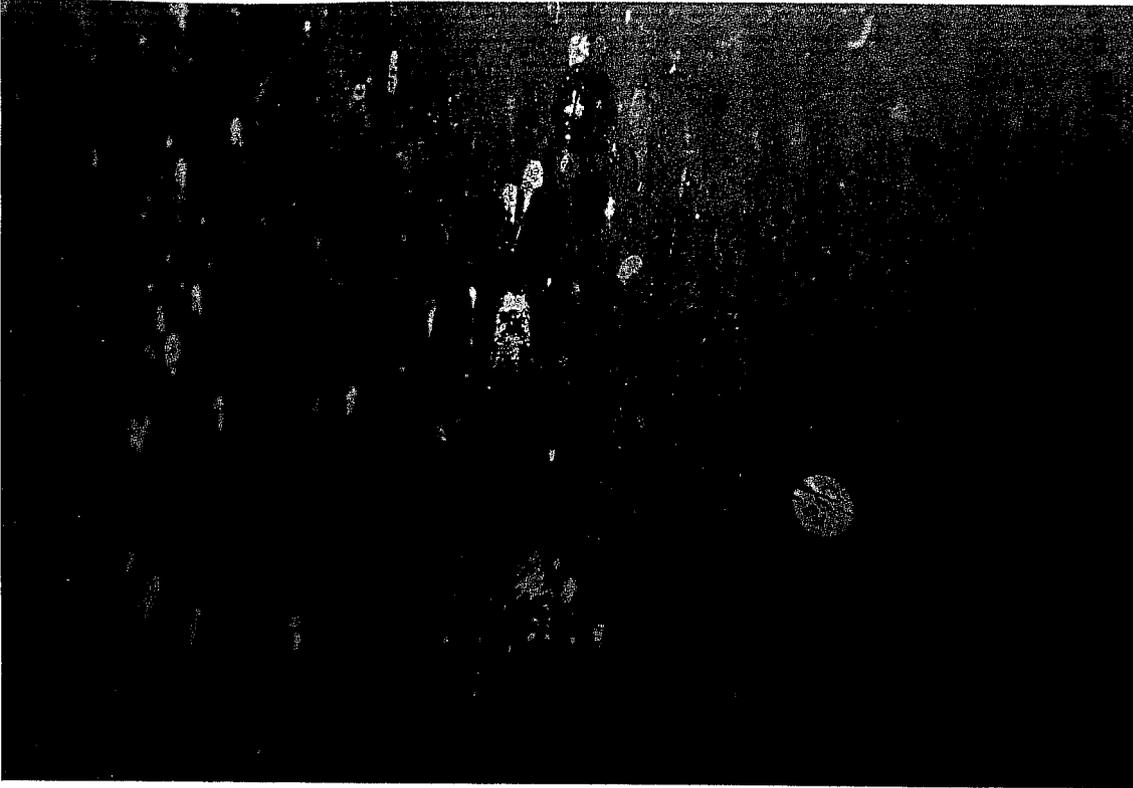


**Bild 28 :** Exemplarische Ansicht der Radkästen des Wohnmobils. Es befanden sich nahezu keine Verschmutzungen in den Radkästen.



**Bild 29 : wie Bild Nr. 28.**

Faint vertical text or markings along the right edge of the page, possibly a scanning artifact or bleed-through from the reverse side.



**Bild 30 : wie Bilder Nr. 28 und 29.**